

Drs. 7082-18
München 06 07 2018

Stellungnahme zur
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Universität
Witten/Herdecke**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	16
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke	27

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaß-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 92779-09), Berlin Juli 2009.

6 stäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Universität Witten/Herdecke am 17. und 18. Januar 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Nach Beratungen am 15. Mai 2018 im Medizinausschuss des Wissenschaftsrates hat der Akkreditierungsausschuss am 30. Mai 2018 auf der Grundlage des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 6. Juli 2018 in München verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

A. Kenngrößen

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 gegründet und vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Sie nahm den Studienbetrieb 1983 auf und verfügt heute neben ihrem Hauptstandort in Witten über Ausbildungsstandorte an Kliniken in Köln und Wuppertal sowie bei weiteren klinischen Partnern.

Der Wissenschaftsrat hat sich erstmals im Jahr 1990 im Rahmen seiner „Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz“ |⁴ und dann erneut 1996 in seiner „Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke“ |⁵ mit der Hochschule befasst.

Das erste Institutionelle Akkreditierungsverfahren der UW/H durch den Wissenschaftsrat wurde 2005 mit einem Akkreditierungszeitraum von drei Jahren abgeschlossen |⁶. Der Wissenschaftsrat bestätigte, dass die an der UW/H erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprechen. Allerdings nahm er die Humanmedizin explizit von dieser Bewertung aus. Die Fortführung der Mediziner Ausbildung in der damaligen Form hielt der Wissenschaftsrat für nicht mehr verantwortbar und forderte eine Schließung oder eine Neukonzeption der Humanmedizin. Die weiteren Auflagen betrafen den Verzicht auf eine eigene Fakultät für das Studium fundamentale und auf das Angebot eigener Studiengänge dieser Fakultät, eine bessere Qualitätssicherung, effizientere Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie ein tragfähiges Finanzkonzept.

Der Wissenschaftsrat bestätigte im Sommer 2006, dass die Neukonzeption geeignet war, die humanmedizinische Lehre und Forschung erfolgreich zu ent-

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 167-202.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1996, Bd. I, S. 419-457.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (Drs. 6768/05), Berlin Juli 2005.

8 wickeln |⁷. Im Jahr 2011 hat der Wissenschaftsrat die UW/H für sieben Jahre reakkreditiert |⁸. Er stellte fest, dass die UW/H den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprach und erkannte die umfangreichen Anstrengungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung 2005 insbesondere bei der Neuausrichtung der Humanmedizin an. Es wurde eine Auflage zur Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ausgesprochen, die entweder geschlossen oder durch eine Verdopplung der Professuren ausgebaut werden sollte. Darüber hinaus formulierte der Wissenschaftsrat die Erwartung, in der Humanmedizin den geplanten professoralen Aufwuchs auf ca. 25 VZÄ umzusetzen.

Die UW/H gliedert sich in die drei Fakultäten für Gesundheit, für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Die Fakultät für Gesundheit ist in die vier Departments für Humanmedizin, für Pflegewissenschaft, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie für Psychologie und Psychotherapie unterteilt. Die Universität bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge an und verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die UW/H versteht sich als innovative Hochschule, die neue Ansätze des Lehrens, Lernens und Forschens entwickelt. Das Ziel des Studiums soll gleichermaßen die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sein. Durch die „Wittener Didaktik“ mit ihrer Praxisnähe, Interdisziplinarität und dem obligatorischen Studium fundamentale sollen der Wissenserwerb über die eigenen Fachgrenzen hinweg ausgerichtet und Fähigkeiten zur Selbstreflexion erlernt werden. Wesentliche strategische Entwicklungsziele der Hochschule sind die Steigerung ihrer Internationalität, eine bauliche Erweiterung in Witten sowie eine Verdopplung der Studienplätze in der Humanmedizin in enger Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Die jährliche Landesförderung würde dann von derzeit 4,5 Mio. Euro sukzessive auf 18 Mio. Euro bis 2024 ansteigen. Damit würden zugleich die seit Jahren unveränderten Landeszuweisungen pro Studierender bzw. Studierendem verdoppelt.

Die UW/H befindet sich in Trägerschaft der „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“. Acht Gesellschafter sind an der gGmbH beteiligt, wobei die Software AG-Stiftung über die Mehrheit der Anteile verfügt. Die Gesellschafterversammlung beschränkt ihre Aufgaben auf die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, die Genehmigung der Grundordnung und grundsätzliche Ent-

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“ (UWH) (Drs. 7340-06), Mainz Juli 2006.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Drs. 1395-11), Berlin Juli 2011.

scheidungen. Sie hat einen Aufsichtsrat eingesetzt, der das Präsidium in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht beaufsichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von ihr für drei Jahre bestellt.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, die Präsidentin oder der Präsident, der Senat und der Aufsichtsrat. Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Universität. Ihm gehören an die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die Universität. Sie oder er wird für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine vierköpfige und paritätisch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Senats besetzte Findungskommission vorbereitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Mehrheit der Senatsmitglieder. Bei Nichtbestätigung der Wahl durch den Senat innerhalb von sechs Wochen kann der Aufsichtsrat die Bestätigung durch ein qualifiziertes Mehrheitsvotum ersetzen. Derzeit sind Präsident und Kanzler in Personalunion zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht die Dekaninnen und Dekane qua Amt an sowie durch Wahl für drei Jahre drei Mitglieder aus jeder Fakultät, darunter jeweils ein Mitglied der Professorenschaft, der Studierendenschaft und der übrigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht einer Fakultät angehört, sowie ein weiteres in einer studentischen Vollversammlung gewähltes Mitglied der Studierendenschaft. Ferner gehören dem Senat ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums sowie ein Mitglied des Betriebsrates an. Damit verfügen die Professorinnen und Professoren im Senat über sechs von 14 Stimmen. Der Senat wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrats mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan, beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Grundordnung, die Rahmenordnungen und sonstige Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren.

Die Fakultäten sind insbesondere verantwortlich für das Lehrangebot und die Organisation der Forschung. Organe der Fakultäten sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Fakultätsräte. Die Dekaninnen und Dekane werden für eine Amtszeit von vier Jahren bei möglicher Wiederwahl vom jeweiligen Fakultätsrat gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Die Fakultätsräte wählen neben den Dekaninnen und Dekanen auch die von der jeweiligen Fakultät entsandten Senatsmitglieder und fassen Beschlüsse über die Fakultätsordnung, die Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl von Studierenden.

Die Grundordnung sieht zwei beratende Gremien vor, die Koordinationskonferenz und das Kuratorium. Die Koordinationskonferenz dient der Zusammenarbeit der Fakultäten und umfasst das Präsidium, die Dekanate sowie weitere mit Leitungsaufgaben befasste Personen. Im Kuratorium sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien vertreten, die die Entwicklung der Hochschule beratend begleiten. Die Studierenden wählen einen Studierendenrat als ihre Interessensvertretung.

Die UW/H hat 2011 ein *Diversity*-Konzept entwickelt. Das *Diversity*-Management sieht die Einrichtung eines Steuerungskreises *Diversity* vor, dessen Aufgaben u. a. darin bestehen, Vielfalt zu fördern und zu schützen, aktiv an einer Atmosphäre von Akzeptanz und einem Bewusstsein für Unterschiedlichkeit mitzuwirken.

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Präsidium und bei den Dekaninnen und Dekanen, die von der Abteilung für Qualitätsmanagement unterstützt werden. Die UW/H verfügt über eine Evaluationsordnung, die neben der Bewertung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden ein dreistufiges Evaluierungsverfahren vorsieht, das regelmäßig durchgeführt werden soll.

Zum Wintersemester 2017/18 verfügte die UW/H über 69 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 64,4 VZÄ (ohne Hochschulleitung). Damit konnte sie ihre professorale Personalausstattung seit der Reakkreditierung 2011 um insgesamt ca. 20 VZÄ steigern. Die Planungen sehen einen weiteren Aufwuchs auf ca. 80 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20 vor. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt 270 LVS pro Jahr. Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2017/18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 144 VZÄ. Das nichtwissenschaftliche Personal belief sich auf 221,5 VZÄ.

Das Department für Humanmedizin verfügte im Wintersemester 2017/18 über 22 hauptberufliche Professuren im Umfang von 19,35 VZÄ. Nachdem ihre Zahl seit der letzten Akkreditierung 2011 zunächst zurückgegangen war, wurde jetzt wieder der damalige Stand erreicht. Es ist ein Aufwuchs auf 31 Personen (26,3 VZÄ) bis zum Wintersemester 2018/19 geplant. Daneben forschten und lehrten an der UW/H auch 87 sogenannte „extramurale“ |⁹ Professorinnen und Professoren, die einen klinischen Lehrstuhl an der UW/H bekleiden (27 Perso-

|⁹ Der Begriff „extramurale Professur“ wird von der UW/H verwendet, um zwischen den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die an der Universität angestellt sind und solchen, die klinische Professuren bekleiden und nicht über einen Anstellungsvertrag, sondern über andere Vertragskonstruktionen an die UW/H gebunden sind (extramural), zu unterscheiden.

nen), in einen Lehrstuhl „eingeordnet“ |¹⁰ sind (sieben Personen) oder außerplanmäßige Professuren bekleiden (53 Personen). Alle Personen stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis zur UW/H, sondern sind in den kooperierenden Kliniken beschäftigt. Alle Inhaber klinischer Lehrstühle und fast alle eingeordneten Professuren waren im Berichtszeitraum Chefärzte in den kooperierenden Kliniken.

Im Department für Pflegewissenschaft waren im Wintersemester 2017/18 fünf hauptberufliche Professuren im Umfang von 4,3 VZÄ besetzt, darunter eine Juniorprofessur. Das Department für Psychologie und Psychotherapie verfügte im genannten Zeitraum über hauptberufliche Professuren im Umfang von 11 VZÄ, die perspektivisch auf 12 VZÄ anwachsen sollen. Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hatte im genannten Zeitraum sieben hauptberufliche Professuren im Umfang von 6,5 VZÄ.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügte zum Wintersemester 2017/18 über Professuren im Umfang von 15 VZÄ. Seit der letzten Akkreditierung 2011 ist die Zahl der Professuren damit von 10,8 VZÄ im Jahr 2010 auf maximal 16,67 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gestiegen und seitdem wieder leicht gefallen. Sie soll in den nächsten drei Jahren wieder auf 20 Personen (19,2 VZÄ) erhöht werden.

In der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale waren zum Wintersemester 2017/18 neun Professuren im Umfang von 8,25 VZÄ besetzt. Die professorale Personalausstattung der Fakultät lag in den letzten vier Jahren i. d. R. zwischen 5,55 und 8,25 VZÄ und damit unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten 9 VZÄ. Lediglich für zwei Monate im Jahr 2017 wurde nach Angaben der Hochschule der budgetierte und geplante Vollaufwuchs von 9,25 VZÄ erreicht. Das Spektrum der durch die Lehrstühle und Professuren vertretenen Fächer umfasste Philosophie, Soziologie, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Politikwissenschaft.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den Vorgaben des § 36 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die jeweilige Fakultät leitet durch einen Antrag an das Präsidium ein Berufungsverfahren ein, für das eine Berufungskommission eingesetzt wird, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen. Die Berufungskommission wählt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden. Im Anschluss daran werden von der Kommission meistens drei Personen ausgewählt, zu denen zusätzlich mindestens zwei vergleichende Gutachten externer Pro-

| ¹⁰ Eingeordnete Professuren sind strukturell an Lehrstühle gebunden, d. h. dort eingeordnet und vertreten dort gemäß der jeweiligen Denomination meist ein Teilgebiet eines größeren Fachs.

fessorinnen und Professoren eingeholt werden. Auf dieser Grundlage wird eine gereichte Liste erstellt, über die zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat entscheiden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet schließlich über den Berufungsvorschlag.

Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. deren Anlagen geregelt. An den Ausschreibungen und Auswahlverfahren sind Kliniken und Universität gleichermaßen beteiligt und müssen Einvernehmen herstellen. Die Fakultät für Gesundheit bildet eine Berufungskommission, in die auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Klinik ohne Stimmrecht berufen werden kann. Die Berufungskommission erstellt aus einer Liste derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die aus Sicht der Klinik für den Posten der ärztlichen Leitung in Frage kommen, nach Anhörung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine gereichte Berufungsliste. Diese Liste wird dem Fakultätsrat und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Klinikträger wählt daraus eine Person aus. Ergibt sich nach der Vorauswahl des Klinikums kein Besetzungsvorschlag der Fakultät oder kommt nach deren Vorschlag keine Besetzung zustande, wird die Stelle neu ausgeschrieben.

Die Kliniken mit Lehrstühlen verpflichten sich dazu, nur Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen, die bereit und befähigt sind, die strategischen Ziele der Fakultät für Gesundheit sowie die die Verträge ergänzenden Grundsätze zu Forschung und Lehre anzuerkennen und eine zusätzliche Dreiparteienvereinbarung zwischen ihnen, der UW/H und der Klinik zu unterzeichnen. Obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den Kliniken zugeordnet sind, sollen so geschützte Zeiten für Forschung und Lehre gewährleistet werden. In der Dreiparteienvereinbarung ist geregelt, dass Forschung und Lehre neben der Krankenversorgung zu den Dienstpflichten der extramuralen Professorinnen und Professoren zählen. Die konkret zu erbringenden Forschungs- und Lehrtätigkeiten werden jährlich in schriftlichen Zielvereinbarungen mit der Fakultät geregelt und evaluiert. Erfüllt eine Lehrstuhlinhaberin bzw. ein -inhaber die Mindestanforderungen der Zielvereinbarungen wiederholt nicht, hat die Universität das Recht, ihr bzw. ihm den Lehrstuhl bzw. die Professur zu entziehen.

Das Studienangebot der UW/H umfasst vor allem Vollzeitpräsenzstudiengänge sowie einige berufsbegleitende Weiterbildungsangebote. Im Wintersemester 2017/18 studierten insgesamt 2.020 Studierende an der UW/H, davon entfielen zwei Drittel auf die Fakultät für Gesundheit. Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und würde bei einer Verdopplung der Studienplätze in Humanmedizin noch einmal deutlich steigen. Die Betreuungsratio über die gesamte Universität gemittelt betrug im Wintersemester 2017/18 ca. 31 Studierende pro Professur (in VZÄ). Die Studienbeiträge lagen im Jahr 2017 zwischen 333 und 1.550 Euro pro Monat. Zur Finanzierung der

Studienbeiträge bietet die UW/H den sogenannten umgekehrten Generationenvertrag zur „Späterzahlung“ der Studienbeiträge an. Dabei finanzieren die im Berufsleben stehenden Absolventinnen und Absolventen das Studium der gegenwärtigen Studierenden.

Über alle Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2017 bei 41 %. Ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde damit an der UW/H im Durchschnitt und in acht Studiengängen nicht erreicht. Darunter fallen auch die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ (13 % hauptberuflich professorale Lehre) und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (24,2 % hauptberuflich professorale Lehre). Allerdings lehrten in beiden Studiengängen zusätzlich extramurale Professoren, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit den Kliniken stehen. Werden sie in die Lehrquote einbezogen, ergeben sich Werte von 32,5 % für „Humanmedizin“ und 27,4 % für „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“.

Die Forschungsagenda der UW/H ist interdisziplinär ausgerichtet und soll Beiträge zu wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen in Gesundheit, Kultur, Politik und Wirtschaft leisten. Wichtige interdisziplinäre Forschungsthemen sollen künftig u. a. die ambulante Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung werden. Die UW/H konnte in den letzten Jahren regelmäßig mehr als 10 Mio. Euro jährlich an forschungsbezogenen Drittmitteln verausgaben. Die Hochschule verfügt über kein zentrales Forschungsbudget, aber jeder Lehrstuhl erhält Mittel für die Forschung.

Der übergreifende Forschungsschwerpunkt der Fakultät für Gesundheit ist die „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“. Die Forschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft konzentriert sich auf die Themen „Unternehmertum“, „Führung und Organisation“ sowie „Demokratie und Wachstum“. Der Schwerpunkt der Forschung an der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist die kulturelle Komplexität der Gegenwartsgesellschaft unter Gesichtspunkten normativer Ordnungen, politischer Transformation, des Stellenwerts der wissenschaftlichen Forschung und der Auseinandersetzung mit den Künsten.

Die UW/H erklärt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu einer ihrer Kernaufgaben. Im akademischen Jahr 2016 forschten an der UW/H insgesamt 82 Doktorandinnen und Doktoranden im Umfang von 54,76 VZÄ (davon 37,76 VZÄ auf Haushaltsstellen und 17 VZÄ auf Drittmittelstellen) sowie 15 promovierte Postdotorandinnen und Postdotoranden im Umfang von 11,70 VZÄ. In den letzten sieben Jahren wurden an der UW/H zwischen 84 und 130 Promotionen (763 insgesamt) und zwischen sechs und zwölf Habilitationen pro Jahr abgeschlossen. Davon entfiel der Großteil auf die Fakultät für Gesundheit.

Die Instrumente und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses variieren je nach Fakultät stark. Die bedeutsamsten Förderprogramme sind das Programm zur internen Forschungsförderung (jährliche Fördersumme von 680 Tsd. Euro für Stellen im Umfang von 12 VZÄ) und zwölf Stipendien (1.000 Euro pro Monat) im Rahmen des strukturierten Ph.D.-Programms Biomedizin, beide werden in der Fakultät für Gesundheit angeboten.

Die Hochschule verfügt über sechs Promotionsordnungen und verleiht neun verschiedene Doktorgrade. Die Ordnungen ähneln sich im Wortlaut zum Teil sehr. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Gleichwertigkeit der Promotionsordnungen mit denen staatlicher Hochschulen des Landes gemäß § 73a Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes bestätigt. Die Dissertation kann als Monografie oder als kumulative Leistung (außer in der Fakultät für Kulturreflexion) angefertigt werden.

Die räumliche Nutzfläche der Hochschule beträgt insgesamt 20.040 qm, die sich hauptsächlich in Witten befinden und u. a. die eigene Zahnklinik umfassen. Bis zum Jahr 2022 ist eine Campuserweiterung am Hauptstandort Witten mit einem Neubau von ca. 7.000 qm Bruttogeschossfläche vorgesehen. In der Humanmedizin kooperiert die UW/H mit zwei klinischen Hauptstandorten, dem Helios-Klinikum in Wuppertal mit zwölf klinischen Lehrstühlen und zwei eingeordneten Professuren sowie dem städtischen Krankenhaus Köln-Merheim mit zehn klinischen Lehrstühlen und drei eingeordneten Professuren. Darüber hinaus kooperiert die UW/H mit zehn weiteren Kliniken, an denen Lehrstühle oder Professuren bestehen, sowie in der ambulanten Versorgung mit 86 Lehrpraxen.

Die Bibliothek der UW/H verfügt über einen Buchbestand von ca. 90.000 Bänden und Lizenzen für 88 Datenbanken. Sie ist 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Der Zugang zu den elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für die Studierenden und Mitarbeitenden über das Internet auch standortunabhängig über VPN möglich. Die Bibliothek beschäftigt Fachkräfte im Umfang von 3 VZÄ und verfügt über 120 Arbeitsplätze. Sie ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliotheksentrums Nordrhein-Westfalen (HBZ) und für die Fernleihe im deutschen Leihverkehr zugelassen. Ihr Anschaffungsetat belief sich 2016 auf fast 400 Tsd. Euro.

Im Jahr 2016 hat die Universität insgesamt 37,52 Mio. Euro an Erlösen und Erträgen eingenommen. Dem stehen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von insgesamt 37,48 Mio. Euro gegenüber, deren größter Anteil mit 65 % die Personalkosten sind. Wesentliche Einnahmequellen der UW/H waren im Jahr 2016 die Studienbeiträge (über 10 Mio. Euro), Spenden und Fördergelder (6,3 Mio. Euro), Umsatzerlöse aus der Zahnklinik (6 Mio. Euro), die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (4,5 Mio. Euro) und die Forschungsförderung durch Dritte (3,5 Mio. Euro). Sollte es zur geplanten Verdopplung der Studienplätze in Humanmedizin kommen, soll die Landesförderung bis 2024

sukzessive auf insgesamt 18 Mio. Euro jährlich anwachsen. Für den Fall des finanziellen Scheiterns der UW/H wurde aus dem Kreis der Gesellschafter eine Garantieerklärung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 20 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Zuwendungen der Kliniken an die UW/H zur Förderung von Lehre und Forschung überstiegen 2015 die direkten Rückflüsse von der UW/H an die Kliniken. So gewährten die Kliniken der UW/H Zuwendungen zur Förderung von Forschung und Lehre in Höhe von 1,8 Mio. Euro (darunter 776 Tsd. Euro vom Helios Klinikum Wuppertal und 670 Tsd. Euro vom Krankenhaus Köln-Merheim), während die UW/H den Kliniken insgesamt ca. 975 Tsd. Euro für die erbrachte Lehre (ca. 545 Tsd. Euro) und zur Forschungsförderung (ca. 430 Tsd. Euro) zahlte.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Universität Witten/Herdecke (UW/H) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Gegenstand des Verfahrens war zudem die Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die UW/H im Ganzen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität mit fachlichen Schwerpunkten |¹¹ entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung und empfiehlt dem Land Nordrhein-Westfalen, der UW/H – mit Ausnahme der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt – das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Die Universität Witten/Herdecke erzielt Leistungen in Forschung und Lehre sowie in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die größtenteils anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und weitgehend auch ihrem institutionellen Anspruch als Universität gerecht werden. Für die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale bezweifelt der Wissenschaftsrat jedoch, dass die personelle Ausstattung, die Forschungsleistungen und die fachliche Binnendifferenzierung in Verbindung mit der Zahl der vertretenen Fächer ausreichen, um den institutionellen Anspruch einer universitären Fakultät mit Promotionsrecht zu erfüllen. Im Lichte der unzureichenden Weiterentwicklung der Fakultät über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren be-

| ¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln 2012, S. 143.

kräftigt der Wissenschaftsrat seine bereits im Rahmen der Akkreditierung 2005 und der Reakkreditierung 2011 nachdrücklich geäußerte kritische Einschätzung zum Fortbestand der Fakultät für Kulturreflexion.

Ein besonderes Profilvermerkmal der UW/H ist die sogenannte „Wittener Didaktik“ mit dem hochschulweit obligatorischen Studium fundamentale und problemorientiertem Lernen in Kleingruppen. Die „Wittener Didaktik“ beeinflusst das gemeinsame Lehren und Lernen an der UW/H positiv und sollte unbedingt erhalten, aber auch weiterentwickelt werden. Ohne eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer didaktischen Konzepte und die systematische Erschließung neuerer Ansätze droht die UW/H, ihr Profilvermerkmal zu verlieren.

Eines der bedeutsamsten Entwicklungsziele der UW/H sind die gemeinsamen Pläne mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verdopplung der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin auf 168 pro Jahr bei einer entsprechenden Erhöhung der Landesmittel von derzeit 4,5 Mio. auf 18 Mio. Euro jährlich bis 2024. Die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf die ambulante Gesundheitsversorgung fügt sich grundsätzlich gut in das Profil der Hochschule ein und bietet ihr vielfältige Möglichkeiten, ihre Medizinerausbildung weiterzuentwickeln.

Diese Pläne bergen aber auch erhebliche Risiken für das Ausbildungsmodell in der Humanmedizin sowie für das fakultäre Gleichgewicht der Universität, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten für Forschung und Lehre in der stationären und der ambulanten Ausbildung gegeben sind. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule hängt außerdem davon ab, ob es gelingt, die Wachstumspläne mit einer Fokussierung des fachlichen Profils und des Studienangebots sowie der Weiterentwicklung des speziellen Ausbildungsmodells der UW/H zu vereinbaren. Insbesondere das problemorientierte Lernen in Kleingruppen wird die UW/H als ihr besonderes Profilvermerkmal nur beibehalten können, wenn der geplante Studierendenaufwuchs von einem substanziellen Aufwuchs beim hauptberuflichen und extramuralen professoralen Personal sowie beim wissenschaftlichen Mittelbau flankiert wird. Nur unter diesen Voraussetzungen hält der Wissenschaftsrat die Aufwuchspläne für verantwortbar.

Das Verhältnis zwischen den Betreibern und der Hochschule ist durch die Zwischenschaltung des überwiegend akademisch besetzten Aufsichtsrates, an den wesentliche Aufgaben der Betreiber delegiert sind, angemessen geregelt und gewährleistet die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der UW/H sind mit Ausnahme der Zusammensetzung des Senats und der Regelungen zur Bestellung und Abberufung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten hochschuladäquat.

Problematisch ist, dass der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan keine Möglichkeit hat, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Die Professorenschaft verfügt außerdem im Senat über keine strukturell gesicherte Mehrheit, sodass nicht sichergestellt ist, dass die Kompetenzen für die inhaltliche Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre bei ihnen liegen. Kritisch ist aus Sicht des Wissenschaftsrates ferner, dass der Aufsichtsrat die Wahl der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten nach sechs Wochen durchsetzen kann, wenn der Senat als oberstes akademisches Gremium diese nicht bestätigt hat.

Die Qualitätssicherung ist an der UW/H klar geregelt und federführend im Präsidium und bei den Fakultätsleitungen angesiedelt. Die Evaluationsordnung der UW/H sieht geeignete interne und externe Maßnahmen im Rahmen des dreistufigen Evaluierungsverfahrens und einer kontinuierlichen Evaluation zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre vor.

Die Gremien und Leitungsorgane der UW/H sind ganz überwiegend männlich besetzt. Auch angesichts des selbst formulierten Anspruchs der UW/H, Modelluniversität mit Vorbildfunktion für den gesamten Hochschulsektor zu sein, ist die Geschlechterrelation in ihren wichtigsten Gremien und Leitungsorganen weiterhin nicht zeitgemäß. Problematisch ist ferner, dass Gleichstellungsaspekte nicht systematisch im Senat verankert sind.

Seit der letzten Reakkreditierung 2011 hat es bei den Professuren insgesamt zwar einen Aufwuchs gegeben. Dieser ist aber zur Hälfte der Neugründung des Departements für Psychologie und Psychotherapie geschuldet und bleibt insgesamt hinter dem erheblichen Studierendenaufwuchs in diesem Zeitraum zurück. Außerdem ist der 2011 vom Wissenschaftsrat geforderte Aufwuchs in entscheidenden Bereichen wie der Humanmedizin und der Kulturreflexion ausgeblieben.

Für den Wissenschaftsrat ist der nicht erfolgte Aufwuchs in der Humanmedizin inakzeptabel. 2011 betrug die Zahl der hauptberuflichen Professuren 19,5 VZÄ und ein baldiger Aufwuchs auf 24,6 VZÄ war von der UW/H in Aussicht gestellt und vom Wissenschaftsrat als notwendig erachtet worden. Seitdem ist ihre Zahl jedoch auf ca. 16 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gesunken und hat mit 19,35 VZÄ erst im Wintersemester 2017/18 wieder den Stand von 2011 erreicht. Eine Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von insgesamt 26,3 VZÄ ist nach Angaben der UW/H bereits eingeplant und budgetiert und mehrere Berufungsverfahren liefen zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs.

In der Fakultät für Kulturreflexion wurde die Auflage des Wissenschaftsrates, die Zahl der Professuren von damals 4,5 VZÄ auf mindestens 9 VZÄ zu verdoppeln, abgesehen von einer zweimonatigen Phase in den letzten vier Jahren,

nicht erfüllt. Es hat sich gezeigt, dass die Hochschule das erforderliche Mindestmaß an professoraler Personalausstattung auch nach der letzten Reakkreditierung 2011 nicht nachhaltig sicherstellen konnte.

Der Wissenschaftsrat würdigt zwar ausdrücklich die herausragenden Leistungen einzelner Forscherinnen und Forscher, auch in der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden. Dessen ungeachtet kann aber die für qualitätsgesicherte Promotionen nötige fachliche Binnendifferenzierung mit einer professoralen Personalausstattung dieser Größenordnung für die Vielzahl der an der Fakultät vertretenen Disziplinen nicht gewährleistet werden. Nur durch einen auskömmlichen Personalbestand kann die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses nötige akademische Kontrolle und Qualitätssicherung aus der Institution selbst heraus geleistet werden. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter an den Promotionen, wie sie die Promotionsordnung der Fakultät vorschreibt, wird zwar grundsätzlich begrüßt und gegenwärtig als unerlässlich angesehen. Sie kann eine substanzielle und disziplinar fundierte interne Kontrolle aber nicht ersetzen. Die Ausübung des Promotionsrechts der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist deshalb unter den gegebenen Bedingungen nicht vertretbar.

Grundsätzlich hat die UW/H geeignete Regelungen und Ordnungen geschaffen, um Berufungen auf hauptberufliche Professuren qualitätsgesichert und wissenschaftsadäquat durchzuführen. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben für die Berufung von Universitätsprofessorinnen und -professoren.

Auch Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. ihren Anlagen im Wesentlichen wissenschaftsadäquat geregelt. Im gemeinsamen Berufungsverfahren für extramurale Professuren von UW/H und Klinik wird eine hinreichende wissenschaftliche Eignung vor allem durch die Notwendigkeit, Einvernehmen von Kliniken und Fakultät herzustellen, gewährleistet. Lediglich die Reihenfolge bei der Bewerberauswahl benachteiligt die Fakultät gegenüber der Klinik. Die Klinik trifft eine Vorauswahl gemäß ihren Anforderungen für die Stelle der ärztlichen Leitung, die UW/H stellt auf dieser Grundlage eine gereihte Liste auf und die Klinik wählt daraus eine Person aus. Durch diese Regelung wird die akademische Freiheit der Fakultät bei Berufungsverfahren eingeschränkt.

Die UW/H verfügt über ein für eine private Universität mit fachlichen Schwerpunkten vergleichsweise breites Fächerspektrum und Studienangebot. In Verbindung mit ihrer für eine Universität insgesamt geringen Größe ergeben sich dadurch gute Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, z. B. durch die Einrichtung kooperativer Studiengänge wie etwa der fakultätsübergreifenden Angebote in Philosophie, Politik und Ökonomie, die das interdisziplinäre Profil der UW/H in der Lehre schärfen. In anderen Bereichen wie z. B.

zwischen der Zahn- und Humanmedizin werden die interdisziplinären Potentiale jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Das Studienangebot der UW/H wird unterschiedlich stark nachgefragt. Einige Studiengänge insbesondere in der Fakultät für Gesundheit (Human- und Zahnmedizin sowie Psychologie) sind sehr gefragt, während die Weiterbildungsangebote und einige Studiengänge der Fakultät für Kulturreflexion nicht ausgelastet sind. Das eigene Studienangebot der Fakultät für Kulturreflexion konnte in den letzten Jahren größtenteils nicht nachhaltig etabliert werden. So laufen einige Studiengänge der Fakultät, die in ihrer jetzigen Form erst 2012 bzw. 2014 eingeführt wurden, bereits wenige Jahre später wieder aus. Die Zahl der Studierenden der Fakultät machte im Wintersemester 2017/18 nur rund 8 % der Gesamtzahl der Studierenden aus. Die Bewerberzahlen sind auch nach Angaben der UW/H unzureichend.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag in der Hochschule insgesamt und in acht Studiengängen im akademischen Jahr 2017 unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten Schwelle von 50 %. Darunter fallen auch die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, in denen nur 13 % bzw. 24,2 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt wurden. Aus Sicht des Wissenschaftsrates können die sog. extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber und eingeordneten Professorinnen bzw. Professoren in die Lehrquote eingerechnet werden, weil sie – anders als herkömmliche Lehrbeauftragte – von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden sowie forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Selbst unter Einrechnung dieser Personalkategorien bleibt der professorale Lehranteil in der Human- und Zahnmedizin mit 32,5 % bzw. 27,4 % noch deutlich unterhalb der geforderten 50 %. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Quote weiter verschlechtern wird, wenn die in Aussicht genommene Verdoppelung der Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin nicht von einem entsprechend substanziellen Personalaufwuchs flankiert wird. Eine solche Entwicklung muss die UW/H unbedingt vermeiden.

Der Internationalisierungsgrad der Hochschule ist trotz bestehender Partnerschaften, Austauschmöglichkeiten und Forschungskooperationen mit ausländischen Hochschulen für eine Universität vergleichsweise gering. Die regionale Einbettung der UW/H ist dagegen positiv hervorzuheben.

An der UW/H existieren adäquate strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung wie z. B. Deputatsreduktionen und Forschungssemester. Die Zuständigkeiten für die Organisation der Forschung und der Forschungsförderung sind an der Hochschule klar geregelt. Die zeitlichen Freiräume der Professorenschaft für Forschungsaktivitäten sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. In diesem Zusammenhang begrüßt der Wissen-

schaftsrat die geplante Einrichtung einer Vizepräsidentenstelle für Forschung. Die UW/H verfügt zwar über kein zentrales Forschungsbudget, den einzelnen Lehrstühlen stehen jedoch eigene Forschungsmittel in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Vor dem Hintergrund ihrer begrenzten Ressourcenbasis fördert die UW/H die Forschung hinreichend, um ihrem universitären Anspruch gerecht zu werden. Die Forschungsk Kooperationen mit universitären Partnern sind jedoch im Ganzen vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die Wissenschaftsfreiheit sowie die notwendigen zeitlichen Freiräume für Forschung und Lehre werden bei den extramuralen klinischen Lehrstühlen und eingeordneten Professuren durch die „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ gewährleistet. Die Verträge sichern die Durchgriffsrechte der Fakultät in akademischen Belangen hinreichend ab, obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den kooperierenden Kliniken zugeordnet sind. Da alle Inhaber klinischer Lehrstühle und – von einer Ausnahme abgesehen – alle eingeordneten Professoren auch Chefärzte sind, können sie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitgehend eigenständig über ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre entscheiden.

Die verausgabten Drittmittel der UW/H erreichten in den letzten vier Jahren regelmäßig eine Höhe von insgesamt mehr als 10 Mio. Euro jährlich. Allerdings wurden diese nur zum Teil wettbewerblich von den üblichen öffentlichen Förderern eingeworben. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, dass zur Stärkung der Forschung in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, der Psychologie und der Medizin der Anteil wettbewerblich vergebener Mittel deutlich gesteigert wird.

Die Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UW/H bewegen sich im Ganzen auf universitärem Niveau. Sie variierten in den letzten Jahren je nach Fach und Fakultät zum Teil jedoch deutlich. Vor allem in Teilen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion gibt es bei den Publikationsleistungen und der internationalen Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse Steigerungsbedarf. Davon unbenommen bleiben hervorragende Einzelleistungen einiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Fakultäten.

Die Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung an der UW/H sind ihre sechs Promotionsordnungen, die im Wesentlichen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion entsprechen und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. |¹² In den Promotionsord-

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 8-10.

nungen sind die Zulassung zur Promotion, die Betreuung, die Veröffentlichung, der Zeitrahmen und die Abläufe des Promotionsverfahrens umfassend und angemessen geregelt. Die Betreuungs-, Veröffentlichungs- und Bewertungsmaßstäbe, die die UW/H an ihre Doktorandinnen und Doktoranden anlegt, sind vergleichbar mit den Anforderungen an staatlichen Fakultäten. Kritisch ist allerdings die für eine kleine Hochschule mit drei Fakultäten hohe Zahl an Promotionsordnungen (6) und verschiedenen Doktorgraden (9).

An der Fakultät für Kulturreflexion wurden in den letzten sieben Jahren insgesamt 17 Promotionen und drei Habilitationen abgeschlossen, die ganz überwiegend von externen Doktorandinnen und Doktoranden vorgelegt wurden, die keine institutionelle Anbindung an die UW/H hatten. Der Wissenschaftsrat betrachtet die externe Promotion insbesondere bei der systematischen Einbindung in den Forschungskontext einer Hochschule grundsätzlich als eine besondere Herausforderung. |¹³

Die UW/H verfügt für ihre derzeitige Studierendenzahl über eine hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung, die den Anforderungen an Lehre und Forschung auf universitärem Niveau weitgehend gerecht wird. Allerdings stoßen die räumlichen Kapazitäten mancherorts an ihre Grenzen, weshalb der Wissenschaftsrat – gerade vor dem Hintergrund der in Zukunft vermutlich ansteigenden Studierendenzahlen – die geplante räumliche Erweiterung für dringend erforderlich hält. Die UW/H hat ihr Netzwerk an klinischen Partnern seit der Reakkreditierung 2011 von damals 16 auf heute zwölf Standorte weiter verkleinert. Die seinerzeit geplante und vom Wissenschaftsrat empfohlene Konzentration der extramuralen Lehrstühle auf die beiden klinischen Hauptpartner in Köln und Wuppertal konnte allerdings noch nicht umgesetzt werden.

Die bibliothekarische Ausstattung der UW/H ist für eine Universität dieser Größe angemessen. In Kombination mit der Möglichkeit der Mitbenutzung von öffentlichen Bibliotheken in der Umgebung (Bochum und Dortmund) und den Bibliotheken der kooperierenden Kliniken sowie Beteiligungen an landesweiten und bundesweiten Bibliotheksverbänden mit Fernleihmöglichkeiten wird eine kontinuierliche und adäquate Literaturversorgung gewährleistet.

Die UW/H hat ihre finanzielle Lage im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2008 zwar stabilisiert. Kritisch bewertet wird jedoch, dass dies zum Preis einer in einigen Bereichen weiterhin unzureichenden Personalausstattung erfolgt ist.

Eine unbefristete Bürgschaft der Gesellschafter in Höhe von 20 Mio. Euro gibt der Hochschule eine gewisse Planungssicherheit. Das Land beabsichtigt nach

|¹³ Vgl. ebd., S. 20-22.

eigenen Angaben, seine Zuweisungen an die UW/H von derzeit 4,5 Mio. Euro jährlich bis 2024 sukzessive auf insgesamt 18 Mio. Euro jährlich aufzustocken, wenn es zur Förderung der ambulanten Versorgung auf dem Land zum geplanten Aufwuchs in der Humanmedizin kommen sollte.

Die Mittelflüsse zwischen den zwölf klinischen Kooperationspartnern und der UW/H für Zwecke von Forschung und Lehre sind durch entsprechende Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Auch viele der Satzungen bzw. Gesellschafterverträge der kooperierenden Kliniken schreiben Forschung und Lehre als Zweck vor, so z. B. die Satzung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für das Krankenhaus Köln-Merheim und der Gesellschaftervertrag des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke. Allerdings sind Forschung und Lehre nicht in allen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen der kooperierenden Kliniken, so z. B. nicht im Gesellschaftsvertrag des Helios Klinikums in Wuppertal, als Zweck festgeschrieben.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

_ Die UW/H muss ein Konzept zur nachhaltigen Restrukturierung des Bereichs Kulturreflexion entwickeln und umsetzen. Dabei muss sie entweder (a) die Fakultät für Kulturreflexion und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu einer neuen Fakultät (z. B. für Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion) zusammenlegen oder (b) eine professorale Personalausstattung der Fakultät für Kulturreflexion in einer Größe von mindestens 9 VZÄ dauerhaft vorhalten und die disziplinäre Fundierung stärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der UW/H nachdrücklich Entwicklungsoption (a). Entwicklungsoption (b) würde nicht nur die Berufung einer zusätzlichen Professur erfordern, um die professorale Mindestausstattung von 9 VZÄ zu erreichen, sondern müsste auch den in den letzten Jahren offensichtlich gewordenen Risiken einer starken Personalfuktuation durch einen darüber hinausgehenden Aufwuchs Rechnung tragen. Unabhängig von der gewählten Option ist eine stärkere Fokussierung des kulturreflexiven Fächerspektrums erforderlich, um die fachliche Fundierung der Promotionen zu ermöglichen. Die Fakultät für Kulturreflexion muss solange auf die Aufnahme neuer Promovenden verzichten, bis das Restrukturierungskonzept umgesetzt wurde.

_ In der Grundordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

_ Es muss geregelt werden, dass der Senat bei der Bestellung und Abberufung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten maßgeblich beteiligt wird und nicht vom Aufsichtsrat überstimmt werden kann.

_ Mit Blick auf eine trägerunabhängige Entscheidungsstruktur muss sichergestellt werden, dass der Senat ohne Trägervertreterinnen und -vertreter tagen und Entscheidungen treffen kann.

- _ Die Zusammensetzung des Senats muss so geändert werden, dass die Professorinnen und Professoren – zumindest in Fragen, die Forschung und Lehre betreffen – über eine strukturell gesicherte Mehrheit der Stimmen (z. B. durch mehr professorale Mitglieder oder eine Stimmgewichtung) verfügen.
- _ Im Department für Humanmedizin muss mindestens der bereits budgetierte Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 26,3 VZÄ zur Sicherstellung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs schnellstmöglich erreicht werden. Sollte es zu einer substanziellen Erhöhung der Studienplätze kommen, muss der Aufwuchs deutlich höher ausfallen und die bisher von der Hochschule avisierten rd. 29 VZÄ substanziell übersteigen. Mit Blick auf die Anforderungen in der klinischen Ausbildung muss in diesem Fall auch die Zahl der extramuralen Lehrstühle ausgeweitet werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus muss ebenfalls ein entsprechender Aufwuchs erfolgen, um mindestens das gegenwärtige Verhältnis von rd. drei VZÄ pro hauptberuflicher Professur (VZÄ) aufrechtzuerhalten.
- _ Die Lehre muss in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der UW/H erbracht werden. In der Human- und Zahnmedizin darf die Lehrleistung der extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie der eingeordneten Professuren berücksichtigt werden, da sie von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden, forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Gegebenenfalls muss der Aufwuchs in der Humanmedizin zur Erfüllung dieser Auflage höher ausfallen als oben gefordert.
- _ Die notwendigen Lehranteile, die im Rahmen der klinischen Ausbildung von nichtprofessoralen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, müssen durch entsprechende vertragliche Regelung zwischen UW/H und Kliniken dauerhaft sichergestellt werden. Sollte es zur Verdoppelung der Studienplätze kommen, muss eine substanzielle Ausweitung dieser Lehrkapazität sichergestellt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der UW/H als zentral erachtet:

- _ Die Pläne zur Verdopplung der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin sollten nur umgesetzt werden, wenn auch die erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten für Forschung und Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie der stationären und der ambulanten Ausbildung sichergestellt sind.
- _ Die UW/H sollte das Studium fundamentale – unabhängig von der gewählten Entwicklungsoption für die Kulturreflexion – in einem neu zu schaffenden fakultätsübergreifenden „Stufu-Zentrum“ organisieren, um es auch formell

zur Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Lehrkörpers zu machen und dessen ursprüngliche Integrationsfunktion wieder deutlicher zu betonen.

- _ Die UW/H sollte sich insgesamt stärker dem akademischen Wettbewerb öffnen, in allen Fakultäten die Einwerbung kompetitiver Drittmittelprojekte substanziell erhöhen und mehr international sichtbare Forschungsprojekte zusammen mit Kooperationspartnern initiieren.
- _ Die Hochschule sollte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bei der Weiterentwicklung der Hochschule eine Schärfung des Profils durch die Fokussierung auf ihre fachlichen Schwerpunkte anstreben.
- _ Die Grundordnung sollte dahingehend überprüft werden, künftig mehr Professorinnen und Professoren durch Wahl in den Senat zu entsenden.
- _ Da die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat in einer Statusgruppe zusammengefasst sind, könnte eine Situation eintreten, in der die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Senat repräsentiert sind. Die UW/H sollte durch eine entsprechende Regelung in der Grundordnung sicherstellen, dass dies ausgeschlossen wird.
- _ Bei der Berufung extramuraler Professuren sollte die Fakultät für Gesundheit bereits an der Vorauswahl beteiligt werden und Bewerberinnen und Bewerber nicht erst aus einer von der Klinik getroffenen Vorauswahl auswählen können.
- _ Die UW/H sollte ihre Gleichstellungsbemühungen intensivieren und differenzierte und umsetzbare Gleichstellungsziele entwickeln. Dabei sollte der Anteil von Frauen in den Gremien und Leitungsorganen erkennbar erhöht werden. Ferner sollte Gleichstellungsaspekten ein angemessenes Gewicht im Senat beigemessen werden, etwa durch eine institutionalisierte Vertretung des Steuerungskreises *Diversity* an dessen Sitzungen.
- _ Zum Erhalt ihrer didaktischen Innovationsfähigkeit sollte die UW/H geeignete Maßnahmen zur systematischen Weiterentwicklung der „Wittener Didaktik“ ergreifen.
- _ Die UW/H sollte künftig gemeinsam mit universitären Kooperationspartnern die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie z. B. Forschergruppen nutzen und auch die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen anstreben, für die ihr alleine die kritische Masse fehlt.
- _ Die Hochschule sollte eine Reduktion der Zahl ihrer Promotionsordnungen anstreben und dabei – unter Berücksichtigung fachbezogener Gepflogenheiten – die Anforderungen harmonisieren.
- _ Die UW/H sollte eine weitere Verdichtung ihres Netzwerks kooperierender Kliniken und der extramuralen Lehrstühle auf weniger Standorte anstreben,

wobei die mit der möglichen Verdoppelung der Studienplätze verbundenen Anforderungen an die klinischen Ausbildungskapazitäten sorgfältig abzuwägen sind.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung sind binnen eines Jahres umzusetzen. Die Auflagen zum Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals in der Humanmedizin und zur Restrukturierung des Bereichs Kulturreflexion sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die Auflage zum Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre ist innerhalb von drei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der UW/H zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Universität Witten/Herdecke

2018

Drs. 7017-18
Köln 13.04.2018

Bewertungsbericht	31
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	33
I.1 Ausgangslage	33
I.2 Bewertung	36
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	41
II.1 Ausgangslage	41
II.2 Bewertung	46
III. Personal	48
III.1 Ausgangslage	48
III.2 Bewertung	54
IV. Studium und Lehre	61
IV.1 Ausgangslage	61
IV.2 Bewertung	70
V. Forschung	76
V.1 Ausgangslage	76
V.2 Bewertung	82
VI. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	89
VI.1 Ausgangslage	89
VI.2 Bewertung	95
VII. Räumliche und sächliche Ausstattung	99
VII.1 Ausgangslage	99
VII.2 Bewertung	102
VIII. Finanzierung	104
VIII.1 Ausgangslage	104
VIII.2 Bewertung	106
Anhang	109

Bewertungsbericht

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 durch den Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Sie nahm den Studienbetrieb 1983 auf und verfügt heute neben ihrem Hauptstandort in Witten über Ausbildungsstandorte an Kliniken in Köln und Wuppertal sowie bei weiteren klinischen Partnern.

Die UW/H hat es sich zum Ziel gesetzt, modellhaft neue Formen des Lehrens und Lernens zu erproben, innovative Studienrichtungen und Forschungsansätze zu entwickeln und neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Die UW/H gliedert sich in die drei Fakultäten für Gesundheit, für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Zum Wintersemester 2017/18 verfügte die UW/H über 69 hauptberufliche Professuren im Umfang von 64,4 VZÄ (ohne Hochschulleitung) und hatte ca. 2.000 Studierende, von denen mehr als zwei Fünftel auf die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ entfielen.

Der Wissenschaftsrat hat sich erstmals im Jahr 1990 im Rahmen seiner „Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz“ |¹⁴ und dann erneut 1996 in seiner „Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke“ |¹⁵ mit der Hochschule befasst.

Das erste Institutionelle Akkreditierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat wurde am 15. Juli 2005 mit einem Akkreditierungszeitraum von drei Jahren und fünf Auflagen abgeschlossen. In seiner Stellungnahme |¹⁶ hielt der Wissenschaftsrat fest, dass die an der UW/H erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprechen.

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 167 ff.

| ¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1996, Bd. I, S. 419 ff.

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke GmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 635-738.

Allerdings nahm er die Humanmedizin explizit davon aus, da diese „erhebliche inhaltliche und strukturelle Schwächen in Lehre und Forschung“ aufweise. |¹⁷ Die Fortführung der Mediziner Ausbildung in der damaligen Form hielt der Wissenschaftsrat vor allem aufgrund der geringen Forschungsleistungen, eines nicht überzeugenden personellen und inhaltlichen Konzepts, der zu starken Zersplitterung der Ausbildungsorte, unzureichender universitätsinterner Forschungsk Kooperationen sowie der Gefahr wissenschaftsfremder Entscheidungen für nicht mehr verantwortbar. Die Auflagen betrafen eine Neukonzeptionierung oder Schließung der Humanmedizin, einen Verzicht auf eine eigene Fakultät und eigene Studiengänge des Studiums fundamentale, eine bessere Qualitätssicherung, effizientere Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie ein tragfähiges Finanzkonzept.

Das Land Nordrhein-Westfalen untersagte der UW/H daraufhin, über das Sommersemester 2006 hinaus Studierende in den Studiengang „Humanmedizin“ einzuschreiben, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine tragfähige Neukonzeption vorgelegt würde. Ein Bericht der UW/H zur Neukonzeption der Humanmedizin wurde dem Wissenschaftsrat durch das Land übermittelt. In seiner im Juli 2006 verabschiedeten Stellungnahme zur Neukonzeption der Humanmedizin an der UW/H kam der Wissenschaftsrat zum Ergebnis, dass das vorgelegte Konzept insgesamt geeignet sei, die humanmedizinische Lehre und Forschung mit einer „zukunftsfähigen Perspektive zu entwickeln“ |¹⁸ und sprach sich dafür aus, die zwischenzeitlich ausgesetzten Neuimmatrikulationen wieder zuzulassen. Gleichwohl erwartete er von der UW/H bis zur Reakkreditierung konzeptionelle Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Humanmedizin, für die er zahlreiche Empfehlungen insbesondere in den Bereichen Personalausstattung, Klinikkooperationen und Forschung aussprach. |¹⁹

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Wissenschaftsrat im April 2008 um eine Verschiebung der Reakkreditierung der UW/H um zwei Jahre gebeten. Als Grund hierfür wurden die gravierenden Umstrukturierungen genannt, die die Voraussetzungen für eine Reakkreditierung zu diesem Zeitpunkt als noch nicht gegeben erscheinen ließen. Der Wissenschaftsrat hat daraufhin im Juli 2008 einer einmaligen Verschiebung des Reakkreditierungsverfahrens um zwei Jahre zugestimmt.

| ¹⁷ Vgl. ebd., S. 639.

| ¹⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403.

| ¹⁹ Für die Darstellung der Details des komplexen Akkreditierungsverfahrens, die Neukonzeption der Humanmedizin und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in den Jahren von 2005 bis 2011 wird auf die letzte Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) verwiesen: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Drs. 1395-11), Berlin Juli 2011.

Er hat dann seine Stellungnahme zur Reakkreditierung der UW/H im Sommer 2011 mit einer positiven Entscheidung verabschiedet. Darin stellte er fest, dass die UW/H „den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entspricht“ und erkannte die umfangreichen Anstrengungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen insbesondere bei der Neuausrichtung der Humanmedizin an. |²⁰ Allerdings sei die Finanzierung weiterhin von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen abhängig.

Lediglich eine Auflage zur Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale wurde ausgesprochen. Entweder sollte die Fakultät geschlossen und die Verleihung des Grades Dr. phil. aufgegeben oder sie sollte durch einen deutlichen Aufwuchs der Professuren ausgebaut werden. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates war die Fakultät mit ihrer damaligen Personalausstattung von hauptberuflichen Professorenstellen im Umfang von 4,5 VZÄ deutlich zu klein, um ein eigenständiges Promotionsrecht auszuüben. Die Anzahl der Professorenstellen der Fakultät wurde daraufhin auf 9 VZÄ verdoppelt. Die Erfüllung der Auflage wurde durch den Akkreditierungsausschuss im März 2014 bestätigt. Allerdings lag die professorale Personalausstattung der Fakultät in den letzten vier Jahren i. d. R. zwischen 5,55 und 8,25 VZÄ und damit unterhalb der geforderten 9 VZÄ. Lediglich für zwei Monate im Jahr 2017 wurden nach Angaben der Hochschule 9,25 VZÄ erreicht.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Universität Witten/Herdecke ist als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt. Sie bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge an und verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie formuliert an sich den Anspruch, eine private Universität zu sein, die innovative bildungspolitische Modelle und Forschungsansätze entwickelt und erprobt.

Das ausformulierte Leitbild der UW/H stellt Prinzipien und Werte wie „Zur Freiheit ermutigen“, „Nach Wahrheit streben“ und „Soziale Verantwortung fördern“ in den Mittelpunkt. Das didaktische Konzept der UW/H basiert auf der Schaffung von Freiräumen für die Studierenden und ihrer gezielten und freiwilligen Verantwortungsübernahme. Der Unterricht erfolgt ausschließlich in Präsenzveranstaltungen mit hoher Beteiligung der Studierenden. Die UW/H will die Studierenden durch ein freiheitliches Umfeld ermutigen, ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken zu entfalten.

|²⁰ Vgl. ebd., S. 13.

Das Ziel des Studiums soll gleichermaßen die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sein (Grundordnung § 3 Abs. 2). Im Curriculum werden Praxisnähe, methodisches Denken und Interdisziplinarität betont. Dadurch sollen die Studierenden zur selbstständigen Problemlösung befähigt werden. Bildung wird von der UW/H nicht nur als Ausbildung verstanden, sondern umfasst den ganzen Menschen und die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Werteorientierung sowie fachliche und soziale Kompetenzen sollen Grundlagen der Wissensvermittlung sein. Durch das obligatorische Studium fundamentale sollen der Wissenserwerb über die eigenen Fachgrenzen hinweg ausgerichtet und Fähigkeiten zur Selbstreflexion erlernt werden.

Das Hochschulprofil basiert auf den Eckpunkten Verantwortung, Reflexion, Praxisnähe und Interdisziplinarität in Gesundheit, Kultur und Wirtschaft. Die UW/H strebt an, Beiträge zu den gesellschaftlichen Herausforderungen in diesen Bereichen zu leisten, deren fachlicher Zuschnitt sich auch in den drei Fakultäten für Gesundheit, Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion – Studium fundamentale widerspiegelt.

Die Fakultät für Gesundheit ist in die vier Departments für Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie neuerdings Psychologie und Psychotherapie untergliedert. Der gemeinsame Forschungsschwerpunkt der Departments ist die integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Deutschland. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft stellt Unternehmertum, unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit sowie Demokratie und Wachstum in den Mittelpunkt von Forschung und Lehre. Die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale steht für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Reflexion der Paradigmen der Medizin und Ökonomie sowie für die Erforschung der Digitalisierung.

Die UW/H kooperiert in der medizinischen Ausbildung mit verschiedenen Kliniken. Die beiden klinischen Hauptstandorte befinden sich in Köln (Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Köln-Merheim) und in Wuppertal (Helios-Klinikum). Diese beiden Kliniken führen mit ministerieller Genehmigung die Bezeichnung „Klinikum der Universität Witten/Herdecke (Universitätsklinikum)“. Daneben bestehen sieben weitere Kliniken mit Lehrstühlen und drei ohne Lehrstühle als Kooperationspartner. Insgesamt hat die UW/H durch die Kooperationen in unterschiedlichem Maße Zugriff auf über 3.115 Klinikbetten für Forschung und Lehre. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit 86 akademischen Lehr- und Forschungspraxen für die Ausbildung in der ambulanten Versorgung. Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterhält eine eigene Universitätszahnklinik in Witten. Das Department für Psychologie und Psychotherapie betreibt seit April 2016 eine eigene universitäre psychotherapeutische Ambulanz (UPA) in den Räumlichkeiten des Forschungs- und Entwicklungszentrums Witten (FEZ Witten).

Die Entwicklungsziele der Universität sind in ihrem Zukunftskonzept „UW/H 2020. Zukunft bilden“ ausformuliert. Das Konzept wurde in einer 18-monatigen Gemeinschaftsarbeit aller Departments und Fakultäten erarbeitet und beschreibt sechs Entwicklungsstränge für die Universität insgesamt und für ihre drei Fakultäten. So soll ein transparenter Prozess der Organisationsentwicklung gewährleistet werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fakultäten sind: der Ausbau des ambulanten Sektors in der Fakultät für Gesundheit; die Konzentration auf die drei Schwerpunkte Führung und Organisation, Unternehmertum sowie Demokratie und Wachstum in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und die Verdichtung der Studiengänge und die Konzentration der Forschung auf die Digitalisierung und ihre Folgen in der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale.

Die UW/H plant mittelfristig mit einem Etat von ca. 45 Mio. Euro pro Jahr und ca. 2.200 Studierenden. |²¹ Daneben sind die Steigerung der Internationalität und die Erweiterung der Zielgruppe durch das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen und zweier Masterprogramme, in denen komplett in Englisch unterrichtet wird, sowie eine Campuserweiterung in Witten strategische Ziele der UW/H.

Darüber hinaus gibt es in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen erste Planungen der UW/H, die Zahl der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin schrittweise von derzeit 84 Aufnahmen pro Jahr auf 168 zu verdoppeln. Das Ziel der Landesregierung ist es, durch einen Ausbau der Studienplätze auch an der UW/H einen Beitrag zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land zu leisten. Der Aufwuchs soll ab dem Sommersemester 2019 beginnen und nach sechs Jahren im Wintersemester 2024/25 abgeschlossen sein. Die Pläne sehen dafür einen sukzessiven Anstieg der jährlichen Landesförderung der UW/H von derzeit 4,5 Mio. Euro im Jahr auf ca. 18 Mio. Euro im Jahr 2024 vor.

Die UW/H hat zugesichert, dass es erst dann zum geplanten Aufwuchs kommt, wenn alle notwendigen quantitativen und qualitativen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung gegeben sind. Sie will entsprechende räumliche und personelle Kapazitäten aufbauen, geht aber davon aus, dass ein Großteil der ambulanten und stationären Ausbildung zusammen mit den bestehenden klinischen Kooperationspartnern und Lehrpraxen sowie durch den Aufbau einer Hochschulambulanz geleistet werden kann. Die Zahl der hauptberuflichen Professuren soll von derzeit budgetierten Stellen im Umfang von 26,3 VZÄ |²²

|²¹ Diese Planung berücksichtigt noch nicht den möglichen Aufwuchs in der Humanmedizin.

|²² Mit Stand 01.12.2017 sind davon Stellen im Umfang von 19,35 VZÄ besetzt (vgl. Kapitel III).

auf 29 VZÄ ansteigen. Die Denominationen der Neuberufungen sollen sich u. a. auf die ambulante Versorgung konzentrieren.

1.2 Bewertung

Die Universität Witten/Herdecke erzielt Leistungen in Forschung und Lehre, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und – mit Ausnahme der Fakultät für Kulturreflexion (s. unten) – auch ihrem institutionellen Anspruch als Universität gerecht werden. Sie verfügt über ein eigenständiges und spezielles Profil, das in sich schlüssig und überzeugend ist. Ein Alleinstellungsmerkmal der UW/H ist die sogenannte „Wittener Didaktik“, die neben dem hochschulweit obligatorischen Studium fundamentale das problemorientierte Lernen und den Unterricht in Kleingruppen in den Vordergrund stellt. Die Einbettung des jeweiligen Fachstudiums in einen breiteren kulturwissenschaftlichen Erkenntniskontext ist geeignet, bei den Studierenden erfolgreich die Selbstreflexion und die gesellschaftliche Standortbestimmung ihres wissenschaftlichen Lernprozesses und späteren beruflichen Handelns zu fördern.

Die didaktischen Konzepte der UW/H ermöglichen den Wissenserwerb über die eigenen Fachgrenzen hinweg, tragen erfolgreich zur Horizonterweiterung bei und bewegen die Studierenden der UW/H dazu, sich für die Weiterentwicklung ihrer Hochschule zu engagieren. Besonders hervorzuheben sind hier die Mitwirkung der Studierendengesellschaft im Gesellschafterkreis der UW/H sowie die ebenfalls in der Verantwortung der Studierendengesellschaft liegende Administration der Studienbeiträge über den von den Studierenden entwickelten umgekehrten Generationenvertrag.

Die „Wittener Didaktik“ mit ihrer institutionellen Verdichtung von modellhaften Konzepten beeinflusst das gemeinsame Lehren und Lernen an der UW/H positiv und sollte unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden. Denn ohne eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer didaktischen Konzepte droht die UW/H, ihr Alleinstellungsmerkmal und den Anschluss an neuere Ansätze zu verlieren (vgl. Kapitel IV). Unabhängig davon macht die „Wittener Didaktik“ mit dem Studium fundamentale die UW/H zu einer außergewöhnlichen privaten Hochschule im deutschen Hochschulsektor. Beides hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt und trägt wesentlich zur Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit der Hochschule bei.

Einige der an der UW/H entwickelten und erprobten Modelle und Neuerungen dienten als Vorbilder für ähnliche Projekte an anderen Hochschulen, wie z. B. die Entwicklung des umgekehrten Generationenvertrags zur „Späterzahlung“ der Studienbeiträge und zum Teil auch von Modellstudiengängen in der Humanmedizin mit problemorientierten Lernansätzen. Die UW/H setzt außerdem bereits mehrere der für die Weiterentwicklung des Medizinstudiums empfohlenen Maßnahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ um, beispielsweise

bei den Auswahlverfahren oder in der kompetenzbasierten und praxisnahen Ausbildung. |²³

Auch mit Hilfe ihrer didaktischen Konzepte ist es der UW/H gelungen, ein Profil zu entwickeln, das mit den Grundwerten ihres Leitbildes („Zur Freiheit ermutigen“, „Soziale Verantwortung fördern“, „Nach Wahrheit streben“) konsistent ist. Ihrem Anspruch, wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen konsequent mit einer interdisziplinären Perspektive zu begegnen, wird die UW/H – trotz guter und erfolgreicher Ansätze, wie z. B. den fakultätsübergreifenden „Philosophie, Politik und Ökonomie“-Studiengängen (PPÖ) oder dem Studium fundamentale – dagegen noch nicht in vollem Umfang gerecht. Sie schöpft das an der Hochschule vorhandene interdisziplinäre Potenzial und die fakultäts- und fächerübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten in der Lehre und insbesondere in der Forschung derzeit nicht aus. Hier sieht die Arbeitsgruppe noch Steigerungspotenziale und Anknüpfungspunkte, etwa bei der Kooperation von Human- und Zahnmedizin, die von der UW/H bisher nicht systematisch erschlossen und genutzt werden, oder bei der geplanten fakultätsübergreifenden Etablierung eines Forschungsschwerpunktes zur Digitalisierung. Es sollte daher eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung innerhalb der Hochschule angestrebt werden.

In den vorherigen Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zur Institutionellen Akkreditierung der UW/H wurden ihr – bei erheblichen Unterschieden zwischen den Fakultäten – insgesamt vergleichsweise geringe Forschungsleistungen attestiert. Zwar wird der universitäre Forschungsauftrag inzwischen in den Fakultäten in mancher Hinsicht stärker wahrgenommen, er erreicht aber noch nicht durchgehend ein Niveau, das dem eigenen institutionellen Anspruch entspricht. Auch wenn von der UW/H nicht erwartet werden kann, sich zu einer primär forschungsorientierten Universität zu entwickeln, sollte sie diesen Leistungsbereich künftig deutlicher profilieren (vgl. Kapitel V).

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der UW/H, sich zu diesem Zweck – unter Beibehaltung ihrer lehrbezogenen Profilelemente – in Zukunft stärker als bislang dem akademischen Wettbewerb zu öffnen und in allen Fakultäten die Einwerbung kompetitiver Drittmittelvorhaben zu stärken und international sichtbare Forschungsprojekte zu initiieren. Nur so wird sie die Akzeptanz ihres besonderen Konzepts und ihre spezifische Stellung innerhalb des deutschen Hochschulsystems dauerhaft absichern können.

|²³ Vgl. den von der Bundesregierung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheits- und der Kultusministerkonferenz der Länder und der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages beschlossenen „Masterplan Medizinstudium 2020“. URL: https://www.bmbf.de/files/2017-03-31_Masterplan%20Beschlusstext.pdf, zuletzt abgerufen am 15.03.2018.

Seit der letzten Institutionellen Reakkreditierung 2011 konnte sich die UW/H in zentralen Bereichen positiv entwickeln, was auch auf das engagierte Präsidium der Hochschule zurückgeführt werden kann. Vor allem im wirtschaftlichen Bereich konnten Risiken abgebaut und eine deutliche Konsolidierung erreicht werden (vgl. Kapitel VIII). Die Umstrukturierungen der Organisationsform und die Neuausrichtung des Studienangebots wurden in den meisten Bereichen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. So wurden nach der Schließung der Fakultät für Biowissenschaften komplett neue Studiengänge und ein Department für Psychologie und Psychotherapie aufgebaut (vgl. Kapitel IV).

Im Bereich des professoralen Personals ist die UW/H dagegen hinter der Auflage und den Erwartungen des Wissenschaftsrates aus der zurückliegenden Reakkreditierung zurückgeblieben. Der von der UW/H angekündigte und vom Wissenschaftsrat geforderte Aufwuchs ist in essentiellen Bereichen nicht erfolgt. Insbesondere im Department für Humanmedizin ist die professorale Ausstattung – trotz eines erheblichen Anstiegs der Studierendenzahlen – über viele Jahre unter den Stand von 2011 gesunken und in der Fakultät für Kulturreflexion wurde die geforderte Mindestausstattung seitdem zum Teil deutlich unterschritten. Hier muss die UW/H ihr hauptberufliches professorales Personal deutlich und nachhaltig ausbauen (vgl. Kapitel III).

Für die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale bezweifelt die Arbeitsgruppe grundsätzlich, dass die personelle Ausstattung, die Forschungsleistungen und die fachliche Binnendifferenzierung in Verbindung mit der Breite der vertretenen Fächer ausreichen, um den institutionellen Anspruch einer universitären Fakultät mit Promotionsrecht zu erfüllen. Durch die erfolgten Berufungen sind die Denominationen der Professorenschaft der Fakultät gegenüber der letzten Reakkreditierung 2011 noch heterogener geworden und einige Studiengänge konnten nicht nachhaltig etabliert werden. Die Fakultät kann in ihrer gegenwärtigen Form nicht weiter bestehen und das Promotionsrecht ausüben (ausführlich hierzu vgl. auch die Prüfbereiche Personal (Kapitel III) und Forschung (Kapitel V)). Im Lichte der unzureichenden Weiterentwicklung der Fakultät über einen Zeitraum von über zehn Jahren bekräftigt die Arbeitsgruppe die im Rahmen der Akkreditierung 2005 und der Reakkreditierung 2011 vom Wissenschaftsrat nachdrücklich geäußerte kritische Einschätzung, den Fortbestand der Fakultät für Kulturreflexion betreffend.

Die UW/H muss daher unbedingt ein nachhaltiges Restrukturierungskonzept für den Bereich Kulturreflexion entwickeln und umsetzen. Dabei muss sie entweder

- a. die Fakultät für Kulturreflexion mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu einer neuen Fakultät zusammenlegen oder

- b. die professorale Personalausstattung der Fakultät für Kulturreflexion von mindestens 9 VZÄ dauerhaft vorhalten und die disziplinäre Fundierung stärken.

Von Entwicklungsoption (a), einer Zusammenlegung der beiden „kleinen“ Fakultäten der UW/H zu einer neuen Fakultät z. B. für Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion, könnten aus Sicht der Arbeitsgruppe beide Bereiche profitieren. Ähnlich wie die Fakultät für Gesundheit könnte die neue Fakultät in eine Departmentstruktur untergliedert werden. Neue Berufungen in dieser Fakultät sollten thematisch entsprechend ausgerichtet sein sowie die vorhandenen Forschungsschwerpunkte und die Kulturreflexion stärken. Eine Zusammenlegung böte verschiedene Synergie- und Forschungspotenziale. Bereits jetzt bestehen viele Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zwischen den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Sie organisieren gemeinsame Studiengänge und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügt bereits jetzt über fachlich an die Kulturreflexion anschlussfähige Professuren mit philosophischer und politikwissenschaftlicher Ausrichtung und verfolgt – anders als herkömmliche wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten – einen methodologisch eher qualitativ orientierten Ansatz.

Entwicklungsoption (b) würde nicht nur die Berufung einer zusätzlichen Professur erfordern, um die professorale Mindestausstattung von 9 VZÄ zu erreichen, sondern müsste auch den in den letzten Jahren offensichtlich gewordenen Risiken einer starken Personalfluktuation durch einen darüber hinausgehenden Aufwuchs Rechnung tragen. Außerdem wäre eine stärkere Fokussierung auf die kulturreflexiven Fächer gemäß dem Selbstverständnis und Grundgedanken der UW/H erforderlich, um die fachliche Fundierung des Promotionsgeschehens zu gewährleisten. Auch angesichts des geplanten Aufwuchses in der Fakultät für Gesundheit müsste die Fakultät für Kulturreflexion als zentrales Profilvermerkmal der UW/H gestärkt werden.

Unabhängig von der gewählten Option für die Entwicklung der Fakultät für Kulturreflexion, bekräftigt die Arbeitsgruppe die bereits mehrfach vom Wissenschaftsrat ausgesprochene Empfehlung, das Studium fundamentale in einem neu zu schaffenden fakultätsübergreifenden „Stufu-Zentrum“ zu organisieren. Das Studium fundamentale wird schon jetzt von Lehrenden aus anderen Fakultäten mitgetragen. Die zentrale Ansiedlung der inhaltlichen Zuständigkeit für das Studium fundamentale würde es auch formell zur Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Lehrkörpers machen und dessen ursprüngliche Integrationsfunktion wieder deutlicher in Erscheinung treten lassen.

Außerdem sollte im Rahmen der Erarbeitung des Restrukturierungskonzepts auch der Aufbau größerer interfakultärer Zentren z. B. für Digitalisierung oder die Kooptierung fakultätsfremder Professorinnen und Professoren geprüft werden. Solche freiwilligen Zusammenschlüsse über Fakultätsgrenzen hinweg

können Entwicklungs- und Forschungspotenziale eröffnen und Forscherinnen und Forscher mit gemeinsamen Interessen zusammenbringen.

Obwohl die UW/H eine relativ kleine Hochschule ist, bietet sie ein relativ breites Fächerspektrum an. Die UW/H hat sich mit ihren Berufungen und ihrem Studienangebot seit der letzten Reakkreditierung eher in die Breite entwickelt, anstatt die Verbundfähigkeit der Fächer zu stärken. Das Präsidium der UW/H sollte die während des Ortsbesuchs auch vom Aufsichtsrat geäußerten Ideen aufnehmen und bei der Weiterentwicklung der Hochschule eine Fokussierung auf ihre fachlichen Schwerpunkte anstreben. Das Ziel sollte eine Vertiefung und bessere Verzahnung der erfolgreichen fachlichen Schwerpunkte und die Aufgabe von Randfächern sein, die sie über einen langen Zeitraum in der Fakultät für Kulturreflexion nicht in der notwendigen Qualität und Leistungsfähigkeit entwickeln konnte.

Das Präsidium nannte während des Ortsbesuchs neben den im Hochschulentwicklungsplan genannten Zielen wie der Internationalisierung und der räumlichen Erweiterung zwei große Projekte als Schwerpunkte der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Hochschule: die Digitalisierung und die ambulante Versorgung. Die Arbeitsgruppe begrüßt diese Schwerpunktsetzungen, da beide Themen zum Profil der Hochschule passen und eine hohe praktische und gesellschaftliche Relevanz haben. Sie sollten, sofern noch nicht geschehen, in die Ziele des Hochschulentwicklungsplanes aufgenommen werden. Beide Projekte könnten auch miteinander gekoppelt werden, so wirkt z. B. die Digitalisierung der Medizin viele rechtliche und ethische Fragen auf und ist für interdisziplinäre Forschungsprogramme prädestiniert. Zur angemessenen Erforschung der digitalen Transformation und seiner technologischen Grundlagen wäre allerdings eine einschlägige Berufung in Informatik oder einem verwandten Bereich zu prüfen, was die UW/H bislang nicht plant.

Ein Beispiel für die Konzentration auf die Schwerpunkte der UW/H ist der zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Aussicht genommene Aufwuchs bei den Studienplätzen in Humanmedizin. Zur Verbesserung der ambulanten Versorgung auf dem Land soll die Zahl der Studienanfängerplätze in Humanmedizin auf 168 pro Jahr verdoppelt werden und die UW/H finanzielle Zuweisungen des Landes erhalten, die von derzeit 4,5 auf ca. 18 Mio. Euro im Jahr 2024 sukzessive ansteigen sollen. Dieser Aufwuchs und die dafür in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel können als Anerkennung des Landes und Chance für die Weiterentwicklung der Hochschule gewertet werden. Sie bergen aber auch Risiken für das Ausbildungsmodell in der Humanmedizin sowie für das fakultäre Gleichgewicht der Universität, die sorgfältig abgewogen werden müssen.

Eine Schwerpunktsetzung auf die ambulante Gesundheitsversorgung passt grundsätzlich in das Profil der Hochschule und bietet ihr in der derzeitigen

politischen Diskussion vielfältige Möglichkeiten, ihre Stärken in der Mediziner- und Pflegeausbildung weiterzuentwickeln. Allerdings sollte der geplante Aufwuchs sehr behutsam erfolgen, falls sich die Hochschule mit Unterstützung des Landes dazu entschließen sollte. Es muss zunächst sichergestellt werden, dass die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten für Forschung und Lehre in der stationären und der ambulanten Ausbildung gegeben sind, was die Hochschule schriftlich zugesichert hat. Unter diesen Voraussetzungen begrüßt die Arbeitsgruppe die Aufwuchspläne. Sie weist aber darauf hin, dass die UW/H auch bei den „extramuralen“ Professuren und den wissenschaftlichen Mitarbeitenden für einen angemessenen Aufwuchs Sorge tragen muss. |²⁴

Nachdem die finanzielle Konsolidierung erfolgreich abgeschlossen wurde, sollte sich das Präsidium darauf konzentrieren, die besondere Stellung der UW/H in der deutschen Hochschullandschaft zu stärken. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Wachstumspläne mit einer Schärfung des fachlichen Profils und des Studienangebots sowie der Beibehaltung und Weiterentwicklung der didaktischen Besonderheiten zu vereinbaren. Es gibt eine Kapazitätsgrenze des speziellen Ausbildungssystems der UW/H. Gerade dieses Alleinstellungsmerkmal könnte durch eine weitere und zu schnelle Expansion verloren gehen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die UW/H befindet sich in Trägerschaft der „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“. Momentan sind der Präsident und der Kanzler der Universität gleichzeitig Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Deren Gesellschafterkreis hat sich seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2011 nicht geändert. Allerdings haben sich die Anteile der einzelnen Gesellschafter verschoben, so dass mittlerweile die Software AG-Stiftung über die Mehrheit der Anteile verfügt. Zu Beginn des Jahres 2017 hielten die acht Gesellschafter, die damit die Betreiber |²⁵ der UW/H sind, die folgenden Anteile an der gemeinnützigen Gesellschaft:

|²⁴ Die UW/H und deren Fakultät für Gesundheit werden voraussichtlich auch im Rahmen der Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen durch den Wissenschaftsrat thematisiert werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Januar – Juli 2018, Berlin Januar 2018, S. 34 f.

|²⁵ Um zwischen der juristischen Person des Trägers einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt definiert: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwi-

- _ die Software AG-Stiftung, Darmstadt (50,30 %),
- _ die Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (19,78 %),
- _ die Initiative der Wirtschaft gGmbH, Witten (13,24 %),
- _ die Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten (6,65 %),
- _ das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke (4,58 %),
- _ der Universitätsverein Witten/Herdecke e. V., Witten (2,51 %),
- _ die AnthroMed gGmbH, Berlin (1,47 %) und
- _ die Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (1,47 %).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 91.750 Euro. Die Gesellschafter treten in der Gesellschafterversammlung zusammen. Diese wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre (Gesellschaftervertrag Kapitel V). Außerdem haben die Gesellschafter einen Aufsichtsrat eingesetzt, welcher das Präsidium in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht beaufsichtigt (Gesellschaftervertrag Kapitel IV). Die Gesellschafter selbst beschränken ihre Kontrolle der Universität auf die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, die Genehmigung der Grundordnung und grundsätzliche Entscheidungen über die generellen Ziele der Hochschule sowie ihre fachlichen Strukturen.

Die Grundordnung (GO) der Universität garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre (GO § 4) und regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Erlass und Änderung der Grundordnung erfolgen mit einvernehmlicher Zustimmung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung durch den Senat (GO § 47 Abs. 1). Zentrale Organe der Universität sind laut § 10 der Grundordnung:

- _ das Präsidium,
- _ die Präsidentin oder der Präsident,
- _ der Senat und
- _ der Aufsichtsrat.

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Universität und vertritt sie nach außen. Ihm gehören an die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten, die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie nach § 15 der Grundordnung auf gesonderten Vorschlag des Aufsichtsrates gegebenenfalls weitere Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für besondere akademische Angelegenheiten. Derzeit besteht das

schen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

Präsidium aus drei Personen. Der Präsident ist zu 100 % hauptberuflich in der Hochschulleitung verortet und nicht in Lehre und Forschung tätig. Dem Präsidium obliegen alle Angelegenheiten der Universität, für die die Grundordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt hat.

Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die Universität. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals und hat ein Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Dekanen bei der Erfüllung der Lehr- und Prüfungsaufgaben. Als Einstellungsvoraussetzungen gelten dieselben hochschulrechtlichen Kriterien wie für Universitätsprofessorinnen und -professoren.

Die Präsidentin oder der Präsident wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine vierköpfige und paritätisch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Senats besetzte Findungskommission vorbereitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Mehrheit der Senatsmitglieder. Bei Nichtbestätigung der Wahl innerhalb von sechs Wochen kann der Aufsichtsrat die Bestätigung mit einem die einfache Mehrheit seiner Mitglieder übersteigenden Votum ersetzen (GO § 12 Abs. 2).

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten ist verantwortlich für alle fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Aufgaben und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten in allen mit der wissenschaftlichen Leitung zusammenhängenden Fragen. Für ihre oder seine Wahl gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten mit der Ausnahme, dass die Findungskommission durch die Präsidentin oder den Präsidenten ergänzt wird.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt, wobei der Senat anzuhören ist und eigene Vorstellungen unterbreiten kann. Sie oder er leitet die Verwaltung und ist insbesondere zuständig für die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten der Universität. Sie oder er ist die Dienstvorgesetzte bzw. der Dienstvorgesetzte des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie oder er ist Beauftragte bzw. Beauftragter der Trägerin für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts und kann hinsichtlich der Wirtschaftsführung den Entscheidungen des Präsidiums widersprechen. Bei Nichteinigung entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht die Dekaninnen und Dekane kraft Amtes an sowie auf Grund von Wahlen für drei Jahre (bei möglicher Wiederwahl) drei Mitglieder aus jeder Fakultät, darunter jeweils ein Mitglied der Professorenschaft, der Studierendenschaft und der übrigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein weiteres Mitglied aus der

Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht einer Fakultät angehört, sowie ein weiteres in einer studentischen Vollversammlung gewähltes Mitglied der Studierendenschaft. Ferner gehören dem Senat ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums sowie ein Mitglied des Betriebsrates an. Damit verfügen die Professorinnen und Professoren im Senat über sechs von 14 Stimmen. Die Mitglieder des Senats wählen aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit zu Beginn der Amtsperiode eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Der Senat wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrates mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan, beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Grundordnung und deren Änderungen (GO § 47), die Rahmenordnungen und sonstigen Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren, erörtert die Berichte des Präsidiums und nimmt akademische Ehrungen vor. Die Sitzungen des Senats sind für die Mitglieder der Universität mit Ausnahme von Personal- und Finanzangelegenheiten öffentlich. Der Senat kann darüber hinaus in begründeten Fällen mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, nicht öffentlich zu tagen (GO § 16 Abs. 6).

Die Trägerin setzt einen aus fünf bzw. sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ein, der das Präsidium berät und in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Trägerin gewählt und bestellt, zwei darunter werden vom Senat vorgeschlagen, dürfen diesem aber nicht angehören. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Wahl und Bestellung der Mitglieder des Präsidiums, die Genehmigung der Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin und die Beschlussfassung über den Hochschulentwicklungsplan des Präsidiums im Einvernehmen mit der Trägerin, über den Wirtschaftsplan und über die Einrichtung von Professuren und ihre Denomination, wenn diese von der beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung abweicht (GO § 17). Sollte eine Berufung außerhalb der beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung stattfinden, gelten für sie dieselben Regelungen wie für die anderen Berufungsverfahren, die eine Beteiligung von Fakultätsrat und Senat vorschreiben.

Die Grundordnung sieht außerdem zwei beratende Gremien vor, die Koordinationskonferenz und das Kuratorium. Die Koordinationskonferenz ist ein Gremium unter Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten, das sich aus dem Präsidium, den Dekaninnen bzw. Dekanen und ausgewählten weiteren Personen mit Leitungsaufgaben an der Universität zusammensetzt und der Koordination von Leitungsaufgaben und der Zusammenarbeit der Fakultäten dient (GO § 18). Im Kuratorium sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien vertreten, die die Entwicklung der Hochschule beratend begleiten und Verbindungen zu wichtigen Partnern in der Gesellschaft herstellen. Die

Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Einvernehmen mit der Trägerin vom Präsidenten oder der Präsidentin berufen (GO § 19).

Die drei Fakultäten sind insbesondere verantwortlich für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebotes und die Organisation der Forschung. Organe der Fakultäten sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Fakultätsräte. Die Dekaninnen und Dekane werden für eine Amtszeit von vier Jahren bei möglicher Wiederwahl vom jeweiligen Fakultätsrat gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. In den Fakultätsordnungen ist ferner die Berufung von zwei Prodekaninnen bzw. Prodekanen für Lehre respektive Forschung vorgesehen. Zusätzlich kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat eine kaufmännische Leiterin bzw. einen kaufmännischen Leiter berufen, die oder der für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Fakultät zuständig ist (GO § 21).

Die Fakultätsräte wählen neben den Dekaninnen und Dekanen auch die von der jeweiligen Fakultät entsandten Senatsmitglieder und fassen Beschlüsse über die Fakultätsordnung, die Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl von Studierenden (GO § 22).

Als Interessensvertretung der Studierenden kann ein Studierendenrat gebildet werden, dem neben den aus den Fakultäten bestimmten Studierenden auch die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat angehören (GO § 39).

Die UW/H hat 2011 ein *Diversity*-Konzept neu entwickelt und in § 3 Abs. 5 der Grundordnung sind Antidiskriminierungsregelungen festgehalten. Das *Diversity*-Management sieht die Einrichtung eines Steuerungskreises *Diversity* vor, dessen Aufgaben u. a. darin bestehen, Vielfalt zu fördern und zu schützen, aktiv an einer Atmosphäre von Akzeptanz und einem Bewusstsein für Unterschiedlichkeit mitzuwirken und der Geschäftsführung und dem Senat jährlich einen Bericht zur Thematik vorzulegen.

Die UW/H verfügt über eine Evaluationsordnung, die neben der Bewertung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden ein dreistufiges Evaluierungsverfahren vorsieht, das periodisch in der Regel alle sechs bis sieben Jahre durchgeführt werden soll. Die Evaluationen umfassen verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Forschung und Lehre und gliedern sich in die folgenden Schritte: 1. interne Evaluierung, 2. externe Evaluierung und 3. Maßnahmenplanung und Zielvereinbarungen.

Die interne Evaluierung sieht u. a. die Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, die Sammlung, Bereitstellung und Aufarbeitung einschlägiger Daten und Materialien, die Dokumentation der Forschungsleistungen sowie die Erstellung eines internen Evaluierungsberichts vor. Die externe Evaluierung umfasst die Begutachtung und Beratung der Fakultäten und der Universität durch ein außen stehendes Expertengremium. Dieses Gremium wird auf Vorschlag der Fakultät bzw. des Departments durch das

Präsidium bestellt (Evaluationsordnung § 6). Nach Abschluss der internen und externen Evaluierung legt die Dekanin bzw. der Dekan dem Präsidium ein Maßnahmenprogramm als Grundlage für Verhandlungen über Zielvereinbarungen vor.

Die Organisation, Auswertung und Koordination von Evaluierungen wird innerhalb der einzelnen Fakultäten bzw. Departments einer Evaluierungskommission übertragen, in der alle relevanten Statusgruppen repräsentiert sind. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Präsidium und bei den Dekaninnen und Dekanen. Die Abteilung Qualitätsmanagement koordiniert und begleitet die Evaluationen und Akkreditierungsverfahren. Die Studiengänge der UW/H sind durch externe Akkreditierungsagenturen akkreditiert worden. Eine Ombudsperson kann als Mediator zur Beilegung von Konflikten, die nicht in die Zuständigkeit des Betriebsrats fallen oder die die gute wissenschaftliche Praxis betreffen, durch den Senat aus dem Kreis der Mitglieder der Universität berufen werden (GO § 37).

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der UW/H sind mit Ausnahme der Zusammensetzung des Senats und der Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten hochschuladäquat und funktional. Die grundgesetzlich vorgegebene Freiheit von Forschung und Lehre ist sowohl in der Grundordnung als auch in der Präambel des Gesellschaftervertrags verankert und sollte auch bei der Besetzung der Gremien und bei Wahlen berücksichtigt werden.

Das Verhältnis zwischen den Betreibern und der Hochschule ist durch die Zwischenschaltung des Aufsichtsrates, an den wesentliche Aufgaben der Betreiber delegiert sind, angemessen geregelt und garantiert die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber den Betreibern. Durch den Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass die Gesellschafter und insbesondere die Mehrheitsgesellschafterin mit ihrer Beteiligung an der Hochschule Forschung und Lehre nicht in unangemessener Weise beeinflussen können. Auch wenn in der Praxis keinerlei Anzeichen für eine ungebührliche Einflussnahme der Betreiber auf die wissenschaftlichen Belange der Hochschule zu erkennen sind, wird durch die Kompetenzen des Aufsichtsrats und durch den Gesellschaftervertrag auch institutionell sichergestellt, dass der Einflussbereich der Betreiber auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und der allgemeinen Ausrichtung der Hochschule beschränkt ist.

Die Ordnungen der UW/H sehen grundsätzlich eine angemessene Beteiligung der akademischen Selbstverwaltungsgremien vor. Allerdings tritt der Senat bei der Bestellung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten unverhältnismäßig hinter den Aufsichtsrat zurück. So kann der Aufsichtsrat die Wahl der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten nach sechs Wochen durchsetzen,

selbst wenn der Senat als oberstes akademisches Gremium die Wahl nicht bestätigt hat. Hier muss die UW/H durch eine Änderung der Grundordnung sicherstellen, dass der Senat immer maßgeblich an der Bestellung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten beteiligt wird und nicht vom Aufsichtsrat überstimmt werden kann.

Des Weiteren kann der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule auf Antrag eines Mitglieds nicht in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen, da Präsident und Kanzler gleichzeitig Geschäftsführer der Trägergesellschaft sind und dem Senat qua Amt angehören. Mit Blick auf eine trägerunabhängige Entscheidungsstruktur muss durch eine Änderung der Grundordnung sichergestellt werden, dass der Senat ohne Trägervertreterinnen und -vertreter tagen kann.

Die Professorenschaft verfügt im Senat über keine strukturell gesicherte Mehrheit. Nach den Regelungen in der Grundordnung sind aktuell sechs stimmberechtigte Professorinnen und Professoren bei insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern im Senat vertreten. Durch eine entsprechende Änderung der Grundordnung muss eine professorale Mehrheit z. B. durch mehr professorale Mitglieder oder eine Stimmgewichtung strukturell sichergestellt werden, sodass die Kompetenzen für die inhaltliche Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre bei den Professorinnen und Professoren liegen. Die UW/H sollte in diesem Zusammenhang auch prüfen, generell mehr Professorinnen und Professoren durch Wahl in den Senat zu entsenden.

Verglichen mit anderen Statusgruppen haben die Studierenden mit insgesamt vier Vertreterinnen und Vertretern eine bemerkenswert starke Stellung. Neben der verantwortlichen Mitwirkung in der Gesellschafterversammlung und einigen zentralen Serviceeinrichtungen werden die Studierenden damit auch in einem außergewöhnlich hohen Maße an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt, was im Einklang mit dem von Eigeninitiative geprägten didaktischen Modell und partizipativen Anspruch der Hochschule steht und von der Arbeitsgruppe begrüßt wird.

Da die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Statusgruppe zusammengefasst sind, könnte eine Situation eintreten, in der die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Senat repräsentiert sind. Die UW/H sollte durch eine entsprechende Regelung sicherstellen, dass dies ausgeschlossen wird.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass das Präsidium stärker in Richtung eines Kollegialorgans weiterentwickelt und dafür zeitnah eine weitere Vizepräsidentenstelle für Forschung eingerichtet werden soll. Dies bietet auch die Chance, den Forschungsbereich an der Hochschule zu stärken.

Die Gremien und Leitungsorgane der UW/H sind überwiegend männlich besetzt. So werden die Hochschule und alle Fakultäten ausschließlich von Männern geleitet. Nur eine Frau ist Mitglied im Aufsichtsrat (1 von 6) und nur ein Viertel der Kuratoriumsmitglieder sind Frauen (6 von 24, Stand Mai 2017). Während es 2011 im Senat nur eine stimmberechtigte Frau gab, ist das Geschlechterverhältnis unter den stimmberechtigten Mitgliedern in diesem Gremium mittlerweile ausgeglichen (7 von 14); den Vorsitz führt derzeit eine Frau. Begrüßt wird auch die Ankündigung der Hochschulleitung, die einzurichtende Vizepräsidentenstelle mit einer Frau zu besetzen. Auch angesichts des selbst formulierten Anspruchs der UW/H, Modelluniversität mit Vorbildfunktion für den gesamten Hochschulsektor zu sein, ist die Geschlechterrelation in ihren wichtigsten Gremien und Leitungsorganen jedoch immer noch nicht zeitgemäß und sollte mit hoher Priorität angepasst werden. Dem Präsidium sind die Handlungsnotwendigkeiten in diesem Bereich bewusst. U. a. wurde die Entwicklung und anschließende Umsetzung eines neuen Gleichstellungs- und *Diversity*-Konzepts angestoßen.

Die Qualitätssicherung ist an der UW/H klar geregelt und federführend beim Präsidium und den Fakultätsleitungen angesiedelt. Die Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegt der Abteilung für Qualitätsmanagement. Die Evaluationsordnung der UW/H sieht grundsätzlich geeignete interne und externe Maßnahmen im Rahmen des dreistufigen Evaluierungsverfahrens und einer kontinuierlichen Evaluation zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre vor. Einige dieser externen Evaluierungsmaßnahmen sind z. B. für den Modellstudiengang „Humanmedizin“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtend vorgeschrieben. Insgesamt ist während der Gespräche positiv aufgefallen, wie intensiv und reflektiert alle Statusgruppen sich mit „ihrer“ Hochschule auseinandersetzen und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen wollen. Vor allem vor dem Hintergrund der Expansionspläne bei Personal und Studierenden sollte die UW/H aber prüfen, wie sie die Qualitätssicherung noch stärker institutionell verankern kann. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Studienbedingungen dürfen unter dem Aufwuchs nicht leiden. Das Präsidium scheint hier die Handlungsnotwendigkeit bereits erkannt zu haben und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2017/18 verfügte die UW/H über insgesamt 69 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 64,4 VZÄ (ohne Hochschulleitung). Damit konnte sie ihre professorale Personalausstattung seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2011 um ca. 20 VZÄ steigern.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Studierendenzahl von 1.175 auf 2.020 fast verdoppelt. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Professuren um 11,55 VZÄ angewachsen. In allen Fakultäten ist in den nächsten drei Jahren ein weiterer Aufwuchs bei den hauptberuflichen Professuren auf insgesamt 80 VZÄ geplant.

Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2017/18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 144 VZÄ. Ihre Anzahl ist seit der letzten Akkreditierung (2010: 137,8) relativ stabil. Sie soll in den nächsten drei Jahren aber auf über 170 VZÄ anwachsen. Die Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht insbesondere darin, die Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre zu unterstützen. Im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses forschten an der UW/H 82 Doktorandinnen und Doktoranden mit Stellen im Umfang von 54,76 VZÄ und 15 Postdoktorandinnen und -doktoranden mit Stellen im Umfang von 11,70 VZÄ (einschließlich der Rotationsstellen, s. Kapitel V.2).

Im Sommersemester 2017 unterrichteten Lehrbeauftragte insgesamt 620,55 LVS (Lehrveranstaltungsstunden) an der UW/H. In diese Kategorie fallen auch die sogenannten „extramuralen“ |²⁶ Professorinnen und Professoren des Departments für Humanmedizin, die einen klinischen Lehrstuhl an der UW/H bekleiden, in einen Lehrstuhl „eingeordnet“ |²⁷ sind oder außerplanmäßige Professuren bekleiden, aber in keinem Beschäftigungsverhältnis zur UW/H stehen und daher nicht als hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Universität gelten. Darunter fielen 27 Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber, sieben eingeordnete Professorinnen und Professoren sowie 53 außerplanmäßige Professorinnen und Professoren. Die formalen Qualitätsanforderungen an externe Lehrbeauftragte richten sich nach den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Lehrangebot im Studium fundamentale wird zu einem hohen Anteil von Lehrbeauftragten wahrgenommen.

Das nichtwissenschaftliche Personal der UW/H belief sich im Wintersemester 2017/18 auf 221,45 VZÄ. Es ist damit seit der letzten Akkreditierung (2010: 174,5 VZÄ) angewachsen und soll in den nächsten drei Jahren weiter auf fast 250 VZÄ aufgestockt werden.

| ²⁶ Der Begriff „extramurale Professur“ wird von der UW/H verwendet, um zwischen den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die an der Universität angestellt sind und solchen, die klinische Professuren bekleiden und nicht über einen Anstellungsvertrag, sondern über andere Vertragskonstruktionen an die UW/H gebunden sind (extramural), zu unterscheiden.

| ²⁷ Eingeordnete Professuren sind strukturell an Lehrstühle gebunden, d. h. dort eingeordnet und vertreten dort gemäß der jeweiligen Denomination meist ein Teilgebiet eines größeren Fachs.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den Vorgaben des § 36 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Erstberufungen erfolgen in der Regel mit einer Befristung von fünf Jahren, ansonsten werden Berufungen in den meisten Fällen unbefristet ausgesprochen.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in § 34 der Grundordnung und in einer Berufsordnung geregelt. Bei Berufungsverfahren wird von der jeweiligen Fakultät eine Berufungskommission eingesetzt. Dieser gehören an als Vorsitzende oder Vorsitzender, aber ohne Stimmrecht, die Dekanin oder der Dekan, mit Stimmrecht mindestens drei Professorinnen und Professoren der UW/H, mindestens eine Professorin oder ein Professor einer anderen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie eine Studentin oder ein Student. Ohne Stimmrecht können außerdem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und die Senatsmitglieder der Fakultät an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen (GO § 34 Abs. 3). Die jeweilige Berufungskommission verfügt damit über eine professorale Mehrheit der Stimmen.

Die jeweilige Fakultät leitet durch einen Antrag an das Präsidium auf Besetzung einer Professur das Berufungsverfahren ein. Ändert sich die strategische Ausrichtung der Fakultät durch die Neubesetzung, entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Fakultät, ob die Professur neu besetzt wird (§ 2 der Berufsordnung). Die zu besetzende Stelle wird in der Regel von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Vorlage des Ausschreibungstextes durch die Berufungskommission öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext beinhaltet u. a. die Aufgabenbeschreibung der und die Anforderungen an die Stelle. In begründeten Ausnahmefällen kann im Einvernehmen mit der betroffenen Fakultät auf eine Ausschreibung verzichtet werden (§ 4 Abs. 2 der Berufsordnung).

Die Berufungskommission wählt aus den eingehenden Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einer Vorstellungsveranstaltung – bestehend aus einem hochschulöffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion, einer Lehrprobe und einem Gespräch mit der Berufungskommission – eingeladen werden. Die Berufungskommission wählt im Anschluss daran meist drei Personen aus, zu denen zusätzlich mindestens zwei vergleichende Gutachten externer Professorinnen und Professoren eingeholt werden. Auf dieser Grundlage wird eine gereihte Liste erstellt, über die zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat entscheiden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet schließlich über den Berufungsvorschlag. Sie oder er kann in begründeten Fällen von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweichen. Die Berufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Für die Berufung von Juniorpro-

fessuren wird das Bewerbungsverfahren für ordentliche Professuren gleichermaßen angewendet.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt nach Angaben der Hochschule neun Lehrveranstaltungsstunden (LVS) à 45 Minuten pro Woche bzw. 270 LVS pro Jahr. Bei der Ausgestaltung der Lehrverpflichtung orientiert sich die UW/H grundsätzlich an der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung z. B. für Funktionsstellen in der akademischen Selbstverwaltung oder für die Durchführung von Forschungsprojekten können auf Antrag gewährt werden. Im Sommersemester 2017 haben 15 Professorinnen und Professoren ihr Deputat reduziert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Forschungssemesters. Wenige hauptberufliche Professorinnen und Professoren (vier an insgesamt elf Arbeitstagen im akademischen Jahr 2016/17) lehrten freiwillig und bei zusätzlicher Vergütung über ihre vertraglich vereinbarte Lehrverpflichtung hinaus im Zentrum für Fort- und Weiterbildung (ZFW) der UW/H.

III.1.a Fakultät für Gesundheit

Die Fakultät für Gesundheit hat eine hauptamtliche Geschäftsführerin bzw. einen hauptamtlichen Geschäftsführer, die bzw. der die administrativen Prozesse und kaufmännischen Aufgaben der Fakultät und ihrer Departments unabhängig von den Amtszeiten der Dekanin bzw. des Dekans verantwortet. Dazu zählen u. a. Personalführung, Budgeterstellung und -umsetzung nach Vorgaben der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sowie Berichts- und Vertragswesen.

Department für Humanmedizin

In der Fakultät für Gesundheit verfügte das Department für Humanmedizin im Wintersemester 2017/18 bei 604 Studierenden über 22 hauptberufliche Professuren im Umfang von 19,35 VZÄ. Ihre Zahl soll im Wintersemester 2018/19 auf 31 Personen (26,3 VZÄ) anwachsen. Professorenstellen in diesem Umfang sind bereits jetzt im Wirtschaftsplan budgetiert. Derzeit befinden sich nach Angaben der UW/H Stellen im Umfang von 6,95 VZÄ in Berufungsverfahren. In den letzten vier Jahren verfügte das Department über hauptberufliche Professuren zwischen 16,05 und 19,35 VZÄ. Die Zahl der hauptberuflichen Professuren in der Humanmedizin ist damit über Jahre hinter den Stand von 19,5 VZÄ bei der letzten Institutionellen Reakkreditierung 2011 zurückgefallen. Auch damals waren bereits Stellen in ähnlichem Umfang (24,6 VZÄ) budgetiert.

Im Sommersemester 2017 umfasste die Gruppe der extramuralen Professorinnen und Professoren 87 Personen (darunter 27 Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber), die in der Regel mit einer Lehrverpflichtung im Umfang von 3 LVS pro Woche (Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber) bzw. 2 LVS pro Woche (Professuren ohne Lehrstuhl) an der Universität lehren. Dies entspricht nach Berechnungen der UW/H einem Stellenumfang von etwa 0,3 bzw. 0,2 VZÄ. Alle

Inhaber klinischer Lehrstühle und fast alle eingeordneten Professuren waren im Berichtszeitraum Chefärzte in den kooperierenden Kliniken.

Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. deren Anlagen geregelt. An den Ausschreibungen und Auswahlverfahren sind Kliniken und Universität gleichermaßen beteiligt und müssen Einvernehmen herstellen. Die Fakultät für Gesundheit bildet eine Berufungskommission, in die auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Klinik ohne Stimmrecht berufen werden kann. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren müssen alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen. Die Klinik und die Universität schreiben die Stelle gemeinsam öffentlich aus.

Die Berufungskommission erstellt aus einer Liste derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die aus Sicht der Klinik für den Posten der ärztlichen Leitung als Chefärztin oder -arzt in Frage kommen, nach Anhörung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten (wissenschaftlicher Vortrag mit Diskussion, Lehrprobe und Gespräch mit der Kommission) eine gereihte Berufsliste. Diese Liste wird dem Fakultätsrat und dem Senat der UW/H zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Klinikträger wählt daraus – unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber – eine Person aus. Alle ärztlichen Leitungen müssen die im Leitbild der UW/H formulierten Grundsätze anerkennen und beachten. Ergibt sich nach der Vorauswahl des Klinikums kein Besetzungsvorschlag der Fakultät oder kommt nach deren Vorschlag keine Besetzung zustande, wird die Stelle neu ausgeschrieben.

Die Kliniken mit Lehrstühlen verpflichten sich nach § 4 der Kooperationsverträge dazu, nur Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen, die bereit und befähigt sind, die strategischen Ziele der Fakultät für Gesundheit sowie die die Verträge ergänzenden Grundsätze zu Forschung und Lehre anzuerkennen und eine zusätzliche Vereinbarung zu unterzeichnen, in der die Durchgriffsrechte der Fakultät festgeschrieben sind. Obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den Kliniken zugeordnet sind, soll durch die Zusatzvereinbarung mit ihnen die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet werden. |²⁸

In Punkt 1 (1) der Vereinbarung über Forschung und Lehre ist geregelt, dass Forschung und Lehre neben der Krankenversorgung zu den Dienstpflichten der extramuralen Professorinnen und Professoren zählen. Punkt 3 (1) schreibt vor, dass sich die Leistungen in Forschung, Lehre und Universitätsentwicklung

|²⁸ Die „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ für klinische Professuren stellt einen „Dreiparteienvertrag“ zwischen der UW/H, dem entsprechenden Klinikum und der jeweiligen Lehrstuhlinhaberin bzw. dem -inhaber dar und ist als Anlage Teil der Kooperationsverträge zwischen Kliniken und Universität. Personen können nur auf einen Lehrstuhl berufen werden, wenn sie dieser Vereinbarung zustimmen.

an den strategischen Zielen der Fakultät für Gesundheit sowie den Studien- und Prüfungsordnungen orientieren müssen. Die konkret zu erbringenden Forschungs- und Lehrtätigkeiten werden jährlich in schriftlichen Zielvereinbarungen geregelt und vorher evaluiert. Erfüllt eine Lehrstuhlinhaberin bzw. ein -inhaber die Mindestanforderungen der Zielvereinbarungen wiederholt nicht, hat die Universität das Recht, ihr bzw. ihm den Lehrstuhl zu entziehen (Punkt 4 (4)). Grundsätzlich besteht für die extramuralen Professorinnen und Professoren kein Vergütungsanspruch gegenüber der UW/H. Sie werden ausschließlich von den Kliniken bezahlt.

Das Department für Humanmedizin verfügte im Wintersemester 2017/18 über wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von 57,38 VZÄ und nichtwissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von 42,95 VZÄ. In beiden Kategorien war der Personalbestand in den letzten drei Jahren relativ stabil und in den nächsten drei Jahren ist ein Personalaufwuchs vorgesehen.

Department für Pflegewissenschaft

Im Department für Pflegewissenschaft waren im Wintersemester 2017/18 bei 109 Studierenden fünf hauptberufliche Professuren im Umfang von 4,3 VZÄ besetzt, darunter eine Juniorprofessur. In den letzten drei Jahren lag ihre Zahl stets bei ähnlichen Werten. In den nächsten drei Jahren soll ihre Zahl auf 5 VZÄ bei weiterhin fünf Personen erhöht werden. Hinzu kamen 13,2 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4,85 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal.

Department für Psychologie und Psychotherapie

Das Department für Psychologie und Psychotherapie verfügte im Wintersemester 2017/18 bei 373 Studierenden über hauptberufliche Professuren im Umfang von 11 VZÄ, die perspektivisch auf 12 VZÄ aufwachsen sollen. Die Professuren konnten damit in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt werden (Wintersemester 2014/15: 5 VZÄ). Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden betrug 8,43 VZÄ und die des nichtwissenschaftlichen Personals 4,57 VZÄ.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hatte im Wintersemester 2017/18 bei 308 Studierenden sieben hauptberufliche Professuren im Umfang von 6,5 VZÄ. Hier ist in den nächsten Jahren kein personeller Aufwuchs geplant. Das wissenschaftliche Personal umfasst 30,95 VZÄ und das nichtwissenschaftliche 69,96 VZÄ.

Die Personalstruktur der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft setzt sich zum Wintersemester 2017/18 bei 476 Studierenden wie folgt zusammen: 15 Personen bekleiden Professuren im Umfang von 15 VZÄ; das sonstige wissenschaftliche Personal hat einen Umfang von 24,88 VZÄ und das nichtwissenschaftliche Personal von 15,93 VZÄ. Seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2011 ist die Zahl der Professuren damit von 10,8 VZÄ im Jahr 2010 auf maximal 16,67 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gestiegen und seitdem wieder leicht gefallen. Sie soll in den nächsten drei Jahren wieder auf 20 Personen (19,2 VZÄ) erhöht werden.

III.1.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

In der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale waren zum Wintersemester 2017/18 bei 150 Studierenden neun Professuren im Umfang von 8,25 VZÄ besetzt. Ihre Zahl soll – nach der Wegberufung einer Professorin und der entsprechenden Nachbesetzung im Jahr 2018 – wieder auf 9,25 VZÄ ansteigen. Das Fächerspektrum der Lehrstühle und Professuren umfasste u. a. Philosophie, Soziologie, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Politikwissenschaft. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,96 VZÄ und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,5 VZÄ waren zum genannten Zeitpunkt an der Fakultät beschäftigt.

III.2 Bewertung

Seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2011 hat es im Prüfbereich Personal bei den Professuren insgesamt und bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Aufwuchs gegeben, während der Bestand des weiteren wissenschaftlichen Personals konstant gehalten werden konnte. Dies ist vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit vor allem aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten durchgeführten Personalabbaus und der personellen Umbrüche zwar grundsätzlich eine positive Entwicklung. Allerdings ist das Wachstum bei den Professuren mehr als zur Hälfte (11 VZÄ) auf die Neugründung des Departments für Psychologie und Psychotherapie zurückzuführen. In entscheidenden Bereichen wie der Humanmedizin und der Fakultät für Kulturreflexion ist der teilweise vom Wissenschaftsrat beauftragte und von der UW/H angekündigte notwendige Aufwuchs ausgeblieben. Die professorale Personalausstattung ist deshalb je nach Fakultät und Department sehr unterschiedlich zu bewerten.

Die UW/H plant in den nächsten Jahren in allen drei Personalkategorien mit einem weiteren Aufwuchs, der in einigen Bereichen unbedingt erforderlich ist. Die Zahl der Professuren soll von derzeit ca. 65 VZÄ auf ca. 80 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20 erhöht werden. Allerdings konnte die UW/H ihre

eigenen Planungen in der Vergangenheit teilweise über mehrere Jahre nicht wie geplant umsetzen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Plans, dass es einen erheblichen Studierendenaufwuchs geben soll, muss die UW/H ihre Berufungsstrategie überprüfen und effektiver gestalten, sodass der seit langem überfällige Aufwuchs zügig erfolgen kann. Die zum Teil langen Vakanzen von bereits budgetierten Professorenstellen z. B. in der Humanmedizin und ein in manchen Bereichen häufiger Personalwechsel deuten darauf hin, dass es in der Vergangenheit Schwierigkeiten bei der Berufung und Bindung von Professorinnen und Professoren gegeben hat. Hier sollte die UW/H prüfen, wie sie ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern kann und ob eine Erhöhung des Haustarifvertrags darstellbar ist, der derzeit nach Aussage des Landes unterhalb der an staatlichen Hochschulen üblichen Besoldung liegt.

Grundsätzlich hat die UW/H geeignete Regelungen und Ordnungen geschaffen, um Berufungen auf hauptberufliche Professuren qualitätsgesichert und wissenschaftsadäquat durchzuführen. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben für die Berufung von Universitätsprofessorinnen und -professoren. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur und die Vorlesungszeiten sind mit denen an staatlichen Universitäten in Nordrhein-Westfalen identisch. Den Professorinnen und Professoren stehen damit die an staatlichen Universitäten üblichen Freiräume für Forschung zur Verfügung.

Allerdings gab es in der Vergangenheit eine – laut Presseberichten auch innerhalb der UW/H – kontrovers diskutierte Berufung in der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale, bei der auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und Ausnahmeregelungen angewandt worden sind. Die UW/H muss – auch in ihrem eigenen Interesse – die durchgehende Gewährleistung von wissenschaftsgeleiteten Berufungen, wie sie ihre Ordnungen vorsehen, sicherstellen und allein den Anschein einer nicht wissenschaftsadäquaten Berufungspraxis in Zukunft ausschließen.

III.2.a Fakultät für Gesundheit

Department für Humanmedizin

Das Department für Humanmedizin ist einer der beiden Bereiche der UW/H, wo der bereits in der letzten Reakkreditierung geforderte professorale Personalaufwuchs nicht erfolgt ist. Für die Arbeitsgruppe ist es nicht nachvollziehbar, dass die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des Departments seit vielen Jahren hinter den Ankündigungen der UW/H und den Erwartungen des Wissenschaftsrates aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren 2011 zurückgeblieben ist. Damals betrug die Zahl der hauptberuflichen Professuren 19,5 VZÄ und ein baldiger Aufwuchs auf 24,6 VZÄ war von der UW/H in Aussicht gestellt und vom Wissenschaftsrat als notwendig

erachtet worden. Seitdem ist ihre Zahl jedoch auf ca. 16 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gesunken und hatte im Wintersemester 2017/18 mit 19,35 VZÄ – trotz eines erheblichen Anstiegs der Studierendenzahlen – erst den Stand von 2011 erreicht. Eine Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von insgesamt 26,3 VZÄ ist nach Angaben der UW/H jedoch bereits eingeplant und budgetiert. Zumindest diese muss zur Sicherstellung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs schnellstmöglich erreicht werden.

Dabei sollte die Fakultät für Gesundheit prüfen, ob eine verstärkte Ansiedlung von hauptberuflichen krankensversorgungsnahen theoretischen Professuren an den Klinikstandorten zu einer stärkeren Vernetzung von vorklinischen und klinischen Professorinnen und Professoren führen und die Bedingungen für die translationale Forschung verbessern kann. Beispielsweise sollte die Einrichtung einer Professur für Bioinformatik zur Unterstützung klinischer Studien und zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, etwa mit der Psychologie oder im Rahmen des geplanten Forschungsschwerpunktes zur Digitalisierung, geprüft werden.

Neben den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren lehrten und forschten in den kooperierenden Kliniken der UW/H im Sommersemester 2017 87 extramurale Professorinnen und Professoren im Umfang von jeweils 0,3 VZÄ (Lehrstuhlinhaber) bzw. 0,2 VZÄ (Professuren ohne Lehrstuhl). Insgesamt bedeutet dies für die UW/H eine zusätzliche personelle Ausstattung von ca. 20 VZÄ an extramuralen Professuren.

Die Arbeitsgruppe muss davon ausgehen können, dass es bei der von Land und Hochschule in Aussicht genommenen Verdopplung der Studierendenzahlen in der Humanmedizin einen korrespondierenden Aufwuchs bei den Professorinnen und Professoren geben wird. Dies trifft auch auf die Zahl der extramuralen Professuren zu, die neben dem wissenschaftlichen Mittelbau aufgrund ihrer krankensversorgungsnahen Lehrbereiche voraussichtlich besonders stark aufwachsen müssten.

Beim weiteren wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal ist das Department für Humanmedizin gerade ausreichend ausgestattet. Die geplanten Aufwüchse in beiden Kategorien werden von der Arbeitsgruppe begrüßt. Ähnlich wie bei den Professuren würde aber auch hier eine weitere Ausweitung der Studierendenzahlen eine entsprechende Anpassung der Aufwuchsplanung erfordern.

Die Wissenschaftsfreiheit sowie die notwendigen zeitlichen Freiräume für Forschung und Lehre werden bei den extramuralen klinischen Lehrstühlen und eingeordneten Professuren durch die „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ gewährleistet. Die Verträge sichern die Durchgriffsrechte der Fakultät in akademischen Belangen hinreichend ab, obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den

kooperierenden Kliniken zugeordnet sind. Da alle Inhaber klinischer Lehrstühle und – von einer Ausnahme abgesehen – alle eingeordneten Professoren auch Chefärzte sind, können sie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen eigenständig über ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre entscheiden. Über die einmal jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche werden die zu erbringenden Forschungs- und Lehrtätigkeiten sowie die akademische Unabhängigkeit der Fakultät für Gesundheit hochschuladäquat abgesichert. Allerdings sollten auch die notwendigen Lehranteile, die im Rahmen der klinischen Ausbildung von nichtprofessoralen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, durch entsprechende Regelungen in deren Arbeitsverträgen mit den Kliniken dauerhaft sichergestellt werden.

Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. ihren Anlagen im Wesentlichen wissenschaftsadäquat geregelt. Im gemeinsamen Berufungsverfahren für extramurale Professuren von UW/H und Klinik wird vor allem durch die vertraglich fixierte Einvernehmensregelung gewährleistet, dass nur solche Personen auf einen extramuralen Lehrstuhl berufen werden können, die über eine hinreichende wissenschaftliche Eignung verfügen.

Allerdings sollte die Reihenfolge bei der Bewerberauswahl umgekehrt werden. Bisher trifft die Klinik eine Vorauswahl, die UW/H stellt auf dieser Grundlage eine gereihte Liste auf und die Klinik wählt daraus eine Person aus. Um abzusichern, dass die akademische Freiheit der Fakultät bei Berufungsverfahren nicht unangemessen einschränkt wird, sollten Berufungskommissionen nicht nur aus der Vorauswahl der Kliniken Bewerberinnen und Bewerber zu Probelehrveranstaltungen und Auswahlgesprächen einladen können. Stattdessen sollte die Fakultät für Gesundheit bereits an der Vorauswahl beteiligt werden, die auch im Einvernehmen zwischen Fakultät und Klinik erfolgen sollte. Anschließend sollte die Fakultät ihre gereihte Berufsungsliste erstellen, aus der die Klinik auswählen muss. Wenn die Klinik von der Reihung abweichen möchte, sollte sie dies schriftlich begründen müssen. Der Zwang zum Einvernehmen bleibt davon unberührt, sodass die Klinik auch mit dieser Regelung niemanden einstellen müsste, der ihren klinischen Anforderungen nicht genügt. Wie bereits jetzt möglich, sollte der ärztliche Vorstand der Klinik stets als Gast in der Berufungskommission vertreten sein.

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft verfügt über eine insgesamt gute Personalausstattung. Die fünf Professuren im Umfang von 4,3 VZÄ ermöglichen eine gute Betreuung der Studierenden und ein hohes Engagement in der Forschung. Erfreulich sind auch die hohe Zahl der Stellen beim wissenschaftlichen Mittelbau (13,2 VZÄ) sowie der geplante Aufwuchs auf 19 VZÄ, was

wesentlich zu den guten Forschungsleistungen des Departments beitragen dürfte (vgl. Kapitel V.1.b).

Department für Psychologie und Psychotherapie

Das Department für Psychologie und Psychotherapie verfügt mittlerweile über eine angemessene Personalausstattung. Auffällig ist bei den Denominationen die hohe Zahl an klinisch-therapeutisch ausgerichteten Professuren, während z. B. eine Professur für Arbeits- oder Organisationspsychologie fehlt. |²⁹ Die Denominationen sind jedoch passgenau für die angebotenen Studiengänge und eine mögliche Neukonzeption eines Angebotes zum Direktstudium Psychotherapie. |³⁰ Der Aufbau des neuen Departments ist in der letzten Zeit mit Neuberufungen im Umfang von 2 VZÄ pro Jahr erfolgreich umgesetzt worden und soll 2019 mit Professuren im Umfang von dann 12 VZÄ abgeschlossen werden. Die Zahl der weiteren wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dagegen mit 8,43 bzw. 4,57 VZÄ vergleichsweise gering. Hier sollte die UW/H – wie zum Teil bereits vorgesehen – einen weiteren Aufwuchs einplanen, sodass jede Professur und insbesondere die Ambulanz mit dem notwendigen Minimum an Mitarbeiterstellen ausgestattet wird. Eine nachhaltige Gegenfinanzierung solcher Mitarbeiterstellen innerhalb der Ambulanz zum Beispiel aus Psychotherapieleistungen und Ausbildungsservice sollte geprüft werden.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verfügt mit sieben Professuren (im Umfang von 6,5 VZÄ) über eine gute professorale Personalausstattung. Alle erforderlichen Gebiete des Fachs sind professoral abgedeckt. Darüber hinaus gibt es z. B. mit der Spezialisierung in Behindertenorientierter Zahnmedizin und Parodontologie zusätzliche Lehrstühle. Auch in den Bereichen des weiteren wissenschaftlichen (31 VZÄ) und nichtwissenschaftlichen Personals (70 VZÄ) ist das zahnmedizinische Department personell gut ausgestattet, um die Aufgaben in Forschung, Lehre und zahnmedizinischer Behandlung in der eigenen Zahnklinik zu leisten.

|²⁹ Eine solche Schwerpunktsetzung befindet sich jedoch im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Psychologie in Deutschland (Drs. 6825-18), Köln Januar 2018.

|³⁰ Vgl. ebd., S. 69 ff.

In seiner vorherigen Stellungnahme zur UW/H 2011 |³¹ stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die Personalausstattung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von damals 10,8 VZÄ am unteren Rand dessen lag, was mit Blick auf die nötige fachliche Binnendifferenzierung von einer universitären Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erwartet werden müsse. Er empfahl dringend einen Aufwuchs des professoralen Personals, der zur Stärkung der Forschung genutzt werden sollte. Dieser Aufwuchs ist in den letzten Jahren umgesetzt worden. Mit Professuren im Umfang von derzeit 15 VZÄ und der Planung, diese zum Wintersemester 2018/19 auf 18,2 VZÄ zu erhöhen, verfügt die UW/H im Bereich Wirtschaftswissenschaft nunmehr über einen angemessenen professoralen Personalkörper für einen funktionierenden Lehr- und Forschungsbetrieb und eine hinreichende Binnendifferenzierung des Fachs.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der UW/H die vorgesehenen Neuberufungen zügig durchzuführen, um auch bei möglichen Wegberufungen dauerhaft über einen professoralen Personalbestand von mindestens 15 VZÄ zu verfügen. Die UW/H sollte außerdem prüfen, eine der Neuberufungen im Bereich der Methoden- ausbildung anzusiedeln. Insbesondere quantitative Methoden sind eine grundlegende Anforderung des Fachs, die durch professorale Lehrbeauftragte oder eine hauptberufliche Professur abgedeckt werden müssen. Sie sind für die adäquate Ausbildung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses unerlässlich. Die Arbeitsgruppe gibt darüber hinaus zu bedenken, dass auch der Publikationserfolg in hochrangigen Zeitschriften und die internationale Anschlussfähigkeit der Forschung hiervon abhängen würden.

Zur Steigerung der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Gesundheit sollte die UW/H prüfen, ob im Rahmen der anstehenden Neuberufungen eine zusätzliche Professur im Bereich Gesundheitsökonomie sinnvoll ist, um beispielweise hier einen Schwerpunkt aufzubauen.

III.2.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale hat seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2011 die Zahl der Professuren von 4,5 VZÄ auf 8,25 VZÄ gesteigert und die der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen von 9 VZÄ auf derzeit 7,96 VZÄ reduziert. Auch wenn durch diesen Aufwuchs bei den Professuren das fachliche Fundament und das Forschungspotenzial der

| ³¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Drs. 1395-11), a. a. O., S. 113 f.

Fakultät gestärkt werden konnten, wurde die Auflage des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2011, die Zahl der Professuren mindestens zu verdoppeln, in den letzten vier Jahren mit Professuren im Umfang von 5,55 bis 8,25 VZÄ nicht erfüllt. |³²

Es hat sich gezeigt, dass die Hochschule das erforderliche Mindestmaß an personeller Ausstattung auch nach der letzten Reakkreditierung 2011 nicht sicherstellen konnte. Eine ausreichende Binnendifferenzierung der jeweiligen Disziplinen der Fakultät kann mit einer professoralen Personalausstattung dieser Größenordnung nicht gewährleistet werden. Nur durch einen auskömmlichen Personalbestand, der in der Fakultät zur Zeit nicht gegeben ist, kann die für postgraduale Studiengänge erforderliche disziplinäre Fundierung sowie die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses nötige akademische Kontrolle und Qualitätssicherung aus der Institution selbst heraus geleistet werden. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter am Promotionsgeschehen, wie sie die Promotionsordnung der Fakultät vorschreibt, wird zwar grundsätzlich begrüßt und gegenwärtig als unerlässlich angesehen. Sie kann eine breite und disziplinär fundierte interne Kontrolle aber nicht ersetzen. Die Ausübung eines eigenen Promotionsrechts der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist deshalb unter den gegebenen Bedingungen nicht vertretbar. Die Fakultät für Kulturreflexion muss daher solange von der Aufnahme neuer Promovenden absehen, bis zusätzlich zum erforderlichen Aufwuchs an Professuren ein adäquates Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der Fakultät beschlossen und umgesetzt wurde, das eine hinreichende fachliche Fundierung und Qualitätssicherung des Promotionsgeschehens sicherstellt (vgl. Kapitel I.2).

Selbst bei einer Integration der Professuren der Fakultät für Kulturreflexion in eine neue Fakultät zusammen mit der Wirtschaftswissenschaft, ist ein Ausbau der Stellen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei gleichzeitiger fachlicher Konzentration unerlässlich. Nur so kann eine hinreichende disziplinäre Fundierung, die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionen erforderlich ist, sichergestellt werden (vgl. Kapitel V zur Forschung). Der notwendige Aufwuchs bei den Professuren sollte in jedem Fall durch eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus flankiert werden.

Der fachliche Austausch und die Binnendifferenzierung der Fächer der Fakultät werden durch das heterogene Fächerspektrum der berufenen Professorinnen und Professoren zusätzlich erschwert. Die gegenwärtig neun Professuren (8,25 VZÄ) verteilen sich auf die Fächer Philosophie, Soziologie, Kunst-, Litera-

|³² Nur in den beiden Monaten August und September 2017 verfügte die Fakultät nach Aussage der Hochschule kurzzeitig über Professuren im Umfang von 9,25 VZÄ.

tur- und Politikwissenschaft. Eine solche Bandbreite verursacht beim fachlichen Zuschnitt der Fakultät ein Dilemma. Einerseits ist diese fachliche Vielfalt für die Organisation des Studiums fundamentale und eine möglichst umfassende Kulturreflexion förderlich. Andererseits erschwert sie den fundierten wissenschaftlichen Austausch innerhalb der Fakultät und ermöglicht seltener Synergien und Anknüpfungspunkte in der Forschung, die wiederum für wissenschaftsadäquate Promotionen und eine disziplinär ausgerichtete Nachwuchsförderung erforderlich sind.

Die notwendige fachliche Breite des Lehrangebots im Studium fundamentale könnte bei einer fachlichen Fundierung verstärkt durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden, wie es ohnehin bereits praktiziert wird.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Alleinstellungsmerkmale des Studiums an der UW/H sind nach eigenen Angaben das sogenannte Studium fundamentale (Stufu) und der interdisziplinäre und auf Eigeninitiative angelegte Ansatz der „Wittener Didaktik“. Die Grundidee des Studium fundamentale, das Teil des Curriculums aller Studiengänge ist, besteht darin, die Fachstudiengänge durch ein fakultätsübergreifendes Lehrangebot zu ergänzen, das zugleich der kulturellen und künstlerischen Reflexion der Fachwissenschaften und der Persönlichkeitsbildung dient.

Das Studium fundamentale wird von der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale konzipiert und organisiert. Es bezieht seine Veranstaltungsangebote aus der Philosophie, den Sozial-, Kultur-, Literatur- und Kunstwissenschaften sowie aus den praktischen Künsten. Seine Zielsetzung besteht darin, die theoretische und methodische Vielfalt der an der UW/H gelehrt Disziplinen zu reflektieren, Kenntnisse zur Wissenschaftstheorie zu erweitern und die künstlerischen und kommunikativen Kompetenzen zu schulen. Das Lehrkonzept der UW/H zielt – neben der Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen – auf die Entwicklung urteilsfähiger und kritisch denkender Persönlichkeiten ab, die in die Lage versetzt werden sollen, ihr jeweiliges Fachstudium in größere gesellschaftliche Zusammenhänge einzubetten. Der Donnerstag ist als integrativer „Stufu-Tag“ universitätsweit für die Veranstaltungen des Studiums fundamentale reserviert.

Zu den grundlegenden Zielen der UW/H zählte von Anfang an auch die Entwicklung, Erprobung und Etablierung neuer Lehr- und Lernkonzepte. Im Vordergrund der „Wittener Didaktik“ steht das Prinzip des situierten Lernens, das die Eigeninitiative der Studierenden fördern soll. Ein auf den individuellen Vorbildungen der Studierenden aufbauendes Lehrangebot soll es diesen gestatten, ihren Lernprozess selbst zu steuern. Die Vermittlung von Wissen und Fer-

tigkeiten orientiert sich dabei am aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand, erfolgt in der Regel in Kleingruppen und soll grundsätzlich problemorientiert und forschungsbasiert sein. Durch ein hohes Maß an Praxisrelevanz der auszuwählenden Probleme soll ein möglichst anwendungsnaher Lernkontext hergestellt werden. Diesem Ziel dient auch die Förderung des interdisziplinären Denkens und Handelns, das in allen Studiengängen einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Kennzeichnend für das Studium an der UW/H ist daneben ein Verständnis von Lernen als sozialem Prozess, der sich in einem kontinuierlichen und von gegenseitiger Verantwortung geprägten Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden entfaltet. Für die Studierenden ergeben sich daraus vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Zielen, Inhalten und Strukturen der Lehre.

Dieser ganzheitliche Anspruch der UW/H spiegelt sich auch bei der Auswahl der Studierenden wider. Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium führt die UW/H seit ihrer Gründung stets auch Auswahlverfahren durch, um die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu prüfen. Vorrangige Ziele sind dabei belastbare Motivations- und Leistungsindikatoren in Bezug auf die Studierfähigkeit, Persönlichkeitskriterien und Kompetenzen wie Kommunikations-, Reflexions- und Empathiefähigkeit sowie eine Affinität zu den Grundwerten der UW/H und die bestmögliche Passung zwischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern und der UW/H-spezifischen Organisationskultur. Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen: nach einer initialen schriftlichen Bewerbung folgt – je nach Studiengang – eine Kombination aus mündlichen Auswahlgesprächen und mündlich-praktischen Aufgaben.

Das Studienangebot umfasst vor allem Vollzeitpräsenzstudiengänge sowie einige berufsbegleitende Weiterbildungsangebote. Im Wintersemester 2017/18 studierten insgesamt 2.020 Studierende an der UW/H, die sich sehr ungleich auf die angebotenen Studiengänge verteilten. Während 604 bzw. 246 Studierende für die Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ eingeschrieben waren, verfügten andere Studiengänge zum Teil über weniger als 15 Studierende. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Studierenden kontinuierlich leicht gestiegen von 1.764 im Wintersemester 2014/15 auf über 2.000 im Wintersemester 2017/18. Gegenüber der letzten Akkreditierung 2011 (1.175 Studierende im Wintersemester 2010/11) hat sich die Studierendenzahl stark erhöht. Die jetzigen Planungen sehen einen geringen Aufwuchs auf ca. 2.200 Studierende in den nächsten drei Jahren vor. Die Zahl würde deutlich ansteigen, wenn es zu einer Verdopplung der Studienanfängerplätze in Humanmedizin kommen sollte, die in diesen Planungen noch nicht berücksichtigt ist.

Über alle 32 Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2017 bei 41 %. Er variierte zwischen

minimal 0 % im Weiterbildungs-Masterstudiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie“ und maximal 76,9 % im Masterstudiengang „Doing Culture“. Ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde damit an der UW/H im Durchschnitt und in acht Studiengängen nicht erreicht. Darunter fallen auch die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, in denen im genannten Zeitraum der Anteil an hauptberuflicher professoraler Lehre bei 13 % bzw. 24,2 % lag.

Allerdings lehrten in beiden Studiengängen extramurale Professorinnen und Professoren. Diese Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber bzw. eingeordneten Professorinnen und Professoren sind von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen worden, forschungsaktiv und Mitglieder der Fakultät für Gesundheit. Werden sie in die Lehrquote einbezogen, ergeben sich Werte von 32,5 % für die Humanmedizin und 27,4 % für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Die Betreuungsrelation betrug im Wintersemester 2017/18 ca. 31 Studierende pro Professur (in VZÄ). Die Studienbeiträge lagen im Jahr 2017 zwischen 333 und 1.550 Euro pro Monat oder ca. 8.700 bis ca. 65.000 Euro insgesamt. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind von einer Akkreditierungsagentur akkreditiert worden. Als Vorlesungszeiten werden die Vorgaben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen, was 15 Vorlesungswochen pro Semester bedeutet.

Die Forschungsorientierung der Lehre ist nach Angaben der UW/H durch die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse in allen Studiengängen gesichert. Forschungs- und Methodenmodule sind in den Curricula der meisten Studiengänge vorgesehen.

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf das Studium ist bis zu einer Obergrenze von 50 % der ECTS-Punkte des Studiums möglich. Eine mögliche Anerkennung wird normalerweise individuell geprüft. Nur im Bachelorstudiengang „Innovative Pflegepraxis“ nutzt die UW/H auch eine pauschale Anrechnung für eine dreijährige Berufspraxis in den Bereichen Pflege und Hebammenwesen.

Zur Finanzierung der Studienbeiträge existiert bereits seit 1995 der sogenannte „Umgekehrte Generationenvertrag“. Dabei finanzieren die Absolventinnen und Absolventen der Universität das Studium der gegenwärtigen Studierenden. So soll jeder bzw. jedem ein freier Zugang zur UW/H und eine sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht werden. Zur Durchführung des umgekehrten Generationenvertrags wurde 1995 die Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e. V. gegründet. Sie wird von Studierenden der UW/H geleitet. Die UW/H vergibt pro Jahr zwölf Deutschlandstipendien.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden alle Lehrveranstaltungen am Ende des Semesters von den Studierenden online mithilfe des Campus-

Management-Systems evaluiert. In vielen Studiengängen finden außerdem jedes Semester Feedbackgespräche mit den Studierenden statt. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird über den Bereich „Campus Relations“ mit eigenen Ressourcen für die aktive Kontaktpflege zu den Alumni nachgehalten. Derzeit befinden sich in der Alumni-Datenbank Informationen zu ca. 4.500 Alumni der UW/H.

Seit 2013 wird an der UW/H der Ausbau des Bereichs Fort- und Weiterbildung stark vorangetrieben. Mit aktuell neun administrativen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden (5 VZÄ) wird das Weiterbildungsangebot konzipiert und verwaltet. Es erstreckt sich auf das gesamte Fächerspektrum der UW/H.

Die Serviceangebote der UW/H für ihre Studierenden umfassen ein Studierendensekretariat, die „Campus Relations“ und das International Office. Diese Serviceeinrichtungen unterstützen die Studierenden bei allen Fragen zum Studium, zum Praktikum, zur Bewerbung und zu Auslandsaufenthalten. Die „Campus Relations“ bieten einen Career Service an und pflegen ein Netzwerk aus Unternehmen und Alumni. In der Humanmedizin gibt es außerdem eine Lern- und Prüfungswerkstatt und ein Mentoring-Programm. Ähnliches gilt auch für die anderen Fakultäten und Departments.

Die UW/H pflegte zum Studierendenaustausch in den letzten drei Jahren internationale Partnerschaften zu mehr als 70 Hochschulen, wobei jedes Semester zwischen 14 und 26 ausländische Studierende an die UW/H kamen und zwischen 51 und 81 Studierende der UW/H einen Auslandsaufenthalt absolvierten.

IV.1.a Fakultät für Gesundheit

In der Fakultät für Gesundheit wurden im Wintersemester 2017/18 die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ Ästhetische Gesichtschirurgie (60 Studierende, Master, 60 ECTS, berufsbe-
gleitend, 1.033 Euro pro Monat)
- _ Humanmedizin (604 Studierende, Staatsexamen, 12 Semester, Vollzeit,
830 Euro pro Monat)
- _ Implantology (2 Studierende, Master, 60 ECTS, berufsbegleitend, 1.246 Euro
pro Monat)
- _ Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft (läuft aus, 110 Stu-
dierende, Master, 120 ECTS, Vollzeit, 809/891 Euro pro Monat) |³³

|³³ Für Masterstudiengänge gelten an der UW/H zwei verschiedene monatliche Studienbeiträge, die davon abhängen, ob die Studentin bzw. der Student bereits einen Bachelorabschluss an der UW/H absolviert hat. Dann sind die Gebühren etwas geringer.

- _ Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (23 Studierende, Master, 120 ECTS, Vollzeit, 809/900 Euro pro Monat)
- _ Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten (26 Studierende, Master, 90 ECTS, berufsbegleitend, 333 Euro pro Monat)
- _ Pflegewissenschaft (43 Studierende, Master, 120 ECTS, Vollzeit, 547/613 Euro pro Monat)
- _ Psychologie und Psychotherapie (läuft aus, 205 Studierende, Bachelor, 180 ECTS, Vollzeit, 611 Euro pro Monat)
- _ Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie (35 Studierende, Bachelor, 180 ECTS, Vollzeit, 617 Euro pro Monat)
- _ Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (246 Studierende, Staatsexamen, 10 Semester, Vollzeit, 1.085 Euro pro Monat)
- _ Innovative Pflegepraxis (läuft aus, 16 Studierende, Bachelor, 180 ECTS, Vollzeit, 541 Euro pro Monat)
- _ Versorgung von Menschen mit Demenz (läuft aus, 24 Studierende, Master, 90 ECTS, berufsbegleitend, 333 Euro pro Monat)

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurde die Fakultät für Biowissenschaften aufgelöst und ihre Lehrstühle und Institute zum Teil in die Fakultät für Gesundheit integriert. Mit den Bachelor- und Masterangeboten im Bereich der Psychologie und der Psychotherapie wurden seit 2012 neue Studiengänge in der Fakultät Gesundheit konzipiert, die ihren Schwerpunkt auf die klinische Psychologie und Psychotherapie legen.

Modellstudiengang Humanmedizin (Staatsexamen)

Zu den besonderen Merkmalen des Modellstudiengangs „Humanmedizin“ zählen, neben dem problembasierten Curriculum und Kleingruppenunterricht, die fakultativen Angebote des integrierten Begleitstudiums anthroposophische Medizin (IBAM) und des Begleitstudienangebots Traditionelle Chinesische Medizin (TCM). Das IBAM versteht sich als ein Element einer realisierten Methodenpluralität in der Fakultät. Es bietet während des gesamten Medizinstudiums ein ergänzendes Angebot, das auf den Erwerb einer ethisch fundierten medizinischen Haltung Wert legt. Seit 2013 wird ein Begleitstudium in TCM für die Studierenden der Humanmedizin und der Zahnmedizin angeboten, das insgesamt zwei Jahre dauert. Die Ausbildung umfasst 25 Seminartage (samstags), ein vierwöchiges Praktikum und eine Intensivwoche in den Semesterferien.

Der Aufbau des Modellstudiengangs „Humanmedizin“ richtet sich nach der ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) und erfüllt nach Angaben der

Universität seit dem Sommersemester 2004 alle Anforderungen der ÄAppO. |³⁴ Kennzeichnend für den Modellstudiengang ist nach Angaben der UW/H ein hoher Praxisbezug. Der Studiengang soll naturwissenschaftliche Grundlagen und diagnostisch-therapeutische Handlungsfähigkeit ebenso vermitteln wie soziale und kommunikative Kompetenzen.

Die ersten beiden Studienjahre sind durch das problemorientierte Lernen (POL) strukturiert, das in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächern sowie in den klinischen Fächern das eigenverantwortliche Lernen der Studierenden fördern soll. Dabei werden wöchentlich in Tutorien Patientengeschichten in studentischen Kleingruppen mit sechs Studierenden unter Aufsicht einer ärztlichen Tutorin oder eines ärztlichen Tutors besprochen. Zusätzlich finden wöchentliche Sprechstunden, Seminare und Praktika statt.

Das POL umfasst im ersten Studienabschnitt folgende Themenfelder: der Bewegungsapparat im 1. Semester, Innere Organe im 2. Semester, Nerven- und Sinnessystem im 3. Semester sowie Urogenitalorgane, Blut- und Immunsystem im 4. Semester. Parallel zu diesen großen Semesterthemen finden wöchentliche Untersuchungskurse in den Fächern Orthopädie (1. Semester), Innere Medizin (2. Semester), Neurologie und Augenheilkunde (3. Semester), Urologie und Gynäkologie (4. Semester) statt.

Vom fünften bis zum neunten Semester werden die Studierenden (in Gruppen von drei bis max. zwölf Personen) in den kooperierenden Kliniken und Bereichen des Departments sowohl theoretisch durch tägliche fall- und problemorientierte Seminare als auch praktisch am Krankenbett ausgebildet (insgesamt ca. 54 Blockwochen). |³⁵ Zwischen den klinischen Blöcken finden an der Universität sogenannte Theoriewochen statt. Zusätzlich absolvieren die Studierenden insgesamt vier zweiwöchige Allgemeinmedizinpraktika. Dabei wenden sie ihre Kenntnisse in einer Hausarztpraxis an.

Im Rahmen der „Integrierten Curricula“ (IC) werden über die gesamte Studiedauer (1. bis 5. Studienjahr) obligatorische Lehrveranstaltungen zu folgenden übergreifenden Themen angeboten: „Kommunikation, Reflexion und Verantwortung“, „Wissenschaftlichkeit, Methodologie und Forschung“, „Anthropologie, Medizinethik, Medizinrecht, Geschichte der Medizin“ sowie „Gesundheitspolitik und Gesundheitssystemforschung“.

Die im Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Erstes Staatsexamen) nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten können in einem Modellstudiengang

|³⁴ Vgl. die ärztliche Approbationsordnung (ÄAppO) in der Neufassung vom 27. Juni 2002 mit letzter Änderung am 17. Juli 2017 und darin insbesondere § 41 zum Modellstudiengang.

|³⁵ Da auch im klinischen Abschnitt des Humanmedizinstudiums der Donnerstag für das Studium fundamentele freigehalten wird, umfasst eine Blockwoche vier Tage Praktikum in einer Klinik.

durch gleichwertige universitätsinterne Prüfungen ersetzt werden (§ 41, Abs. 2, Satz 3 ÄAppO). An der UW/H wird dieses Erfordernis durch drei schriftlich-fallbasierte (Modified Essay Questions, MEQs) |³⁶ und zwei mündlich-praktische Prüfungen (Objective Structured Clinical Examination, OSCEs) |³⁷ erfüllt.

Darüber hinaus müssen die Studierenden – gemäß § 27 ÄAppO – im klinischen Studienabschnitt benotete Leistungsnachweise in 22 Fächern, 14 Querschnittsbereichen und fünf Blockpraktika nachweisen. Etwa die Hälfte der Nachweise wird durch Multiple-Choice-Prüfungen erbracht. Von den übrigen Prüfungen entfallen ein Drittel auf andere schriftliche Formate (Key-Feature, Hausarbeit, Portfolio), zwei Drittel sind strukturierte mündliche und praktische Prüfungen. Das Studium endet mit dem zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Zweites Staatsexamen), der frühestens nach sechsjähriger Studienzeit abzulegen ist (vgl. § 41, Abs. 1, Nr. 1 ÄAppO).

Der Modellstudiengang „Humanmedizin“ soll 2018 eine Überarbeitung und Neuausrichtung erfahren. Zu diesem Zweck wurde eine interprofessionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Ende Januar 2018 einen Antrag für einen neuen Modellstudiengang 2018+ vorgelegt hat. Die UW/H plant die ersten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/19 in den neuen Studiengang aufzunehmen.

Studiengang Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (Staatsexamen)

Der UW/H ist es nach eigener Aussage auch im Studiengang „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ gelungen, im Rahmen der gültigen Zahnärztlichen Approbationsordnung (AppOZ), die im Gegensatz zur ÄAppO noch keinen Modellstudiengang vorsieht, ein innovatives Curriculum zu entwickeln. Dies wurde insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht: eher zahnmedizinische als zahntechnische Ausrichtung, stärkere Integration humanmedizinischer Inhalte, stärkere Betonung der Prävention, frühzeitiger Patientenkontakt schon ab dem ersten Semester sowie verpflichtendes Studium fundamentale. Die Studieninhalte in den Fächern Anatomie, Biochemie und Physiologie werden nicht fachspezifisch, sondern themenorientiert vom ersten bis zum fünften vorklinischen Semester parallel vermittelt.

| ³⁶ Bei einer MEQ-Prüfung werden den Studierenden offene Fragen aus unterschiedlichen Fachbereichen zu einzelnen Patientenfallgeschichten gestellt. Dabei wird das Zusammenwirken von klinischem Denken, Verständnis des geschilderten Patientenfalls und theoretischen Kenntnissen geprüft.

| ³⁷ Mit einer OSCE werden theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im adäquaten Umgang mit Patientinnen und Patienten geprüft. Dazu führen die Studierenden an einem simulierten Patienten ärztliche Untersuchungen durch.

Die vorklinisch-propädeutische Ausbildung wird in Kursen zur technischen Propädeutik und in Kursen am Phantomkopf kontinuierlich vom ersten bis zum sechsten Semester an jeweils einem Tag in der Woche durchgeführt. Die theoretischen Inhalte werden in parallel dazu angebotenen Vorlesungen vermittelt.

Im klinischen Studienabschnitt behandeln die Studierenden im Rahmen des „Integrierten Kurses“ unter zahnärztlicher Aufsicht eigene Patientinnen und Patienten, die sie über den gesamten Behandlungszeitraum begleiten, aus einer fächerübergreifenden Perspektive. Es gibt an der UW/H in der integrierten Behandlung und klinischen Lehre keine Trennung zwischen Prothetik, Zahnerhaltung, Parodontologie, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie oder Oralchirurgie. Für umfassendere Behandlungsmaßnahmen werden den Studierenden erfahrene Ärztinnen und Ärzte als Mentorinnen und Mentoren zugeordnet, die die komplette Behandlung mit den Studierenden planen und kontrollieren.

IV.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wurden im Wintersemester 2017/18 die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ Management (84 Studierende, Bachelor, 180 ECTS, Vollzeit, 893 Euro)
- _ Management (70 Studierende, Master, 60 oder 120 ECTS, Vollzeit, 1.425/1.550 oder 905/1.035 Euro pro Monat)
- _ Philosophie, Politik und Ökonomik (171 Studierende, Bachelor, 180 ECTS, Vollzeit, 740 Euro pro Monat)
- _ Philosophy, Politics und Economics (40 Studierende, Master, 60 oder 120 ECTS, Vollzeit, 1.033/1.165 oder 775/895 Euro pro Monat)
- _ Business Economics (läuft aus, 84 Studierende, Bachelor, 180 oder 240 ECTS, Vollzeit, 893 oder 794 Euro pro Monat)
- _ Family Business Management (läuft aus, 7 Studierende, Master, 120 ECTS, Vollzeit, 1.040/1.215 Euro pro Monat)
- _ Philosophie, Politik und Ökonomik (läuft aus, 20 Studierende, Bachelor, 240 ECTS, Vollzeit, 673 Euro pro Monat)

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wurde im Jahr 2009 mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Politik, Philosophie und Ökonomie eine konzeptionelle Neuausrichtung vorgenommen. Der Bachelorstudiengang „Politik, Philosophie und Ökonomie“ (PPÖ) wird gemeinsam mit der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale angeboten und zeichnet sich durch seine Interdisziplinarität aus. In diesem Fachgebiet bietet die UW/H die Möglichkeit eines Doppelabschlusses mit dem Bachelor of Commerce der University of Victoria in Kanada an. Die Studierenden dieses *Double Degree*-Programms studieren zunächst vier Semester „PPÖ“ in Witten und wechseln dann – für weitere vier Semester und angeschlossene Praxisphasen –

nach Kanada. Ähnliche Doppelabschlüsse bestehen für die Masterstudiengänge „Philosophy, Politics and Economics“ (PPE) und „Management“ mit der University of Buckingham in Großbritannien. Der Masterstudiengang „Philosophy, Politics und Economics“ ist der erste rein englischsprachige Studiengang der UW/H.

Der Bachelorstudiengang „Management“ kombiniert das wissenschaftliche Studium mit der Praxis durch Zusammenarbeit mit Partnerfirmen, die Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern ins Studium, den Zugang zu Partnerfirmen für Praktika oder Abschlussarbeiten sowie die frühe Heranführung an Forschung. Der Masterstudiengang „Management“ ist charakterisiert durch die Vertiefungsmöglichkeiten „Leadership and Governance“ oder „Family Business“. Für das Wintersemester 2018/19 ist die Einführung eines weiteren Masters „General Management“ vorgesehen.

IV.1.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

In der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale wurden im Wintersemester 2017/18 die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis (92 Studierende, Bachelor, 180 oder 240 ECTS, Vollzeit, 442 oder 390 Euro pro Monat)
- _ Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse (läuft aus, 16 Studierende, Master, 60 oder 120 ECTS, Teil- oder Vollzeit, 728/800 oder 364/400 oder 481/546 Euro pro Monat)
- _ Ethik und Organisation (30 Studierende, Master, 60 oder 120 ECTS, Vollzeit, 728/800 oder 481/546 Euro pro Monat)
- _ Philosophie und Kulturreflexion (läuft aus, 12 Studierende, Master, 60 oder 120 ECTS, Vollzeit, 728/800 oder 481/546 Euro pro Monat)

Ein neues fakultätsübergreifendes Masterangebot mit dem Titel „Digital Transformation & Social Responsibility“ wird unter der Federführung der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale für das Wintersemester 2018/19 geplant. Im Zentrum dieses Masterstudiengangs steht die verantwortliche Entwicklung und Gestaltung der Bereiche Social Media, Digital Economy, Digital Health und Digital Education.

Die beiden Masterstudiengänge der Fakultät „Philosophie und Kulturreflexion“ sowie „Doing Culture“ laufen wegen unzureichender Bewerberlage aus. Die Fakultät plant den Bachelorstudiengang „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ neu auszurichten, um bessere Anschlussmöglichkeiten an Masterstudiengänge zu schaffen. Der Studiengang soll nicht nur, wie bisher, in der Philosophie, sondern auch in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften sowie in den Kunst- und Literaturwissenschaften angesiedelt werden.

Die UW/H ist u. a. mit dem Anspruch und der Zielsetzung gegründet worden, Innovationen in Lehre und Studium zu erproben und zu fördern und damit Vorreiter in der deutschen Hochschullandschaft zu sein. Insgesamt vermag es die Hochschule weiterhin, diesen hohen Anspruch ihres Leitbildes – konzeptionell wie auch in der praktischen Umsetzung – weitgehend überzeugend einzulösen. Sie hat dazu ein didaktisches Konzept entwickelt, das im Kern auf einem dialogorientierten, von den Studierenden wesentlich mitgesteuerten und praxisnahen Lernen in Kleingruppen beruht. Lehren und Lernen werden von Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden als gemeinsames Unterfangen betrachtet. Das Ausbildungsmodell soll so kontinuierlich verbessert werden. Dieses Konzept ist konsequent in der Lehr- und Lernpraxis aller Fakultäten umgesetzt.

Neben der Aneignung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen wird dabei auch das Verständnis des Lernprozesses selbst gefördert, was den Studierenden insgesamt gute Voraussetzungen für ihr zukünftiges berufliches Handeln verschafft. Ferner fördern die Freiheitsgrade und Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden bei der Gestaltung von Lehre und Studium erkennbar deren Motivation und Eigeninitiative. Begrüßt wird auch die insgesamt relativ frühe Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten. Die UW/H begreift, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als ihre Aufgabe. |³⁸ Wenngleich Bausteine der „Wittener Didaktik“ mittlerweile Eingang in die Lehrkonzepte anderer Hochschulen gefunden haben, konstituieren sie doch in ihrer Gesamtheit – und in Verbindung mit dem besonders bereichernden Studium fundamentale – nach wie vor ein weitgehend überzeugendes Alleinstellungsmerkmal der UW/H.

Während die UW/H zu Beginn ihres Bestehens Innovationstreiber bei der Erprobung von neuen Lehrkonzepten war, konnte sie während des Ortsbesuchs keine umfassenden Instrumente zur qualitätsgesicherten Weiterentwicklung ihres didaktischen Konzepts darstellen. Ausweislich der vorliegenden Informationen beschränkt sich die „Wittener Didaktik“ auf das Bewährte (vor allem problemorientierter Unterricht und Lernen in Kleingruppen). Hier läuft die UW/H Gefahr, den Anschluss an neuere Entwicklungen in der Didaktik und damit eines ihrer Alleinstellungsmerkmale zu verlieren. Sie sollte ein Umfeld mit Feedbacksystemen schaffen, das geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Didaktik systematisch fördert. So gibt es beispielsweise neue didaktische Formate und Lernkonzepte zu kollektivem Lernen, Projektarbeit,

|³⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (Drs. 4925-15), Bielefeld Oktober 2015.

Interdisziplinarität in der Lehre oder „Team-Teaching“, die die UW/H zum Erhalt ihrer didaktischen Innovationsfähigkeit einführen sollte. Ihr Alleinstellungsmerkmal zu bewahren, sollte die Hochschule zu einer ihrer vornehmlichen Aufgaben im Bereich der Lehre machen. Dabei sollte sie ihr didaktisches Konzept präzisieren und stärker mit konkreten Umsetzungsschritten verknüpfen. Dadurch könnten nicht nur die didaktischen Besonderheiten der UW/H besser als bislang im Bewusstsein der Lehrenden – insbesondere auch der externen Lehrbeauftragten – verankert, sondern auch die Umsetzungskontrolle erleichtert werden.

Obwohl die meisten Studierenden sehr positive Rückmeldungen zu den Studienbedingungen und zur „Wittener Didaktik“ gegeben haben, schienen einige Studienanfängerinnen und -anfänger in den Bachelorstudiengängen von den großen Wahlfreiheiten bei der Gestaltung des Studiums überfordert zu sein. Die UW/H sollte prüfen, ob sie ihnen z. B. in einer Orientierungswoche mit Mentorinnen und Mentoren mehr Hilfestellung bieten kann. Des Weiteren ist in den Gesprächen mit den Studierenden aufgefallen, dass es zum Teil große Unterschiede bei der Beteiligung am Studium fundamentale gibt. Während die Studierenden der Fakultät für Kulturreflexion überproportional stark engagiert und involviert sind, sind die Studierenden der Departments für Human- und für Zahnmedizin insgesamt weniger beteiligt. Hier sollte die UW/H zusammen mit den Studierenden prüfen, ob mit einer Anpassung des Stufen-Angebots dessen Attraktivität z. B. durch ein vermehrtes Angebot naturwissenschaftlicher Expertise auch für die Studierenden in den sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Fächern erhöht werden kann.

Die UW/H betreibt bei der Auswahl ihrer Studierenden einen großen Aufwand. Neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen werden in einem zweistufigen Verfahren die Kompetenzen, die Motivation und die Studierfähigkeit der Studienbewerberinnen und -bewerber schriftlich und mündlich geprüft. Das Auswahlverfahren der UW/H kann als sehr anspruchsvoll bewertet werden und wird von der Arbeitsgruppe gewürdigt.

Das intensive Auswahlverfahren mag auch zur positiven Studienatmosphäre an der UW/H und der hohen Identifikation der Studierenden mit „ihrer“ Hochschule beitragen. Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist von großem gegenseitigen Respekt und hohem individuellen Engagement geprägt. Auch die Betreuung der Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeiten scheint gut zu funktionieren. Die eingesehenen Gutachten waren ausführlich und nahmen eine angemessene Bewertung vor. Die eingesehenen Abschlussarbeiten und Studienunterlagen entsprechen den gängigen Standards und haben formal und inhaltlich ein angemessenes Niveau.

Die gute Betreuungsrelation kann als weiterer Faktor für die hohe Studienzufriedenheit gewertet werden. Das über alle Fakultäten gemittelte Verhältnis von hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) zu Studierenden lag im Wintersemester

2017/18 bei 1:31 und ist damit deutlich besser als an den meisten staatlichen Universitäten.

Allerdings lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre in der Hochschule insgesamt im akademischen Jahr 2017 trotz der guten Betreuungsrelation nur bei 41 % und damit unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten Schwelle von 50 %. Der geringe Anteil hauptberuflich professoraler Lehre kann zum Teil auf die Sonderrolle der „extramuralen“ Professuren in der Fakultät für Gesundheit (s. unten) sowie insgesamt auf die kleine Gruppengröße in den Kursen der UW/H zurückgeführt werden. Dennoch muss die UW/H sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang und in jedem akademischen Jahr in der Regel zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren erbracht wird.

Die UW/H verfügt über ein für eine private Hochschule vergleichsweise breites Fächerspektrum und Studienangebot. In Verbindung mit ihrer für eine Universität geringen Größe ergeben sich dadurch einerseits gute Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, z. B. durch die Einrichtung kooperativer Studiengänge wie den fakultätsübergreifenden PPÖ-Angeboten, die das interdisziplinäre Profil der UW/H in der Lehre schärfen. Andererseits werden die interdisziplinären Potenziale z. B. zwischen der Zahn- und Humanmedizin noch nicht ausgeschöpft. Der UW/H wird deshalb empfohlen, die gegebenen Möglichkeiten der fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperation – im Sinne ihrer selbst formulierten Profilverstellung und entsprechend ihrer eigenen Planungen – in Zukunft noch stärker zu nutzen.

Die Hochschule verfügt über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre und gewährleistet eine ausgesprochen große studentische Beteiligung. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UW/H sind von externen Agenturen programmakkreditiert. Alle Lehrveranstaltungen werden am Ende des Semesters evaluiert und in vielen Kursen finden darüber hinaus individuelle Feedbackgespräche mit den Studierenden statt.

Die Hochschule bietet in einem angemessenen Umfang verschiedene Serviceangebote für ihre Studierenden an. Dazu gehören neben Standardangeboten wie einem Studierendensekretariat, den „Campus Relations“ und dem International Office insbesondere die Angebote des Studiums fundamentale, der umgekehrte Generationenvertrag zur sozialverträglichen Finanzierung des Studiums und verschiedene Weiterbildungsangebote. Eine Karrierewerkstatt und das UW/H-Career Center stellen Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern her und helfen Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg. Zu Beginn des Studiums bieten alle Fakultäten bzw. Departments Einführungsveranstaltungen und Studienberatungen an. Während des Semesters gibt es häufig Mentorenprogramme und Kursbetreuungsangebote von älteren Studierenden und Dozentinnen und Dozenten. Die universitäre psychotherapeutische Ambulanz des Departments für Psychologie und Psychotherapie steht den Studierenden bei

Bedarf offen. Das Studiendekanat des Departments für Humanmedizin bietet darüber hinaus Lern- und Prüfungswerkstätten zur Vorbereitung bestimmter Examen sowie Blockabschlussgespräche nach den klinischen Blockpraktika an.

Der Internationalisierungsgrad des Studiums ist trotz der Möglichkeit eines Auslandssemesters und einigen Kooperationsverträgen mit ausländischen Hochschulen auffällig gering. Die Hochschule sollte ihre Internationalität, wie bereits vorgesehen, u. a. durch englischsprachige Angebote und den Ausbau der internationalen Kooperationen weiter erhöhen. In ihrer Region ist die UW/H dagegen stark in Wirtschaft und Gesellschaft verankert und pflegt ein enges Kooperations- und Unterstützernetzwerk.

IV.2.a Fakultät für Gesundheit

Das Studienangebot der Fakultät für Gesundheit wird größtenteils sehr stark nachgefragt. Die Bewerberzahlen für die Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ sowie für die Studiengänge in Psychologie überstiegen zum Wintersemester 2017/18 die verfügbaren Studienplätze deutlich – in der Humanmedizin sogar um mehr als das Zwanzigfache. Der UW/H ist es damit gelungen das Studienangebot des Departments für Psychologie und Psychotherapie in kurzer Zeit erfolgreich zu etablieren. Viele der anderen Studiengänge der Fakultät sind weiterhin beliebt.

Dies trifft allerdings nicht auf die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote zu. Für die Masterstudiengänge „Ästhetische Gesichtschirurgie“ und „Implantology“ gab es in den letzten beiden Jahren keinerlei Bewerberinnen und Bewerber und die Studierendenzahlen sind seit einigen Jahren gering, genau wie im Master „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten“. Die UW/H sollte diese Studiengänge auslaufen lassen, wenn sich die Nachfrage weiterhin nicht erhöht.

Schon jetzt studieren zwei Drittel der Studierenden der Hochschule an der Fakultät für Gesundheit. Die quantitative Bedeutung der Fakultät für Gesundheit dürfte durch die geplante Verdopplung der Studienanfängerplätze in „Humanmedizin“ in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Hochschule sollte darauf achten, dass das Department für Humanmedizin die anderen Bereiche und das Profil der Hochschule allein aufgrund seiner Größe nicht dominiert.

Das verhältnismäßig neue Studienangebot des Departments für Psychologie und Psychotherapie passt mit einer Schwerpunktsetzung in der klinischen Psychologie und der Psychotherapie gut in das Profil der Fakultät für Gesundheit und bietet gute Anknüpfungspunkte z. B. zur Medizin.

Curriculum und Durchführung des Zahnmedizinstudiums werden insgesamt als gelungenes Modell gewürdigt. Obschon einzelne Bestandteile des Curriculums, wie etwa der „Integrierte Kurs“, zum Teil schon seit Jahren auch an anderen zahnmedizinischen Standorten umgesetzt sind, vermag es die UW/H, ein

unter den Bedingungen der geltenden Approbationsordnung für Zahnärzte (AppOZ) vergleichsweise innovatives Studium anzubieten. Besondere Merkmale des Studiums sind die hohe Praxisorientierung mit frühzeitigem klinischem Bezug sowie die integrative Struktur der Lehre („Integriertes Curriculum“). So werden etwa die naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächer (z. B. Biochemie, Physiologie und Anatomie) nicht isoliert, sondern anhand von Fallbeispielen problemorientiert gelehrt.

In den beiden Staatsexamensstudiengängen „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ unterrichten neben den hauptberuflichen auch sogenannte extramurale Professorinnen und Professoren. Sie nehmen eine Sonderrolle ein, da sie weder hauptberufliche Professorinnen und Professoren der UW/H noch klassische externe Lehrbeauftragte sind. Die Inhaber der klinischen Lehrstühle und der eingeordneten Professuren wurden von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen, sie forschen in gemeinsamen Projekten mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der UW/H, sie sind Mitglieder der Fakultät für Gesundheit und sie sind über die Dreiparteienvereinbarung zu Forschung und Lehre vertraglich eng an die UW/H gebunden. Ihre Lehrleistungen können deshalb unter den genannten Voraussetzungen bei der Berechnung der professoralen Lehrquote berücksichtigt und gesondert ausgewiesen werden.

Selbst bei Einbezug dieser Personalkategorien ergeben sich jedoch nur Lehrquoten von 32,5 % in „Humanmedizin“ und 27,4 % in „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“. Auch in den beiden Staatsexamensstudiengängen muss die UW/H ggf. unter Berücksichtigung der extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie der eingeordneten Professorinnen und Professoren eine professorale Lehrquote von 50 % sicherstellen. |³⁹ Die Arbeitsgruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass die extramuralen außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren und die habilitierten Privatdozentinnen und -dozenten aufgrund der fehlenden oben genannten Voraussetzungen nicht eingerechnet werden dürfen.

Durch die vertraglichen Regelungen zu Forschung und Lehre für alle extramuralen klinischen Professorinnen und Professoren wird sichergestellt, dass die Lehre in den kooperierenden Kliniken der Krankenversorgung nicht untergeordnet wird. Die Lehre scheint in den Kliniken ausweislich der Eindrücke während des Ortsbesuchs gut organisiert zu sein und erfüllt qualitativ die erforderlichen Standards. Die Lehrstuhlinhaber sind maßgeblich in die Lehre eingebunden und der Zugang zu Patientinnen und Patienten ist sowohl für

|³⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerbildung in Deutschland. Positionspapier (Drs. 5100-16), Berlin Januar 2016, S. 18.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch für die Studierenden angemessen sichergestellt.

Gewürdigt wird der hohe Praxisbezug des Studiums mit Patientenkontakt bereits ab dem ersten Semester. Das fest institutionalisierte „Allgemeinarzt-Adoptionsprogramm“ der UW/H mit schon im ersten Studienabschnitt obligatorischen Praktika in kooperierenden Lehrpraxen ist gut geeignet, die Studierenden frühzeitig mit den praktischen Erfordernissen des Arztberufs vertraut zu machen. Die insgesamt gute Anbindung der beteiligten Ärztinnen und Ärzte aus den Lehrpraxen an die UW/H sowie ein strukturiertes und für diese verpflichtendes medizindidaktisches Begleitprogramm versprechen positive Auswirkungen nicht nur auf deren Motivation, sondern auch auf die Lerneffektivität der Praktika.

Die Ausbildung mit einem Schwerpunkt in Allgemeinmedizin und ambulanter Versorgung ist seit jeher eine Stärke der UW/H gewesen und soll auch im neuen Konzept zur Verlängerung des Modellstudiengangs eine zentrale Rolle spielen. Den unterschiedlichen Neigungen und Talenten schon vor der Wahl einer spezifischen Facharztrichtung durch die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung durch die sogenannten „Tracks“ Rechnung zu tragen, ist ein interessanter Ansatz und die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums scheinen u. a. mit den Bereichen „integrative Gesundheitsversorgung“ und „interprofessionelle Versorgung“ sinnvoll gesetzt worden zu sein. Damit bildet die UW/H ein besonderes Lehrprofil aus.

IV.2.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Das Studienangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft kann in die beiden Bereiche der eher betriebswirtschaftlichen „Management“-Studiengänge sowie der eher volkswirtschaftlichen „Philosophie, Politik und Ökonomie“-Studiengänge (PPÖ) aufgeteilt werden. Beide Stränge verfügen ungefähr über die gleiche Zahl an Studierenden, die in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte. Der UW/H ist es damit gelungen, die relativ neuen fakultätsübergreifenden PPÖ-Studiengänge nachhaltig zu etablieren und die Fakultät erfolgreich weiterzuentwickeln und breiter aufzustellen. Die Zahl der Studierenden der Fakultät machte im Wintersemester 2017/18 rund ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden aus.

IV.2.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Das eigene Studienangebot der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale konnte in den letzten Jahren größtenteils nicht nachhaltig etabliert werden. So laufen einige Studiengänge der Fakultät, die in ihrer jetzigen Form erst 2012 bzw. 2014 eingeführt wurden, bereits wenige Jahre später wieder aus und haben teilweise nur einstellige Studierendenzahlen. Die Zahl der Studierenden der Fakultät machte im Wintersemester 2017/18 nur rund 8 % der

Gesamtzahl der Studierenden aus. Die Bewerberzahlen der eigenständigen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät sind auch nach Angaben der UW/H unzureichend, weshalb das Studienangebot neu geordnet werden müsse. Ob der geplante Masterstudiengang „Digital Transformation and Social Responsibility“ hier eine Wende bringen könnte, ist angesichts seiner Spezialisierung und seiner fakultätsübergreifenden Verortung fraglich.

Die UW/H sollte deshalb bei der gerade laufenden Überarbeitung des Studienangebots der Fakultät für Kulturreflexion unbedingt prüfen, ob eine stärkere Konzentration auf ihre fachlichen Schwerpunkte und auf die stark nachgefragten Studienangebote sinnvoll erscheint. Dazu sollte sie wie zum Teil schon praktiziert die fachlichen Verknüpfungen mit den Studienangeboten der anderen Fakultäten konsequent ausbauen und die wenig erfolgreichen Angebote auslaufen lassen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Das Forschungskonzept der UW/H orientiert sich an ihrem interdisziplinären Wissenschafts- und Bildungsverständnis. Die UW/H strebt Forschungsbeiträge zu wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen in Gesundheit, Kultur, Politik und Wirtschaft an. Als Beispiele werden die demografische Entwicklung in Deutschland und ihre Folgen für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft genannt.

Im Präsidium ist zurzeit der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten für Forschung und Wissenstransfer verantwortlich. Es ist geplant, in Zukunft jeweils eine Stelle für eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für Lehre und Studium sowie für Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer zu schaffen. Auf Fakultätsebene sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane für Forschung zuständig. Darüber hinaus gibt es in der Fakultät für Gesundheit noch für jedes Department eine Forschungsbeauftragte bzw. einen -beauftragten, eine ständige Forschungskommission des Dekanats und eine Stabsstelle Forschungsmanagement zur administrativen Unterstützung und für das Controlling.

Maßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung der Forschung umfassen neben den bereits in Kapitel III erwähnten Möglichkeiten von Deputatsreduktionen und Forschungssemestern auch individuelle Vereinbarungen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche, die eine leistungsbezogene Vergütung der Professorinnen und Professoren einschließen. Kriterien sind hier u. a. Publikationsleistungen, die Einwerbung von Drittmitteln, Erfolge bei der internen Forschungsförderung sowie laufende und abgeschlossene Promotionen und Habilitationen. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen etabliert,

um die Forschungsergebnisse intern und extern besser zu kommunizieren. So findet z. B. in der Fakultät für Gesundheit jährlich ein „Tag der Forschung“ statt, Publikationen werden auf der Website der UW/H veröffentlicht und der routinemäßige Austausch zwischen den Professorinnen und Professoren wurde in verschiedenen Formaten wie der Lehrstuhlinhaberkonferenz, auf der u. a. aktuelle Forschungsarbeiten vorgestellt werden, institutionalisiert.

Die UW/H verfügt über kein zentrales Forschungsbudget, da die interne Forschungsfinanzierung ein Teil des Budgets der einzelnen Lehrstühle und Professuren ist. Die Fakultät für Gesundheit verfügt zusätzlich über ein wettbewerblich zu vergebendes Budget für die interne Forschungsförderung. Zur Unterstützung bei der Forschungsförderung und Antragstellung besteht seit 2010 eine Abteilung für Forschungsförderung in der zentralen Verwaltung mit Stellen im Umfang von drei VZÄ.

Die UW/H hat Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verabschiedet, die sich an den Empfehlungen der DFG und den Leitlinien der Max-Planck-Gesellschaft orientieren. In Folge dessen wurden eine Ombudsperson als Ansprechpartnerin bzw. -partner bei Verstößen gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis benannt und eine Kommission zur Untersuchung solcher Verstöße eingerichtet. Die Gesamtverantwortung zur Einhaltung einer guten wissenschaftlichen Praxis liegt beim Präsidium und den Dekanaten.

Die UW/H konnte in den letzten Jahren regelmäßig mehr als 10 Mio. Euro jährlich an forschungsbezogenen Drittmitteln verausgaben. Die Planungen der Universität sehen zum Teil auf Basis bereits bewilligter Drittmittel einen Anstieg der Fördersummen in den nächsten Jahren auf über 12 Mio. Euro vor (vgl. Übersicht 4 „Drittmittel“ im Anhang).

V.1.a Fakultät für Gesundheit

Mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ strebt die Fakultät den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Sinne einer nicht nur genetisch individualisierten Behandlung, sondern einer gleichermaßen biografisch persönlichen Wahrnehmung des einzelnen Menschen an. Das formulierte Ziel ist es, im Bereich der integrativen Gesundheitsversorgung eine der führenden europäischen Universitäten in Lehre, Forschung und angewandter Praxis zu werden. Dazu tragen Projekte aus der Grundlagenforschung, der klinischen Forschung und der Versorgungsforschung bei.

Die UW/H sieht die Forschungsstärke der Fakultät für Gesundheit in ihrer breiten fachlichen Aufstellung und ihrer interprofessionellen Herangehensweise, die die Bearbeitung von Forschungsfragen zu allen wesentlichen Bereichen des Gesundheitswesens ermöglichen. Außerdem profitierten die Forschungsleistungen von der großen Zahl an Patientinnen und Patienten, der strukturellen

und methodischen Vernetzung über die Forschungszentren sowie den translationalen Ansatz in der Versorgungsforschung. Allerdings sieht die UW/H bei der departmentübergreifenden Zusammenarbeit und der Einwerbungsrate von DFG-Mitteln noch Verbesserungsmöglichkeiten. Weitere Schwächen seien das Fehlen einer Forschergruppe, eines Graduiertenkollegs und eines Sonderforschungsbereichs.

Department für Humanmedizin

Das Department für Humanmedizin hat 2017 Drittmittel in Höhe von 4,46 Mio. Euro verausgabt, wobei die Gelder von allen relevanten Förderern wie z. B. die DFG, Bund und Länder, EU, Stiftungen und der Wirtschaft stammten.

Die Forschung des Departments für Humanmedizin konzentriert sich nach eigenen Angaben auf die folgenden drei Säulen der Gesundheitsforschung: (1) biomedizinische Grundlagenforschung, (2) klinische Forschung und Versorgungsforschung sowie (3) epidemiologische Forschung (inklusive Gesundheitsförderung und Prävention). Die Forschungsaktivitäten der gesamten Fakultät werden in den folgenden Forschungszentren gebündelt: dem „Zentrum für biomedizinische Ausbildung und Forschung“ zur Grundlagenforschung und translationalen Forschung, dem „Zentrum für klinische Studien“ zur Unterstützung der klinischen Forschung und dem „Interdisziplinären Zentrum für Gesundheitsversorgungsforschung“ zur interfakultären Gesundheitsversorgungsforschung.

Das Department für Humanmedizin hat an den wichtigen klinischen Standorten weitere Forschungsinstitute, wie das Institut für Forschung in der operativen Medizin (IFOM) in Köln, das Zentrum für Forschung in der klinischen Medizin (ZFKM) in Wuppertal und das Institut für integrative Medizin (IfIM) in Herdecke. An den klinischen Hauptstandorten in Köln-Merheim und Wuppertal gibt es außerdem jeweils eigene Forschungsmanagerinnen bzw. -koordinatoren für die Administration.

In den letzten drei Jahren wurden in den kooperierenden Kliniken und den universitätseigenen Instituten der UW/H insgesamt 52 klinische Studien durchgeführt, wovon 37 hauptverantwortlich von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der UW/H betreut wurden und acht sogenannte forschungsgetriebene Studien (*Investigator Initiated Trials* (IITs)) waren. Der Anteil der IITs an allen klinischen Studien betrug damit ca. 15 %.

Die wichtigsten Kooperationen des Departments für Humanmedizin in Lehre und Forschung sind nach Angaben der Universität das Metro Health Medical Center (MHMC), Cleveland, USA, Lehr- und Forschungsklinikum der Case Western Reserve University, Cleveland, USA, die Southern Medical University (SMU), Guangzhou, China, die Ruhr-Universität Bochum (Gründung des „Cent-

rum für seltene Erkrankungen Metropolregion Ruhr (CeSER)“) und die Charité-Universitätsmedizin Berlin (Progress Test Medizin).

Das Department für Humanmedizin konnte nach eigenen Angaben die Zahl an Artikeln in begutachteten Fachzeitschriften in den letzten drei Jahren deutlich erhöhen, was zum Teil auf den Zuwachs an klinischen Professuren zurückzuführen ist. So wurden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Departments (Professuren im Umfang von ca. 40 VZÄ und wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von ca. 57 VZÄ, Stand 2017) in den letzten drei Jahren pro Jahr im Schnitt 532 Artikel in begutachteten Zeitschriften publiziert (2016: 590 Artikel, 2015: 536 Artikel, 2014: 470 Artikel).

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft verausgabte 2017 Drittmittel in Höhe von 1,59 Mio. Euro, wobei die Fördermittel hauptsächlich von Bund und Ländern sowie Stiftungen eingeworben wurden. Drittmittel aus der Wirtschaft oder von der EU wurden nicht eingeworben.

Das Department für Pflegewissenschaft leistet im Rahmen der Versorgungsforschung Beiträge zu Bereichen wie Krankheitserleben und Krankheitsbewältigung der Patienten, Interventionsentwicklung und -implementierung, dem Versorgungskontext, Kindern als spezifischer Zielgruppe, Multiprofessionalität und Kompetenzentwicklung von Pflegenden. Das kooperative Forschungskolleg „FamiLe“ (Familiengesundheit im Lebensverlauf), das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, erforscht verschiedene Problemlagen von Individuen und Familien unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Faktoren. Außerdem befindet sich in Witten ein Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) mit dem Forschungsschwerpunkt „Versorgungsstrategien für Menschen mit Demenz“.

Die wichtigsten Kooperationen des Departments für Pflegewissenschaft in Lehre und Forschung sind nach Angaben der Universität der Europäische Hochschulverband ENNA (European Network Nursing Academies), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) am Partnerstandort Witten und die Hochschule für Gesundheit, Bochum.

Im Department für Pflegewissenschaft (Professorinnen und Professoren: ca. 4 VZÄ; wissenschaftliche Mitarbeitende: ca. 13 VZÄ, Stand 2017) wurden im Durchschnitt pro Jahr 61 Artikel in begutachteten Zeitschriften publiziert (2016: 45 Artikel, 2015: 72 Artikel, 2014: 67 Artikel).

Department für Psychologie und Psychotherapie

Über 100 Tsd. Euro an Drittmitteln verfügte das Department für Psychologie und Psychotherapie im Jahr 2017. Die Hälfte der Summe wurde bei der DFG

eingeworben. Weitere staatliche Förderer wie EU, Bund oder die Länder fehlten.

Das Department für Psychologie und Psychotherapie forscht vor allem in drei Forschungsbereichen: die Grundlagen der Psychologie, die kognitiven Neurowissenschaften und die klinische Psychologie. Hierbei stehen die klinische psychologische Forschung über die Effektivität psychotherapeutischer Verfahren, ätiologische Faktoren psychischer Störungen, Ressourcenorientierung und Resilienz in der Psychotherapie, Psychotherapeutenforschung sowie die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen im Zentrum.

Die wichtigste Kooperation des Departments für Psychologie und Psychotherapie in Lehre und Forschung ist nach Angaben der Universität die Median Klinik Flachsheide, Bad Salzuflen.

Im Department für Psychologie und Psychotherapie (Professorinnen und Professoren: 11 VZÄ; wissenschaftliche Mitarbeitende ca. 8 VZÄ, Stand 2017) wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich 28 Artikel in begutachteten Zeitschriften jährlich publiziert (2016: 39 Artikel, 2015: 27 Artikel, 2014: 20 Artikel).

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Das Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde gab 2017 Drittmittel in Höhe von 172 Tsd. Euro aus, die fast ausschließlich von Stiftungen und aus der Wirtschaft stammten.

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde konzentriert seine Forschung insbesondere auf Felder wie die klinische und grundlagenorientierte Implantatforschung, werkstoffkundliche Untersuchungen von Dentalmaterialien und Grundlagenstudien und klinische Untersuchungen zur Prävention.

Die wichtigsten Kooperationen des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Lehre und Forschung sind nach Angaben der Universität das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Köln, die Hadassa University of Jerusalem und die Queen Mary University of London.

Im Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Professorinnen und Professoren: 6,5 VZÄ; wissenschaftliche Mitarbeitende ca. 31 VZÄ, Stand 2017) wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich 30 Artikel in begutachteten Zeitschriften jährlich publiziert (2016: 35 Artikel, 2015: 26 Artikel, 2014: 30 Artikel).

V.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gab in 2017 2,71 Mio. Euro an Drittmitteln aus. Davon stammte der weitaus größte Teil von Stiftungen für die

Finanzierung von Stiftungslehrstühlen, aber auch vom Bund und aus der Wirtschaft.

Das Forschungskonzept der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft konzentriert sich auf die Themenschwerpunkte „Unternehmertum“ sowie „Führung und Organisation“ auf der Managementseite und „Demokratie und Wachstum“ auf der volkswirtschaftlich-sozialwissenschaftlichen Seite. Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung wird maßgeblich von drei an der UW/H angesiedelten Instituten geprägt. Das Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) verfügt über fünf Lehrstühle bzw. Professuren und zwei außerplanmäßige Professuren und ist nach Angaben der Universität weltweit eines der größten und renommiertesten Institute, das alle Aspekte von Familienunternehmen (insbesondere die Frage der Nachfolge und des Generationenwechsels sowie die Führung und Organisation) erforscht. Am Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung (RMI), das im Jahr 2016 personell neu aufgestellt und auch inhaltlich neu ausgerichtet wurde, wird vor allem die Frage interorganisationaler Netzwerke und Kooperation untersucht.

Das Wittener Institut für institutionellen Wandel (WIWa) wurde im Jahr 2014 gegründet und bündelt unter seinem Dach die sozialwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten der Fakultät aus den Bereichen Philosophie, Politik und Ökonomik. Es wird getragen von sieben Professuren (eine davon aus der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale). Die im WIWa beteiligten Forscherinnen und Forscher analysieren unter dem Dachthema „Demokratie und Wachstum“ die Wirkung von Regelsystemen für Politik und Wirtschaft sowie die Ursachen und Auswirkungen von institutionellem Wandel auf politische und ökonomische Prozesse und entwickeln normative Vorschläge zur Lösung bestehender Probleme etwa im Bereich der Entwicklungspolitik.

Die wichtigsten Kooperationspartner in der Forschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verdeutlichen die hohe Praxisorientierung der Fakultät und sind nach Angaben der Universität die von Familienunternehmen geförderte WIFU-Stiftung, die das Wittener Institut für Familienunternehmen finanziert, die Bertelsmann Stiftung, die das Reinhard Mohn-Instituts für Unternehmensführung finanziert, die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung, die den Lehrstuhl für Controlling und Unternehmenssteuerung finanziert, und das Trägernetzwerk des Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung.

Die heterogene Zusammensetzung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft mit Professuren mit betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, sozial- und politikwissenschaftlicher und philosophischer Ausrichtung ist nach Angaben der Universität zugleich ihre Stärke und ihre Schwäche in der Forschung. Anders als eine reine Business School setzt sie nicht allein auf Managementforschung und Artikel in internationalen begutachteten Zeitschriften, sondern verfolgt eine diversifizierte Forschungsstrategie mit einer breiteren Fächerstruktur und anderen Publikationsformen.

Die Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale konnte im Jahr 2017 489 Tsd. Euro an Drittmittel verausgaben, die vor allem von Stiftungen, der DFG und sonstigen Förderern kamen.

Der Schwerpunkt der Forschung an der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist die kulturelle Komplexität der Gegenwartsgesellschaft unter Gesichtspunkten normativer Ordnungen, politischer Transformation, des Stellenwerts der wissenschaftlichen Forschung und der Auseinandersetzung mit den Künsten. Im Zentrum stehen die kulturelle Abhängigkeit des Menschen und der Gesellschaft von alten und neuen Medien auf der einen Seite und die politischen, kulturellen und künstlerischen Formen der Reflexion und Gestaltung dieser Abhängigkeiten auf der anderen Seite. Zukünftig soll vermehrt zur „Digitalisierung als Kulturprozess“ geforscht werden. Hierzu hat bereits ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierter Workshop stattgefunden.

Die wichtigsten Kooperationspartner in der Forschung der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale sind nach Angaben der Universität wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen, die mit der UW/H in Fragen der Grundlagenforschung, der Kulturpolitik und der Kulturberatung kooperieren: die Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung, das Märkische Museum Witten, das „Performing Arts Choreographisches Zentrum NRW Tanzlandschaft Ruhr“, die Zürcher Hochschule der Künste als Partner in einem im Aufbau befindlichen Promotionsprogramm „Akademie 4.0“ und das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart.

Nach Angaben der Hochschule liegen die Forschungsstärken der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale in ihrem breiten und heterogenen Kulturbegriff, ihrer Interdisziplinarität, in der Vielfalt der vertretenen Fächer und in ihrer guten Vernetzung mit der kulturellen Praxis. Als Schwächen benennt die UW/H die insgesamt geringe Einwerbung von Forschungsdrittmitteln in der Fakultät (Ausnahmen sind nach eigenen Angaben Soziologie und Medizinethik).

V.2 Bewertung

Die Zuständigkeiten für die Organisation der Forschung und der Forschungsförderung sind an der Hochschule funktional und klar geregelt. Die Arbeitsgruppe befürwortet die geplante Schaffung einer zusätzlichen Vizepräsidentenstelle für Forschung im Präsidium ausdrücklich. Auf Fakultätsebene sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane für die Organisation der Forschung verantwortlich. Die zentral angesiedelte Abteilung für Forschungsförderung unterstützt die Fakultäten darüber hinaus bei der Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln.

An der UW/H existieren adäquate strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung. Die zeitlichen Freiräume der Professorenschaft für Forschungsaktivitäten sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. Mit einem Lehrdeputat von neun SWS und Möglichkeiten für die Beantragung von Deputatsreduktionen und Freisemestern, die an die gesetzlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt sind, sowie den individuellen Vereinbarungen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche ist ein nennenswertes Engagement in der Forschung grundsätzlich in allen Fakultäten möglich.

Allerdings wurden Deputatsreduktionen im Wintersemester 2017/18 mehrheitlich nur für Funktionsstellen in der akademischen Selbstverwaltung gewährt. Hier sollte die Hochschule eine Ausweitung auf genuin forschungsbezogene Freistellungen und Reduktionen prüfen, um auch auf diesem Wege die Forschung weiter zu stärken. Die UW/H verfügt über kein zentrales Forschungsbudget. Den einzelnen Lehrstühlen stehen jedoch eigene Forschungsmittel z. B. für Forschungsreisen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund ihrer begrenzten Ressourcenbasis fördert die UW/H die Forschung damit hinreichend.

Die verausgabten Drittmittel erreichten in den letzten vier Jahren regelmäßig eine Höhe von insgesamt mehr als 10 Mio. Euro jährlich. Allerdings wurden diese nur zum Teil wettbewerblich von den gängigen Förderern eingeworben. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, dass zur Stärkung der Forschung insbesondere in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften der Anteil wettbewerblich vergebener Mittel deutlich gesteigert wird.

Die Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UW/H variierten in den letzten Jahren je nach Fach und Fakultät stark. Vor allem in Teilen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale gibt es bei den Publikationsleistungen und der internationalen Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse Steigerungsbedarf. Davon unbenommen bleiben hervorragende Einzelleistungen einiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Fakultäten, die jedoch wenig in eine angemessene Gesamtstrategie eingepasst sind. Dies gilt zum Teil auch für departmentübergreifende Forschungsprojekte, die das interdisziplinäre Profil der UW/H im Forschungsbereich stärken könnten, aber in einem zu geringen Umfang durchgeführt werden. Insgesamt werden die Potenziale aus fakultäts- und departmentübergreifenden Kooperationen und gemeinsamen Projektanträgen noch zu wenig realisiert. Dies betrifft z. B. die Bereiche Medizin und Zahnmedizin.

Die geplante Schaffung einer zusätzlichen Vizepräsidentenstelle für Forschung im Präsidium sollte u. a. dazu genutzt werden, die Strategiefähigkeit der UW/H in der Forschung zu stärken und die dezentrale Planung und Umsetzung der Forschungsaktivitäten in einer übergreifenden Forschungsstrategie zu bündeln. Die Bereitstellung eines zentralen Forschungsbudgets, das bisher nicht

existiert, könnte zudem über gezielte Anreizinstrumente (z. B. Anschubfinanzierungen) fakultäts- und departmentübergreifende Kooperationen anstoßen.

Neben der Fortführung der bislang überwiegenden Einzelforschung wird der UW/H eine Ausweitung der Verbundforschung und generell eine stärkere Vernetzung empfohlen. So sollten die Fakultäten und Departments die guten inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen für Forschungsk Kooperationen mit den Nachbarfakultäten und -departments künftig auch zur gemeinsamen Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie z. B. Forschergruppen nutzen. Zusammen mit universitären Kooperationspartnern sollte die UW/H auch die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen anstreben, für die ihr alleine die kritische Masse fehlt.

Die UW/H hat angemessene Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen und entsprechende Institutionen wie eine Ombudsperson und eine Kommission eingerichtet, die Verstöße gegen die Regeln behandeln.

V.2.a Fakultät für Gesundheit

Department für Humanmedizin

Die Forschungsprojekte des Departments für Humanmedizin sind größtenteils anwendungsbezogen. Grundlagenorientierte klinische Forschung spielt im Department eine untergeordnete Rolle.^{|40} Die inhaltliche Ausrichtung der medizinischen Forschung orientiert sich in der Regel an den fachlichen Schwerpunkten der kooperierenden Kliniken. Die krankheits- bzw. patientenorientierte klinische Forschung ist angemessen an die klinische Praxis angebunden, wie es dem Forschungsprofil der UW/H entspricht. Die anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in der Qualität und Quantität der forschungsgetriebenen klinischen Studien wider.

Insgesamt sind die Forschungsleistungen in der Humanmedizin dem Profil und institutionellen Anspruch der UW/H angemessen, auch wenn sie in den einzelnen Fächern unterschiedlich ausfallen. Hervorzuheben sind die Studien zu operativen Modellen und das Traumaregister in Köln-Merheim. Das dortige Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM) zählt mit Projekten aus den Bereichen der grundlagenorientierten Forschung, klinischen Studien und Versorgungsforschung, die in enger Kooperation mit den chirurgischen Klinikern bearbeitet werden, zu den forschungsstärksten Instituten der Fakultät mit überregionaler Sichtbarkeit und Reputation. Weiterhin wird die

^{|40} Bezüglich der Forschung in der Fakultät für Gesundheit werden die Definitionen aus der Denkschrift klinische Forschung der DFG zugrunde gelegt. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Klinische Forschung – Denkschrift, Weinheim, 1999, S. 3 f.

Zusammenarbeit der Pneumologie und der Neurochirurgie mit der Pflegewissenschaft positiv herausgestellt. Hier sind die UW/H und die kooperierenden Kliniken in Köln-Merheim sehr gut vernetzt und betreiben Forschung auf international hohem Niveau.

Die Publikationen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Departments sind teilweise, wie z. B. im Bereich Unfallchirurgie, in renommierten, auch international sichtbaren und klinisch orientierten Zeitschriften veröffentlicht worden. Umgekehrt gab es in anderen Teilgebieten wenig sichtbare Veröffentlichungen.

Im Jahr 2017 konnten Drittmittel in Höhe von fast 3,5 Mio. Euro (zuzüglich der Mittel für Stiftungslehrstühle in Höhe von ca. 1 Mio. Euro) verausgabt werden. Der rückläufige Trend bei den Drittmitteln der drei vorherigen Jahre konnte damit zumindest vorläufig gestoppt werden. Die Mittelgeber spiegeln die Fokussierung auf die anwendungsbezogene Forschung wider. Hinzu kommen die von den kooperierenden Kliniken eingeworbenen Drittmittel, die an den Kliniken verbleiben, und nicht im Drittmittelaufkommen der UW/H berücksichtigt werden. Die Drittmittel stammten von den üblichen Förderern, allerdings ist der Anteil wettbewerblich eingeworbener Drittmittel noch steigerungsfähig. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher die Bestrebungen der UW/H, die Einwerbung von DFG-Mitteln zu steigern und sich um die Einrichtung eines Graduiertenkollegs und eines Sonderforschungsbereichs zusammen mit universitären Kooperationspartnern zu bemühen.

Auch wenn sich die Forschungsleistungen des Departments für Humanmedizin seit der letzten Akkreditierung 2011 verbessert haben, ist die UW/H von ihrem selbst formulierten Anspruch, eine der führenden europäischen Universitäten in der integrativen Gesundheitsversorgung zu werden, noch weit entfernt. Sie sollte daher den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und mit den anstehenden Berufungen forschungsstarke Professorinnen und Professoren einstellen, um ihr Forschungsprofil weiter zu schärfen und die Forschungsleistungen zu steigern.

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft kann auch im deutschlandweiten Vergleich als forschungsstark und wettbewerbsfähig bewertet werden. Die Leistungsfähigkeit des Departments wird nicht zuletzt durch die Ansiedlung des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz Gemeinschaft in Witten unterstrichen, das gemeinsame Berufungen mit der UW/H durchführt und dessen Forschungsschwerpunkt die Versorgung von Menschen mit Demenz ist. Daneben kann das kooperative Forschungskolleg „FamiLe“ (Familiengesundheit im Lebensverlauf) als besonders forschungsstark und sichtbar positiv hervorgehoben werden.

Positiv zu erwähnen ist zudem die thematische Bündelung von Forschungsfragen u. a. in der gemeinsamen Doktorandenausbildung mit der Hochschule Osnabrück und mit der Hochschule für Gesundheit Bochum. Die Höhe der verausgabten Drittmittel betrug im Jahr 2017 ca. 1,6 Mio. Euro, die v. a. von Bund und Ländern stammten, und ist als überdurchschnittlich zu bewerten.

Die Forschungsstärke des Departments spiegelt sich auch in seinen Publikationsleistungen wider. Die Professorinnen und Professoren veröffentlichen überwiegend in renommierten und zumeist internationalen Zeitschriften. Ihre Veröffentlichungen sind damit weithin sichtbar und als überdurchschnittlich zu bewerten.

Department für Psychologie und Psychotherapie

Die elf Professorinnen und Professoren des Departments für Psychologie und Psychotherapie erforschen grundsätzlich relevante Bereiche wie die Grundlagen der Psychologie, die kognitiven Neurowissenschaften und die klinische Psychologie. Obwohl bereits erste Kooperationen mit Kliniken und Arztpraxen bestehen, sollten die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter ausgebaut und wissenschaftliche Forschungsk Kooperationen dringend aufgebaut werden. Das Department verfügt derzeit nur über einen regionalen Kooperationspartner und ist zu wenig in der Disziplin vernetzt.

Im Jahr 2017 konnte das Department mit ca. 100 Tsd. Euro erstmals Drittmittel im sechsstelligen Bereich verausgaben, was zwar eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren darstellte, aber insgesamt ein zu geringer Wert für ein universitäres Psychologiedepartment ist. Hier sollte das Department auch die Möglichkeiten nutzen, die Verbundforschungsanträge bieten. Dazu sollte dringend ein nachhaltiges Konzept entwickelt werden, in dem auch thematisiert werden sollte, wie die Professorinnen und Professoren den Drittmittelerfolg steigern können, sodass die Forschung in einem angemessenen Umfang durchgeführt werden kann und die Möglichkeit für Studierende, Erfahrungen in der Forschung zu sammeln, sichergestellt wird.

Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren des Departments sind mit denen anderer deutschsprachiger Universitäten in der Psychologie vergleichbar. Alle Professorinnen und Professoren publizieren in nationalen und internationalen Zeitschriften als Erst- oder Ko-Autoren. Einige veröffentlichen auch in sehr renommierten englischsprachigen Zeitschriften mit hohem *Impact factor*. Die Zitationsraten deuten auf eine durchschnittliche bis gute Sichtbarkeit der Veröffentlichungen hin. Vor dem Hintergrund des geringen Drittmittelaufkommens können die Publikationsleistungen insgesamt als gut bewertet werden.

Die Forschung des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist, wie in der Zahnmedizin üblich, überwiegend anwendungsbezogen. Die verausgabten Drittmittel in Höhe von 70 Tsd. Euro im Jahr 2017 (zusätzlich zu 102 Tsd. Euro für einen Stiftungslehrstuhl) stammten fast ausschließlich von Förderern aus der Wirtschaft. Auch bei der vergleichsweise geringen Höhe und der Herkunft der Drittmittel, bei den Publikationsleistungen sowie den Forschungs Kooperationen bewegt sich das Department im üblichen Rahmen.

V.2.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat sich in fachlichen Nischen der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre mit ihren Forschungsthemen Führung und Organisation, Familienunternehmertum, nachhaltiges Wachstum und Demokratie sowie mit den eingeworbenen Stiftungslehrstühlen und Instituten überzeugend aufgestellt. Gerade weil Themen erforscht werden, die nicht den betriebswirtschaftlichen Standardthemen und -methoden entsprechen, sind die Forschungsfelder der UW/H aus Sicht der Arbeitsgruppe auch in Zukunft relevant und leisten wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Disziplin. Viele Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der UW/H werden von der jeweiligen Fachgemeinschaft wahrgenommen und rezipiert.

Die Publikationsleistungen der Mitglieder der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind ungleich verteilt, entsprechen aber insgesamt einem universitären Anspruch und sind vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung und der Drittmittelausstattung angemessen. Die Bandbreite reicht von hochrangigen Artikeln in namhaften, zum Teil auch internationalen „A-Journals“^{|41} und einflussreichen Lehrbüchern bis hin zu weniger sichtbaren Publikationen. Bei einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fakultät wird eine zu starke Ausrichtung auf deutschsprachige Monografien deutlich.

Von den verausgabten Drittmitteln im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt ca. 2,7 Mio. Euro entfielen ca. 82 % auf die Finanzierung von Stiftungslehrstühlen. Grundsätzlich passen Stiftungslehrstühle zwar gut zum Profil einer privaten Hochschule. Das forschungsbezogene Drittmittelaufkommen des Departments für Wirtschaftswissenschaft ist aber mit insgesamt ca. 490 Tsd. Euro im Jahr 2017 für eine Fakultät mit 15 Professuren als unterdurchschnittlich zu bewerten. Die Mittel stammten 2017 und in den vorherigen Jahren vor allem von Bund und Ländern und aus der Wirtschaft. Von der DFG oder der EU wurden

^{| 41} Nach der Klassifikation des VHB Journal Rankings (VHB-JOURQUAL3) von betriebswirtschaftlich relevanten Zeitschriften, Stand 2015.

in den vergangenen vier Jahren praktisch keine Fördergelder eingeworben. Dies ist angesichts der fachlichen Schwerpunkte der UW/H allerdings nicht überraschend. Bei Drittmittelgebern wie Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft sollte von der UW/H jedoch erwartet werden, höhere Fördersummen z. B. im Bereich Familienunternehmen, Entrepreneurship oder durch Beratungsprojekte einzuwerben.

V.2.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Forschung der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale zur kulturellen Komplexität der Gegenwartsgesellschaft verteilt sich auf sehr verschiedene fachliche Hintergründe und Traditionen, bei denen häufig kein inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen ist. Die Forschungsleistungen und die Höhe der verausgabten Drittmittel sind insgesamt und insbesondere in einigen Bereichen steigerungsbedürftig. Ausnahmen stellen hier z. B. die Bereiche Soziologie und Medizinethik dar, die sich auf einem mit staatlichen Universitäten vergleichbaren Niveau bewegen. Die Forschungsprojekte der Fakultät sind mehrheitlich anwendungsbezogen und eng mit der Praxis verbunden.

Insgesamt sind Teile der Professorenschaft der Fakultät ausweislich der vorgelegten Informationen ungenügend durch Forschungsk Kooperationen mit ihrer Fachdisziplin auf universitärem Niveau vernetzt und forschen auch innerhalb der Fakultät ohne ausreichende fachliche Anschlüsse. Dies stellt keine angemessene Grundlage für Promotionen und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf universitärem Niveau dar, weil konstitutive Elemente für das Promotionsrecht wie die nötige akademische Kontrolle und Qualitätssicherung durch die akademische Gemeinschaft einschlägiger Fachvertreterinnen und -vertreter weder aus der Fakultät heraus noch durch Kooperationen möglich sind.

Im Rahmen des geplanten zukünftigen Forschungsschwerpunkts zur Digitalisierung soll in der Fakultät das Thema „Digitalisierung als Kulturprozess“ etabliert werden, das sich bislang jedoch von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht angemessen in den fachlichen Kompetenzen der Professorenschaft abbildet. Wenn die UW/H diesen Forschungsschwerpunkt anstrebt, müssen einschlägige Professorinnen und Professoren berufen werden. Allerdings besteht bei neuen Berufungen ein eingeschränkter Spielraum, da nur eine zusätzliche Stelle vorgesehen ist. Die Stabilisierung des professoralen Lehrkörpers und die Konzentration auf vielversprechende Forschungsschwerpunkte konnte in der Vergangenheit nicht dauerhaft erreicht werden und es ist bei einem Fortbestand der Fakultät in ihrer jetzigen Form absehbar, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern würde. Die Professorenschaft der Fakultät sollte deshalb bei ihrem Fortbestand (Entwicklungsoption (b)) die Anknüpfungspunkte zu den

anderen Fakultäten nutzen und insbesondere mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gemeinsame interdisziplinäre Forschungsprojekte entwickeln.

VI. FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

VI.1 Ausgangslage

Die UW/H sieht sich nach eigenen Angaben in besonderem Maße zur Entwicklung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erklärt sie zu einer ihrer Kernaufgaben. Dazu sind an der UW/H eine Reihe von Forschungs- und Doktorandenkolloquien institutionalisiert, an denen zum Teil auch Promovierende anderer Hochschulen beteiligt sind.

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses konzentriert sich im Wesentlichen noch auf die individuelle Betreuung im Rahmen von Promotionen. Allerdings sollen in allen Fakultäten in Zukunft strukturierte Promotionsprogramme angeboten werden. Die Universität verfügt in der Fakultät für Gesundheit bereits über zwei strukturierte Promotionsprogramme in Biomedizin und in Pflegewissenschaft. Weitere Programme zur Erlangung der Doktorgrade Dr. med. dent., Dr. med. und Dr. rer. medic. befinden sich gerade in der Einführung. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft führte ab dem Wintersemester 2016/17 sukzessive ein „semi-strukturiertes“ Promotionsprogramm ein, hält aber an der Option einer Individualpromotion nach wie vor fest. Die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale plant ebenfalls semi-strukturierte Doktorandenprogramme und -kolloquien zu etablieren.

In den letzten sieben Jahren wurden an der UW/H zwischen 84 und 130 Promotionen pro Jahr und damit 763 Promotionen insgesamt durchgeführt. Davon entfiel der Großteil auf die Fakultät für Gesundheit. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft promovierte zwischen 13 und 23 Personen pro Jahr und die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale zwei bis fünf. In den Jahren 2011 bis 2017 habilitierten sich außerdem zwischen 6 und 12 Personen pro Jahr an der UW/H. Auch hier entfiel die große Mehrzahl auf die Fakultät für Gesundheit.

Im akademischen Jahr 2016 waren an der UW/H insgesamt 82 Doktorandinnen und Doktoranden im Umfang von 54,76 VZÄ als wissenschaftliche Mitarbeitende in der Forschung tätig. Davon hatten 58 Personen (37,76 VZÄ) Haushaltsstellen und 34 Personen (17 VZÄ) Drittmittelstellen inne. Hinzu kommen 15 promovierte Postdoktorandinnen und Postdoktoranden im Umfang von 11,70 VZÄ, von denen 13 Personen (9,50 VZÄ) über Haushaltsstellen und vier Personen (2,20 VZÄ) über Drittmittelstellen verfügten.

Die UW/H bietet regelmäßig verschiedene extra curriculare Maßnahmen zur Personalentwicklung im Bereich Wissenschaft wie z. B. zu Themen wie

Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben, Konfliktkommunikation, Biometrie und Statistik sowie Antragsstellung an, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs offenstehen. Zusätzlich existieren eine Methodenwerkstatt zur Planung und Auswertung klinischer Promotionsprojekte sowie regelmäßige Angebote zu Kursen der Hochschuldidaktik. Spezielle Programme und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden weiter unten differenziert nach Fakultäten angeführt.

An der UW/H fallen auch für das Promotionsstudium Studienbeiträge an. Diese belaufen sich auf eine Bearbeitungs- und Immatrikulationsgebühr (zusammen 350 Euro), die Semestergebühren (Sozialbeitrag und Semesterticket, ca. 260 Euro) sowie ein Gesamtstudienbeitrag für externe Doktorandinnen und Doktoranden. Dieser variiert nach Fächern. Für eine externe Promotion in Wirtschaftswissenschaft sind es 5.000 Euro, in Pflegewissenschaft 3.000 Euro und für alle anderen Fächer 1.500 Euro.

VI.1.a Fakultät für Gesundheit

Die Fakultät für Gesundheit bietet unterschiedliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an. Das Programm zur internen Forschungsförderung (IFF, früher Rotationsstellenprogramm) wurde von Mitteln im Umfang von neun Stellen seit der letzten Akkreditierung 2011 auf Mittel im Umfang von zwölf Stellen (in VZÄ) aufgestockt und dient weiterhin ausschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Mittel für das Programm, die sich nach Angaben der UW/H auf eine Höhe von ca. 680 Tsd. Euro pro Jahr belaufen, werden vollständig aus dem Haushalt der Universität finanziert.

Die Stelleninhaberinnen und -inhaber werden je nach Antrag für mindestens ein Jahr von ihren Verpflichtungen in der Krankenversorgung teilweise oder ganz entbunden, um sich in der Forschung zu engagieren. Über die jährliche kompetitive Vergabe dieser Mittel für neue Vorhaben in der grundlagen- und krankheitsorientierten klinischen Forschung sowie der patientenorientierten Versorgungsforschung wird von mindestens zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern aus der Forschungskommission oder der gesamten Fakultät nach festgelegten Kriterien entschieden. In den Jahren 2014 bis 2016 haben insgesamt 15 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vom Programm der internen Forschungsförderung durch eine Rotationsstelle (Vollzeit oder Teilzeit) profitiert. 25 Personen haben über Sachmittelzuwendungen Unterstützung für ihre Forschung erhalten.

Mitglieder des strukturierten Ph.D.-Programms Biomedizin haben in der Regel eine halbe ärztliche Stelle bei einem klinischen Partner inne und können zusätzlich durch ein Stipendium der UW/H in Höhe von 1.000 Euro pro Monat gefördert werden. In den Jahren 2015 und 2016 sind zwölf Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler durch diese Stipendien unterstützt wor-

den. Das Zentrum für biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF) stellt außerdem Reisemittel zur Kongressteilnahme für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung.

Mit dem Publikationspreis „Witten’s First“ wird seit 2015 einmal pro Jahr eine Nachwuchswissenschaftlerin oder ein Nachwuchswissenschaftler für eine im jeweiligen Vorjahr erschienene, herausragende Publikation einer an der Fakultät entstandenen Forschungsarbeit geehrt. Weitere Anreize und Förderungen bieten die ausgelobten Posterpreise, die im Rahmen des jährlichen „Tages der Forschung“ vergeben werden. Ein Seminarprogramm für Habilitandinnen und Habilitanden zur gezielten Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Betreuung von Promotionen und anderer wissenschaftlicher Arbeiten, das allen Interessierten nach der Promotion offen steht, wurde 2017 erstmals angeboten.

Die Fakultät für Gesundheit verfügt über vier verschiedene Promotionsordnungen und verleiht die folgenden Doktorgrade: Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), Doktor der Theoretischen Medizin (Dr. rer. medic.), Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), Doktor der Philosophie (Dr. phil.) und Philosophical Doctor (Ph.D.). Die Promotionsordnungen ähneln sich im Wortlaut zum Teil sehr. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in verschiedenen Schreiben die Gleichwertigkeit der Promotionsordnungen der Fakultät mit den Ordnungen der staatlichen Hochschulen des Landes gemäß § 73a Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes bestätigt.

Für die Zulassung zur Promotion ist ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium Voraussetzung. Dieses muss entweder a) eine Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern haben und nicht mit dem Grad „Bachelor“ abgeschlossen worden sein oder b) eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern haben, mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen worden sein und um daran anschließende angemessene auf die Promotion vorbereitende Studien ergänzt worden sein oder c) ein Masterabschluss im Sinne von § 61 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen darstellen. Für die Zulassung zur Promotion zum Dr. med bzw. Dr. med. dent. ist eine bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung (Staatsexamen oder gleichwertige Prüfung) Voraussetzung.

Jedes Promotionsverfahren wird von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer unterstützt. Sie bzw. er muss eine habilitierte Hochschullehrerin oder ein habilitierter Hochschullehrer oder eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät sein. Die Promotionsordnung zum Ph.D. im Bereich Pflegewissenschaft schreibt zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer aus dem Promotionsprogramm der Pflegewissenschaft vor. Für die Durchführung der Promotion wird ein Promotionsausschuss eingesetzt. Der Ausschuss besteht aus acht (für die Promotion zum Dr. rer. nat. oder Ph.D. im Bereich Biomedizin aus sechs) Mitgliedern der

Fakultät für Gesundheit. Davon müssen sieben (bzw. fünf) Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer kommen.

Betreuerin bzw. Betreuer und Promovierende schließen zu Beginn des Verfahrens eine Promotionsvereinbarung ab. Die Dissertationsschrift muss eine selbstständige wissenschaftliche Leistung darstellen und muss i. d. R. in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Teile der Dissertation dürfen bereits publiziert worden sein. Die Dissertation kann eine Monografie oder eine kumulative Arbeit sein. Eine kumulative Dissertation muss für die Doktorgrade Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. rer. medic. eine synoptische Zusammenführung von mindestens zwei bereits von Zeitschriften mit *peer-review*-Verfahren und *Impact factor* zur Publikation angenommenen Manuskripten unter jeweiliger Erstautorenschaft sein. Für die Grade Dr. rer. nat. und Ph.D. in Biomedizin muss sie aus mindestens drei Veröffentlichungen in referierten Wissenschaftszeitschriften bestehen, von denen bei einer die Erstautorenschaft der Promovierenden gegeben ist. Für den Grad Ph.D. in Pflegewissenschaft besteht sie aus vier Veröffentlichungen (davon zwei in Englisch) in begutachteten Zeitschriften bei Erst- oder gleichberechtigter Co-Autorenschaft zweier Autoren von zwei der vier Artikel. Für den Grad Dr. phil. besteht sie aus drei Zeitschriftenartikeln, von denen zwei in Erstautorenschaft geschrieben und bereits in einer *peer-reviewed* Zeitschrift zur Publikation angenommen worden sein müssen.

Zur Beurteilung der Dissertationsschrift schlägt der Betreuer, der das Erstgutachten erstellt, zwei mögliche Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter vor. Beide müssen habilitierte Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer der UW/H oder Universitätsprofessorinnen bzw. -professoren einer Hochschule im deutschsprachigen Raum sein. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses wählt dann die Zweitgutachterin bzw. den -gutachter aus. Beide Gutachten sollen nach acht Wochen vorliegen. Anschließend liegt die Dissertation zwei Wochen zur Einsicht im Dekanat aus. Das beste Prädikat „summa cum laude“ kann nur verliehen werden, wenn beide Gutachten uneingeschränkt dieses Prädikat vorschlagen. In diesem Fall fordert die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses ein drittes externes Gutachten an.

Die universitätsöffentliche Disputation kann in Anwesenheit des Promotionsausschusses frühestens nach dem Abschluss des Studiums (in der Humanmedizin nach dem Zweiten Staatsexamen) erfolgen. Der Promotionsausschuss berät anschließend über die Annahme der Dissertation und über die Bewertung. Das Gesamtprädikat „summa cum laude“ kann nur vergeben werden, wenn sämtliche Gutachten und die Disputation uneingeschränkt dieses Prädikat empfehlen. Die oben beschriebenen Beurteilungs- und Disputationsverfahren gelten für die Promotionsordnungen mit den Graden Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. medic. und Dr. phil.

Die Promotionsordnung für den Ph.D. in Pflegewissenschaft sieht zur Beurteilung zwei Gutachten vor, die nicht von den beiden Betreuerinnen bzw. Betreuer verfasst werden dürfen. Die Betreuerinnen bzw. Betreuer können lediglich je zwei Vorschläge für mögliche Gutachterinnen bzw. Gutachter machen, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses ausgewählt werden. Die Dissertation kann zudem erst eingereicht werden, wenn die Promovierenden mindestens drei Vorträge oder Posterpräsentationen auf Kongressen und 20 LVS Hochschullehre nachgewiesen haben. Die Disputation erfolgt wie oben beschrieben. Die oben dargelegte „summa cum laude“-Regelung entfällt.

Die Promotionsordnung für den Dr. rer. nat. und den Ph.D. im Bereich Biomedizin sieht eine Beurteilung der Dissertation durch die Betreuerin bzw. den Betreuer und eine Zweitgutachterin bzw. einen Zweitgutachter vor, die beide Mitglieder des Promotionsausschusses und habilitiert bzw. Professorin oder Professor sein müssen. Ein externes Gutachten kann auf Wunsch des Promotionsausschusses zusätzlich eingeholt werden. Das beste Prädikat „summa cum laude“ kann nur verliehen werden, wenn die Dissertation in Erstautorenschaft in einer englischsprachigen Zeitschrift publiziert wurde, deren *Impact factor* zu den obersten 10 % der Disziplin zählt. Außerdem muss ein drittes externes Gutachten angefordert werden.

VI.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft bietet unterschiedliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an. Am Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) werden regelmäßig zwei Forschungskolloquien ausgerichtet und das Institut vergibt Promotions- und Postdoktorandenstipendien. Am Lehrstuhl für Unternehmensführung, Wirtschaftsethik und gesellschaftlichen Wandel finden regelmäßig Workshops statt, die allen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern offen stehen. Grundsätzlich wird der wissenschaftliche Nachwuchs zur Vorstellung seiner Forschungsergebnisse auf (internationalen) Konferenzen ermutigt und durch die Lehrstühle finanziell unterstützt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügt über eine eigene Promotionsordnung und verleiht den Doktorgrad Dr. rer. pol. Die Promotionsordnung sieht ähnliche Regelungen wie die Ordnungen der Fakultät für Gesundheit vor. Allerdings bestehen Unterschiede bei den Mitgliedern des Promotionsausschusses. Dieser setzt sich aus der Dekanin bzw. dem Dekan und zwei weiteren Mitgliedern zusammen, die der Fakultät als Professorinnen bzw. Professoren oder Privatdozenten hauptberuflich angehören. Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss der Professorenschaft der Fakultät entstammen oder eine Person nach § 65 Abs. 1 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen sein, d. h. die Prüferin bzw. der Prüfer muss mindestens über die Qualifikation verfügen, die angestrebt wird.

Eine vom Promotionsausschuss bestimmte Prüfungskommission nimmt die Promotionsleistung ab. Sie besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer sein kann. Die Mitglieder erstellen je ein Gutachten zur Dissertation. Die Dissertation kann eine Monografie oder auch eine kumulative Arbeit sein, wenn die Veröffentlichungen zeitlich nicht zu weit auseinander liegen und in einem inneren wissenschaftlichen Zusammenhang stehen. An der nichtöffentlichen Disputation nimmt neben den Mitgliedern der Prüfungskommission nur die Doktorandin bzw. der Doktorand teil. Regelungen zum Gesamtpredikat „summa cum laude“, zur Veröffentlichung in begutachteten Zeitschriften oder zur Erstautorenschaft bestehen in der Promotionsordnung nicht. Allerdings haben der Fakultätsrat und der Senat der UW/H 2015 „Voraussetzungen für eine kumulative Promotion“ beschlossen, die u. a. regeln, dass mindestens drei publizierte oder publizierbare Artikel Bestandteil einer kumulativen Promotion sein müssen und dass einer der Artikel bei einem renommierten „A-Journal“ eingereicht werden muss.

VI.1.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale hat unterschiedliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. An den jeweiligen Lehrstühlen werden während des Semesters verschiedene Doktorandenkolloquien zur Präsentation und Diskussion laufender Dissertationsprojekte angeboten. Weitere fakultätsweite Forschungskolloquien zur internen Verständigung über Forschungsprojekte und -interessen sowie das universitätsoffene „Symposium für angewandte Kulturreflexion“, bei dem externe Referenten Impulse zu kulturreflexiven Möglichkeiten und zur Theorieentwicklung geben, werden zwei bis drei Mal pro Semester ausgerichtet.

Die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale verfügt über eine Promotionsordnung und verleiht den Doktorgrad Dr. phil. Die Promotionsordnung sieht ähnliche Regelungen wie die Ordnungen der Fakultät für Gesundheit vor. Allerdings bestehen Unterschiede bei der Zusammensetzung des Promotionsausschusses, der sich aus drei Professorinnen bzw. Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammensetzt. Seine Mitglieder werden vom Fakultätsrat für zwei Jahre gewählt.

Die Dissertation wird von drei Professorinnen bzw. Professoren begutachtet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer erstellt das Erstgutachten. Die Person für das Zweitgutachten wird vom Promotionsausschuss benannt. Das dritte Gutachten muss von einer externen Professorin bzw. einem externen Professor verfasst werden. Der Promotionsausschuss benennt eine Promotionskommission, die für die Bewertung der Promotion zuständig ist. Ihr sitzt die Dekanin bzw. der

Dekan der Fakultät vor. Weitere Mitglieder sind die drei Gutachterinnen bzw. Gutachter, eine weitere Professorin bzw. ein Professor der Fakultät sowie ein promoviertes Mitglied der Fakultät. Die Disputation findet in der Regel vor den Mitgliedern der Promotionskommission statt. Die Möglichkeit einer kumulativen Promotion besteht nicht und eine „summa cum laude“-Regelung wie in der Fakultät für Gesundheit ist nicht vorgesehen.

VI.2 Bewertung

Die UW/H, die die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu einer ihrer Kernaufgaben erklärt hat, verfügt grundsätzlich über ein tragfähiges inhaltliches und strukturelles Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und setzt dieses größtenteils adäquat um. Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet an der UW/H im Wesentlichen im Rahmen von Promotionen und Habilitationen statt, ergänzt durch die Gewährung geschützter Forschungszeiten für klinisch tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Fakultät für Gesundheit. Im akademischen Jahr 2016 forschten Personen im Umfang von 54,76 VZÄ im Rahmen ihrer Promotion und im Umfang von 11,70 VZÄ als „Postdocs“ an der UW/H.

Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung an der UW/H sind die sechs Promotionsordnungen, die weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion entsprechen und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. |⁴² In den Promotionsordnungen sind die Zulassung zur Promotion, die Betreuung, die Veröffentlichung, der Zeitrahmen und die Abläufe des Promotionsverfahrens umfassend und angemessen geregelt.

Die Betreuungs-, Veröffentlichungs- und Bewertungsmaßstäbe, die die UW/H an ihre Doktorandinnen und Doktoranden anlegt, sind vergleichbar mit den Anforderungen an staatlichen Fakultäten. Der Wissenschaftsrat gibt diesbezüglich aber grundsätzlich zu bedenken, dass die Betreuerinnen und Betreuer als Koautorinnen bzw. -autoren der entsprechenden Artikel auch Eigeninteressen mit dem Promotionsvorhaben und der Publikation der Ergebnisse verfolgen. |⁴³

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die neueren Promotionsordnungen den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerinnen und Betreuern vorsehen. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen und wie bereits an vielen Universitäten umgesetzt, sollte die UW/H

|⁴² Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 8-10.

|⁴³ Vgl. ebd., S. 25.

solche Betreuungsvereinbarungen flächendeckend einführen. Betreuungsvereinbarungen, in denen die jeweiligen Rechte und Pflichten des bzw. der Promovierenden einerseits und der bzw. des Betreuenden andererseits umfassend dargelegt sind, helfen, den Status der Doktorandinnen und Doktoranden zu verbessern, mehr Verbindlichkeit zu schaffen und Qualitätsstandards bei der Betreuung zu erhöhen. |⁴⁴

Auffällig ist die für eine kleine Hochschule mit drei Fakultäten hohe Zahl an Promotionsordnungen (6) und verschiedenen Doktorgraden (9). Zwar stellt jedes Fach aufgrund individueller Traditionen und wissenschaftlicher Gepflogenheiten unterschiedliche Ansprüche an seine Promotionsverfahren. Es gelten bei Promotionen jedoch auch allgemeine wissenschaftliche Standards, die über die meisten Fächer hinweg geteilt werden, und viele formale Verfahrensschritte ähneln sich in den sechs Ordnungen bereits jetzt. Die UW/H sollte eine Vereinheitlichung und stärkere Generalisierung der Regelungen und Anforderungen in ihren Promotionsverfahren insbesondere in verwandten Fächern in der Fakultät für Gesundheit prüfen und die Zahl der Promotionsordnungen reduzieren. Dabei sollten sich die Anforderungen an die Promotion an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientieren. |⁴⁵

Die abgeschlossenen Dissertationen lassen nach cursorischer Durchsicht ausgewählter Arbeiten während des Ortsbesuchs einen angemessenen wissenschaftlichen Qualitätsanspruch erkennen und sind in die Forschungstraditionen und die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse in den jeweiligen Fächern eingebettet.

Der an der Hochschule beschäftigte wissenschaftliche Nachwuchs ist angemessen in die Lehre und Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden. Beim Ortsbesuch hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass sich die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Hochschule sehr engagiert für einen wissenschaftlichen Austausch untereinander und für die Entwicklung der Hochschule einsetzen.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die UW/H regelmäßig verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und angemessene Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses anbietet, wie z. B. Seminare zu Themen wie Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben, Konfliktkommunikation, Biometrie und Statistik sowie Antragsstellung.

|⁴⁴ Vgl. ebd., S. 18.

|⁴⁵ Vgl. ebd.

Von den drei Fakultäten der UW/H hat die Fakultät für Gesundheit mit Abstand die vielfältigsten Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs etabliert, unter denen zuvorderst das Programm zur internen Forschungsförderung (IFF, früher Rotationsstellenprogramm) und die Stipendien im Ph.D.-Programm Biomedizin zu nennen sind.

Das IFF-Programm wird mit 680 Tsd. Euro jährlich komplett von der UW/H finanziert und fördert über die Gewährung geschützter Forschungszeiten im Umfang von ein bis zwei Jahren Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vor allem in den Kliniken, die sich zuvor in einem internen kompetitiven Auswahlverfahren durchgesetzt haben. Die Kriterien und Schritte bei der Vergabe sind angemessen und transparent geregelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des IFF-Programms werden nach überzeugender Darstellung während des Ortsbesuchs konsequent die geschützten Forschungszeiten gewährt. Die Arbeitsgruppe würdigt das IFF-Programm als geeignetes Förderinstrument für den wissenschaftlichen Nachwuchs und begrüßt die Aufstockung der Stellen von neun auf zwölf seit der letzten Akkreditierung 2011.

Im Rahmen des strukturierten Ph.D.-Programms Biomedizin können Doktorandinnen und Doktoranden, die in der Regel eine halbe ärztliche Stelle bekleiden, mit Stipendien in Höhe von 1.000 Euro pro Monat gefördert werden. Auch hier werden die geschützten Forschungszeiten konsequent eingeräumt. Allerdings sollte die UW/H eine Anhebung der Stipendien an den Tarifvertrag der Ärztinnen und Ärzte prüfen, damit diese weiterhin attraktiv bleiben.

Darüber hinaus bietet die Fakultät weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an, wie z. B. den Publikationspreis „Witten's First“ oder Posterpreise. Insbesondere die beiden bereits existierenden strukturierten Promotionsprogramme in Biomedizin und in Pflegewissenschaft sowie die geplante Einführung weiterer strukturierter Programme auch in anderen Bereichen werden von der Arbeitsgruppe begrüßt. Das Promotionskolleg in der Pflegewissenschaft ist innerhalb der Disziplin gut vernetzt und hat eine große Bedeutung für das Fach über die UW/H hinaus.

Die Anforderungen für eine kumulative Promotion zum Dr. med. sind mit zwei bereits angenommenen Veröffentlichungen in Erstautorenschaft nach Ansicht der Arbeitsgruppe vergleichsweise hoch und begünstigen eine Orientierung an Quantität statt Qualität. Als Alternative sollte eine publikationsbasierte Promotion zum Dr. med. mit einer bereits angenommenen Veröffentlichung in Erstautorenschaft geprüft werden.

VI.2.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wurden in den letzten sieben Jahren insgesamt 130 Promotionen und drei Habilitationen abgeschlossen, wobei

die Individualpromotionen überwiegen. Die Einführung eines semi-strukturier- ten Doktorandenprogramms ist nach Angaben der Hochschule geplant. Die Arbeitsgruppe empfiehlt möglichst schnell ein strukturiertes Programm zu etablieren.

Obwohl die Mehrzahl der Dissertationen als Monografien veröffentlicht wird, besteht in der Promotionsordnung auch die Möglichkeit der kumulativen Promotion, die nach Angaben der Fakultät insbesondere in der Betriebswirt- schaftslehre in jüngster Zeit vermehrt genutzt wird. Artikel insbesondere in englischsprachigen Zeitschriften bieten den Vorteil, die internationale Sicht- barkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu erhöhen.

Die die Promotionsordnung ergänzenden Bestimmungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zur kumulativen Promotion sind aus Sicht der Arbeits- gruppe in ihrer Gesamtschau nicht konsistent. Es werden drei Artikel verlangt, wobei ein Artikel bereits bei einer renommierten Zeitschrift der Kategorie „A“ eingereicht worden sein muss, während die beiden anderen lediglich „Working Papers“ sein können. Die Fakultät sollte prüfen, wie ein ausgewogeneres Ver- hältnis bei den Publikationsanforderungen an die kumulative Promotion erreicht werden kann. Dabei sollte sie sicherstellen, dass ein Artikel bereits zur Veröffentlichung angenommen sein muss und nicht nur eingereicht wurde.

VI.2.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

An der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale wurden in den letzten sieben Jahren insgesamt 17 Promotionen und drei Habilitationen abge- schlossen. Sie ist damit mit Abstand die Fakultät mit den wenigsten Promo- tionsverfahren. Außerdem betreuten die Professorinnen und Professoren der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale nach eigener Aussage ganz überwiegend externe Doktorandinnen und Doktoranden, die keine insti- tutionelle Anbindung an die UW/H haben.

Der Wissenschaftsrat betrachtet die externe Promotion insbesondere bei der systematischen Einbindung in den Forschungskontext einer Hochschule als eine besondere Herausforderung. |⁴⁶ Die Hochschule sollte deshalb künftig noch stärker darauf hinarbeiten, insbesondere ihre externen Doktorandinnen und Doktoranden verstärkt in die Hochschule einzubinden, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen oder durch den Besuch von Konferenzen und Tagungen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass das dritte Gutachten zu jeder Promotion von einer externen Professorin bzw. einem externen Professor verfasst werden muss, sodass stets auch die Beurteilung durch eine Person mit einer anderen

|⁴⁶ Vgl. ebd., S. 20-22.

universitären Affiliation in die Gesamtbewertung miteinfließt und sich die UW/H regelmäßig externen Positionen öffnet.

Alle Dissertationen der Fakultät wurden als Monografien verfasst, was angesichts des vertretenen Fächerspektrums stimmig ist und im Einklang mit der jeweiligen Fachtradition steht. In einigen der Disziplinen, wie etwa der Politikwissenschaft, gibt es jedoch in deren Subdisziplinen einen Trend zur kumulativen Promotion. Da die Promotionsordnung der Fakultät diese Möglichkeit nicht vorsieht, sollte die Einführung einer entsprechenden Regelung geprüft werden, wenn sich die UW/H für den Fortbestand der Fakultät entscheidet.

Die Arbeitsgruppe sieht in der geplanten Einführung eines semi-strukturierten Doktorandenprogramms einen ersten wichtigen Schritt, da dieses ein passender Rahmen und ein Forum zur Vernetzung und zum Austausch sein kann. Das Doktorandenprogramm könnte gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaft entwickelt werden und die bestehenden fachlichen Anknüpfungspunkte zwischen den Fakultäten aufgreifen, sodass z. B. ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg aufgebaut werden kann, das die wissenschaftliche Nachwuchsförderung stärker strukturiert. Durch eine stärkere inhaltliche Ausrichtung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Professuren auf die Themen der anderen Fakultäten würden auch Promotionsmöglichkeiten an den spezifischen Schnittstellen eröffnet, die dann auch durch eine breite fakultäre Basis hinreichend qualitätsgesichert wären.

VII. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VII.1 Ausgangslage

Die UW/H verfügt über eine räumliche Nutzfläche von insgesamt 20.040 qm, die sich auf neun Standorte verteilt. Die sieben Standorte in Witten umfassen u. a. den Hauptcampus, das Forschungs- und Entwicklungszentrum, den „Unikat-Club“ für Kulturangebote und die Zahnklinik.

Die Flächen und Gebäude gehören zum Teil der Hochschule oder sind von ihr angemietet worden. Der Erwerb einiger Gebäude wurde in den 1990er Jahren partiell durch Zuschüsse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 19 Mio. Euro finanziert. Die UW/H verpflichtete sich im Gegenzug dafür, die Gebäude für eine bestimmte Zeit nur für Zwecke der Lehre und Forschung zu nutzen. Zur Absicherung sind brieflose Grundschulden zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 24,6 Mio. Euro im Grundbuch eingetragen worden.

In der Humanmedizin kooperiert die UW/H mit zwei klinischen Hauptstandorten, dem Helios-Klinikum in Wuppertal mit zwölf klinischen Lehrstühlen und zwei eingeordneten Professuren sowie dem städtischen Krankenhaus Köln-Merheim mit zehn klinischen Lehrstühlen und drei eingeordneten Professuren.

ren. Beide Kliniken sind Maximalversorger, wobei es in der Forschung in Köln einen Schwerpunkt in Chirurgie und in Wuppertal einen in konservativer Medizin gibt. Darüber hinaus kooperiert die UW/H mit folgenden zehn weiteren Kliniken, an denen Lehrstühle oder Professuren bestehen: St. Josefs-Hospital Hagen, Marien-Hospital Witten, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, St. Marien-Hospital Hamm, Klinik Königsfeld Ennepetal, Helios-Klinikum Schwelm (alle sieben mit Lehrstühlen) sowie Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Evangelisches Krankenhaus Witten und St. Marien-Hospital Borken (alle drei ohne Lehrstühle). Insgesamt stehen den mit der UW/H kooperierenden Kliniken 3.115 Klinikbetten für Forschung und Lehre zur Verfügung. Die ambulante Versorgung und die Lehre erfolgen neben den Klinikstandorten auch in 86 Lehrpraxen.

Das Zahnmedizinisch-biowissenschaftliche Zentrum der Zahnklinik in Witten ermöglicht nach Angaben der UW/H jeder Studentin bzw. jedem Studenten in 15 Behandlungsräumen mehr als 400 Stunden an klinischen Praxiskursen (in Zweierteams). 23 weitere Behandlungsräume, davon drei Eingriffsräume, stehen in der hochschuleigenen Zahnklinik für die Versorgung der Patientinnen und Patienten bereit. Durchschnittlich werden pro Jahr ca. 20.000 Patientinnen und Patienten behandelt. Die Zahnklinik bietet das gesamte Spektrum der ambulanten Zahnmedizin an. Einen Schwerpunkt hat sie bei der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

Für Lehr- und Lernzwecke stehen insgesamt 45 Seminarräume mit einer Gesamtfläche von 2.676 qm zur Verfügung. Die Kapazität an Forschungslaboren an den einzelnen Standorten beläuft sich auf insgesamt 2.728 qm, die auf 95 Räume (darunter 63 S1-Labore und drei S2-Labore) verteilt sind. Zwei Tierställe für die Haltung von (auch genetisch modifizierten) Versuchstieren stehen in Witten und Köln zur Verfügung. Das Institut für Forschung in der Operativen Medizin der UW/H (IFOM) am Standort Köln-Merheim verfügt über eine Forschungsfläche von 980 qm. Am Standort des Helios-Klinikums in Wuppertal beträgt die Forschungsfläche 290 qm. Darüber hinaus stehen Laborflächen in den kooperierenden Kliniken in Datteln, Hagen und Hamm zur Verfügung. Die Fakultät für Gesundheit verfügt ferner an den Standorten Witten, Köln und Wuppertal über eine umfangreiche Forschungsinfrastruktur und Großgeräteausstattung für medizinische Forschungszwecke. Diese umfasst u. a. ein Rasterelektronenmikroskop, ein Massenspektrometer und PCR-Geräte.

Die Räumlichkeiten verfügen nach Angaben der Universität über eine moderne Ausstattung für Forschung, Studium und Lehre bzw. Verwaltung. Diese umfasst u. a. ein Campus-Management-System zur Verwaltung der Lehrveranstaltungen und für Prüfungsanmeldungen, eine elektronische Lernplattform zum Austausch und der Verbreitung von Lernmaterialien und -inhalten, einen drahtlosen Internetzugang sowie den ortsunabhängigen Zugriff auf die lizenzierten

Datenbanken der Bibliothek über ein Proxysystem. Die Seminarräume sind mit Projektoren ausgestattet.

Bis zum Jahr 2022 ist eine Campuserweiterung am Hauptstandort Witten mit einem Neubau von ca. 7.000 qm Bruttogeschossfläche vorgesehen, in den u. a. die Pflegewissenschaft einziehen soll.

Die Bibliothek der UW/H ist als Freihandbibliothek konzipiert, deren kompletter Buchbestand von ca. 90.000 Bänden entliehen werden kann. Thematisch entfallen ca. 30 % der Bücher auf die Fakultät für Gesundheit, ca. 30 % auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und ca. 40 % auf die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Darüber hinaus liegen einschlägige Fachzeitschriften aus und der Zugriff auf diverse kostenfreie und kostenpflichtige Fachdatenbanken wird gewährleistet. Sofern möglich, werden die Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert, damit eine zeit- und standortunabhängige Recherche möglich ist. Die Anzahl der Zeitschriften verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: Gesundheit ca. 5.000 Titel, Kulturreflexion – Studium fundamentale ca. 5.300 Titel und Wirtschaftswissenschaft ca. 6.000 Titel. Weiterhin stehen ca. 31.400 lizenzfreie Online-Zeitschriften zur Verfügung.

Als zentrale Rechercheplattform dient die „Elektronische Zeitschriftendatenbank“ (EZB). Insgesamt stehen 17 lizenzierte Datenbanken für die Literaturrecherche zur Verfügung, darunter z. B. Business Source Premier für den wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und Cochrane Library, CINAHL, UpToDate, PsychArticles und DynaMed für den Gesundheitsbereich. Zusammen mit den Nationallizenzen für Datenbanken der Deutschen Forschungsgemeinschaft stehen somit 88 Datenbanken zur Verfügung. Die Universität verfügt darüber hinaus über eine Fachbibliothek für den Bereich der integrativen Medizin. Zur Fachbibliothek gehört das von der DFG bis 2006 geförderte Datenbankportal CAMbase, in dem mehr als 100.000 bibliografische Titel zur integrativen Medizin online recherchiert werden können.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek ermöglichen eine 24 Stundennutzung an sieben Tagen in der Woche. Durch ein Selbstverbuchungssystem können die Nutzerinnen und Nutzer zu jeder Zeit die selbstständige Ausleihe und Rückgabe von Medien durchführen. Der Zugang zu den elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für die Studierenden und Mitarbeitenden über das Internet auch standortunabhängig über VPN möglich.

Im Rahmen ihrer lehrbezogenen Anwesenheit in den Kliniken haben die Studierenden in Köln bzw. Wuppertal außerdem die Möglichkeit des Zugriffs auf die Kölner Zentralbibliothek für Medizin bzw. auf die Bibliothek des Helios-Konzerns.

Die Bibliothek beschäftigt Fachkräfte im Umfang von 3,00 VZÄ sowie studentische Aushilfen im Umfang von 0,63 VZÄ. Die Campusbibliothek bietet 65 Arbeitsplätze und weitere 50 in einem separaten Lesesaal sowie fünf Computer-

arbeitsplätze. Die Bibliothek der UW/H ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliotheksentrums Nordrhein-Westfalen (HBZ) und für die Fernleihe im deutschen Leihverkehr zugelassen. Ihr Anschaffungsetat belief sich 2016 auf fast 400 Tsd. Euro, wovon mehr als 275 Tsd. Euro für Zeitschriftenabonnements, mehr als 85 Tsd. Euro für Lizenzgebühren für Datenbanken und ca. 32 Tsd. Euro für Monografien aufgewendet wurden.

VII.2 Bewertung

Die UW/H verfügt für ihre derzeitige Studierendenzahl über eine hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung, die den Anforderungen an Lehre und Forschung auf universitärem Niveau weitgehend gerecht wird. Allerdings stoßen die räumlichen Kapazitäten mancherorts an ihre Grenzen. Die Arbeitsgruppe hält deshalb – gerade vor dem Hintergrund der in Zukunft vermutlich ansteigenden Studierendenzahlen – die geplante räumliche Erweiterung durch einen 7.000 qm großen Neubau am Hauptstandort in Witten u. a. für die Pflegewissenschaft für dringend erforderlich.

Ein Campus-Management-System wurde seit der letzten Akkreditierung 2011 erfolgreich eingeführt und verbessert die interne Kommunikation und die Verwaltungsabläufe.

Die Labore des Departments für Psychologie und Psychotherapie sowie die technische Ausstattung der psychotherapeutischen Ambulanz sind zwar nicht auf dem neuesten Stand, erfüllen jedoch alle notwendigen Standards. Unter Berücksichtigung des geplanten Aufbaus weiterer Kapazitäten ist damit eine qualitätsgesicherte Lehre auch in Zukunft gewährleistet.

Die sächliche Ausstattung der zahnmedizinischen Einrichtungen umfasst ebenfalls alles Notwendige und ist mit Blick auf die Anforderungen von Lehre und zahnmedizinischer Versorgung funktional. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Erhöhung der zahnärztlichen Behandlungseinheiten für Lehrzwecke seit der letzten Akkreditierung 2011 von zwölf auf 15. Allerdings steht bei der zahnmedizinischen Ausstattung die Lehre und nicht die Forschung im Zentrum. Die Zahnklinik verfügt zwar über die technische Mindestausstattung für Forschungszwecke und die vorklinisch-propädeutische Lehre, Forschungsthemen, die eine anspruchsvolle technische Infrastruktur erfordern, können jedoch nicht bearbeitet werden.

In der Humanmedizin steht eine für die vorklinische und klinische Lehre sowie für die Forschung insgesamt ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Positiv hervorzuheben sind die umfangreichen Forschungsflächen des IFOM auf dem Gelände des Krankenhauses Köln-Merheim. Die Labore der UW/H in Witten und Köln sind gemäß der beim Ortsbesuch gewonnenen Eindrücke adäquat ausgestattet. Die Voraussetzungen zur Durchführung einer

zeitgemäßen biomedizinischen und pharmakologischen Forschung sind gegeben.

Die klinische Ausbildung und Forschung sowie die extramuralen Lehrstühle und Professuren sind trotz einer weiteren Reduktion der Kooperationspartner gegenüber dem Stand von 2011 (16 Kliniken) immer noch auf zwölf Kliniken verteilt und konnten noch nicht – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – auf die beiden Maximalversorger in Köln und Wuppertal konzentriert werden. Die UW/H sollte deshalb weiterhin eine Verdichtung ihres Netzwerks kooperierender Kliniken und der extramuralen Lehrstühle auf wenige Standorte anstreben.

Die in Aussicht genommene Verdopplung der humanmedizinischen Studienanfängerplätze könnte einer Reduktion der kooperierenden Klinikstandorte entgegen wirken, da weitere räumliche Kapazitäten für die ambulante und stationäre Ausbildung erforderlich sein dürften. Hier muss die UW/H sicherstellen, dass sie ausreichend räumliche und sächliche Kapazitäten zur Umsetzung der Expansionspläne in der Humanmedizin vorhält und gleichzeitig eine dysfunktionale und zu starke Verteilung des Departments für Humanmedizin auf zu viele Standorte verhindert.

Ein Risiko für die klinischen Kapazitäten der UW/H und ihre Mediziner Ausbildung stellen auch die Überlegungen der Stadt Köln und des Universitätsklinikum Kölns dar, dieses mit den drei defizitären städtischen Kliniken, darunter der UW/H-Kooperationspartner Köln-Merheim, zu einem großen Klinikverbund zusammenzulegen. Eine seriöse Bewertung der Pläne und der Folgen für die UW/H ist in diesem frühen Stadium und ohne politische Entscheidungen von Stadt und Land nicht möglich. Land und UW/H sollten die Pläne und die daraus resultierenden möglichen Risiken jedoch in ihren Planungen berücksichtigen.

Die bibliothekarische Ausstattung der UW/H ist insgesamt für eine Universität dieser Größe angemessen. Zwar hat sich der Literaturbestand an Monografien gegenüber der letzten Akkreditierung 2011 kaum verändert, aber insbesondere die Abonnements von elektronischen Büchern, Datenbanken und Zeitschriften können dies kompensieren. In Kombination mit der Möglichkeit der Mitbenutzung von öffentlichen Bibliotheken in der Umgebung (Bochum und Dortmund) und den Bibliotheken der kooperierenden Kliniken sowie Beteiligungen an landesweiten und bundesweiten Bibliotheksverbänden mit Fernleihmöglichkeiten wird eine kontinuierliche und adäquate Literaturversorgung gewährleistet.

Die personelle und räumliche Ausstattung sowie der Anschaffungsetat der Bibliothek von jährlich ca. 400.000 Euro sind für den institutionellen Anspruch und die Größe der UW/H ebenfalls ausreichend. Gegenüber der Akkreditierung im Jahr 2011 hat die UW/H ihr bibliothekarisches Angebot damit insbesondere im elektronischen Bereich merklich ausgeweitet.

VIII.1 Ausgangslage

Die UW/H finanziert sich aus verschiedenen Quellen. Die Studienbeiträge betragen mehr als ein Viertel der Einnahmen und stellen mit über 10 Mio. Euro (Jahr 2016) den größten Einzelposten dar. Die Universität beurteilt die Nachfrage nach ihren Studiengängen als zufriedenstellend und stabil. In fast allen Studiengängen überstieg die Nachfrage in den letzten Jahren das Angebot. Lediglich in der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale und in der Pflegewissenschaft sei die Nachfrage steigerungsbedürftig. Es gibt bei den Studienbeiträgen nach Angaben der UW/H keine nennenswerten Forderungsausfälle.

Weitere wesentliche Einnahmequellen der UW/H sind Spenden und Fördergelder in Höhe von ca. 6,3 Mio. Euro (ca. 17 %), Umsatzerlöse aus der Zahnklinik in Höhe von ca. 6 Mio. Euro (ca. 15 %), die Forschungsförderung in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro (ca. 9 %) und die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von jährlich 4,5 Mio. Euro (ca. 12 %). Die UW/H erhält darüber hinaus seit 2016 Mittel aus dem Hochschulpakt III (2016 in Höhe von 272 Tsd. Euro und 2017 in Höhe von 544 Tsd. Euro). Für eine langfristig tragfähige Finanzierung sind nach Angaben der UW/H besonders die Konstanz und die Kontinuität bei Spenden, Sponsoring und Drittmitteln bedeutsam. Die Landesförderung ist bis Ende des Jahres 2017 gesichert und die Universität geht davon aus, dass sie auch unter der gegenwärtig amtierenden Regierung fortgesetzt wird. Sollte es zur geplanten Verdopplung der Studienanfängerplätze in Humanmedizin kommen, soll die Landesförderung sukzessive auf insgesamt 18 Mio. Euro anwachsen.

Im Jahr 2016 hat die Universität insgesamt 37,52 Mio. Euro an Erlösen und Erträgen eingenommen. Dem stehen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von insgesamt 37,48 Mio. Euro gegenüber, deren größter Anteil mit 65 % die Personalkosten inklusive Lehraufträgen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 25 % sind. Daraus resultiert für das Jahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 43 Tsd. Euro. Die Finanzplanung der UW/H kalkuliert auch in den nächsten Jahren mit einem geringen Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe und geht nicht von größeren Verschiebungen bei den Ausgaben- und Einnahmeposten aus.

Die finanzielle Situation der Universität hat sich nach eigenen Angaben in den letzten Jahren stabilisiert. Die Eigenkapitalquote ist positiv geworden und konnte von -8,8 % im Jahr 2013 auf 18,1 % im Jahr 2015 gesteigert werden.

Für den Fall des finanziellen Scheiterns der UW/H wurde aus dem Kreis der Gesellschafter eine Garantieerklärung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 20 Mio. Euro bereitgestellt. Die Universität verfügt über eine Abteilung für

Controlling mit einer Personalausstattung im Umfang von 14,48 VZÄ sowie über ein eigenes Finanz- und Rechnungswesen. Die Jahresberichte und die Umsatz- und Ertragsplanung der UW/H werden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert bzw. plausibilisiert und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zugeleitet.

Die Studierenden werden in den Musterstudienverträgen und auf der Website der UW/H transparent über die anfallenden Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums informiert.

Die Zuwendungen der Kliniken an die UW/H zur Förderung von Lehre und Forschung überstiegen in der Finanzplanung 2015 die direkten Rückflüsse von der UW/H an die Kliniken. So gewährten die Kliniken der UW/H Zuwendungen zur Förderung von Forschung und Lehre in Höhe von ca. 1.827 Tsd. Euro (darunter 776 Tsd. Euro vom Helios Klinikum Wuppertal und 670 Tsd. Euro vom Krankenhaus Köln-Merheim), während die UW/H den Kliniken insgesamt ca. 975 Tsd. Euro für die erbrachte Lehre (ca. 545 Tsd. Euro) und zur Forschungsförderung (ca. 430 Tsd. Euro |⁴⁷) zahlte. Dabei erhalten klinische Professorinnen und Professoren keine direkten persönlichen Bezüge aus den Mitteln für Forschung und Lehre der Universität. Ihre jeweiligen Abteilungen erhalten jedoch Mittel aus dem Universitätshaushalt für erbrachte Lehrleistungen (150 Euro pro Unterrichtswoche pro Studentin bzw. Student) und für die Forschung (u. a. für Rotationsstellen, Stipendien und Sachmittel). Die Aufwendungen und Beiträge der kooperierenden Kliniken werden jeweils individuell verhandelt und einzelvertraglich geregelt. Das Krankenhaus Köln-Merheim stellt z. B. die genutzten Flächen der UW/H mietfrei zur Verfügung. Die UW/H trägt nur die anfallenden Betriebskosten.

Nach Angaben der Universität stellt die UW/H neben diesen direkten Mittelflüssen weitere Zuwendungen für die Forschung in den kooperierenden Kliniken bereit. Diese betreffen die Förderung des Instituts für Forschung in der operativen Medizin (IFOM) am Standort Köln-Merheim sowie die ab März 2018 neu zu schaffende Professur für klinische Molekulargenetik und Epigenetik am Standort Wuppertal.

Die Gesamterlöse des Departments für Humanmedizin betragen in den Jahren 2015 (6,8 Mio. Euro) und 2016 (6,7 Mio. Euro) fast 7 Mio. Euro pro Jahr und sollen im Jahr 2017 nach den Planungen der UW/H über 8 Mio. Euro umfassen. Sie stammten aus verschiedenen Quellen. Die drei größten Erträge entfielen 2016 auf die Studierendenbeiträge (2,8 Mio. Euro), die Kliniken (1,9 Mio. Euro) und

|⁴⁷ Von der Forschungsförderung der Kliniken durch die UW/H in Höhe von ca. 430 Tsd. Euro entfielen ca. 247 Tsd. Euro auf die Personalkosten des Rotationsstellenprogramms, 112 Tsd. Euro auf Promotionsstipendien im Bereich Biomedizin und ca. 70 Tsd. Euro auf Sachmittel.

Spenden (1,2 Mio. Euro). Die Mittel wurden 2016 vor allem für die personelle Ausstattung der Lehrstühle, die interne Forschungsförderung und die Lehrangebote des Studiengangs „Humanmedizin“ verwendet.

VIII.2 Bewertung

Im Prüfbereich Finanzierung ist die UW/H nach den finanziellen Schwierigkeiten in den Jahren 2007 und 2008 mittlerweile solide aufgestellt. Ihre Finanzplanung kann als gesichert bewertet werden. Eine unbefristete Bürgschaft der Gesellschafter in Höhe von 20 Mio. Euro gibt der Hochschule die notwendige Planungssicherheit. Die Einnahmen und Ausgaben der UW/H halten sich in etwa die Waage, sodass in den letzten Jahren stets ein geringer Überschuss erzielt wurde. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre erscheint tragfähig und sieht eine Fortschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung in ähnlicher Höhe vor.

Das Finanz- und Rechnungswesen der UW/H ist durch den Einbezug externer Expertise transparent und qualitätsgesichert. Die Jahresberichte und die Umsatz- und Ertragsplanung der UW/H werden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und das Land Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.

Neben den Studienbeiträgen und den Landeszuweisungen spielen für die UW/H auch Spenden und Sponsoring eine bedeutende Rolle bei der Generierung von Einnahmen. Das für die Zukunft geplante Spendenaufkommen kann aufgrund der langen Tradition der UW/H in diesem Bereich als weitgehend realistisch eingeschätzt werden. Die UW/H verfügt über einen soliden, ihr teilweise schon langjährig verbundenen Stamm an Spendengebern, die unbefristete Förderungen zum Teil vertraglich zugesichert haben.

Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen, die eine wesentliche Finanzierungskomponente der UW/H darstellt, kann – mit dem üblichen Parlamentsvorbehalt – ebenfalls als relativ sicher gelten. Das Land misst der UW/H in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft eine große Bedeutung zu, wie es nicht zuletzt die explizite Erwähnung der UW/H im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien oder die Gewährung von Hochschulpaktmitteln zeigen. |⁴⁸

Das Land beabsichtigt nach eigenen Angaben seine Zuweisungen an die UW/H im Rahmen des Programms zur Förderung der Landarztausbildung sukzessive

|⁴⁸ „Wir werden die Universität Witten/Herdecke im Bereich der Ärzteausbildung aktiv weiter unterstützen.“ heißt es auf Seite 95 des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP. https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

auf insgesamt 18 Mio. Euro aufzustocken, wenn es zum geplanten Aufwuchs in der Humanmedizin kommen sollte. Die mögliche Verdopplung der Studienanfängerplätze in Humanmedizin sowie die daraus resultierenden Mehrausgaben u. a. bei der räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattung könnte die UW/H nach eigener Angabe nur leisten, wenn sie entsprechende Landesmittel zugewiesen bekäme. Die Hochschule macht eine entsprechende Landeszuweisung zur Voraussetzung für einen Ausbau ihres Studienangebots in Humanmedizin.

Die Mittelflüsse zwischen den zwölf klinischen Kooperationspartnern und der UW/H und auch die anteilige Verwendung der Klinikeinnahmen (und damit indirekt auch der Mittel der Krankenversicherungen) für Zwecke von Forschung und Lehre sind durch entsprechende Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen angemessen geregelt. Auch viele der Satzungen bzw. Gesellschafterverträge der kooperierenden Kliniken schreiben Forschung und Lehre als Zweck vor, so z. B. die Satzung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für das Krankenhaus Köln-Merheim und der Gesellschaftervertrag des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke. Allerdings sind Forschung und Lehre nicht in allen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen der kooperierenden Kliniken, so z. B. im Helios Klinikum in Wuppertal, als Zweck festgeschrieben. Dies muss durch das Einfügen eines entsprechenden Passus in allen Satzungen bzw. Verträgen der klinischen Kooperationspartner mit extramuralen Lehrstühlen sichergestellt werden.

Die Kosten eines Studiums an der UW/H sind transparent dargelegt. Die Studienbeiträge sind durch den umgekehrten Generationenvertrag, den die UW/H als erste Hochschule in Deutschland eingeführt hat, sozialverträglich ausgestaltet. Sie richten sich nicht nach den Kosten des Studiengangs, sondern nach den Einkommen der Absolventinnen und Absolventen, die ihren Studienkredit erst mit Aufnahme einer Berufstätigkeit zurückzahlen können. Der umgekehrte Generationenvertrag wird von den Alumni und den Studierenden selbst verwaltet und wird von der Arbeitsgruppe als innovatives Finanzierungsinstrument für ein Studium an einer privaten Hochschule gewürdigt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	111
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	112
Übersicht 3:	Personalausstattung	118
Übersicht 4:	Drittmittel	120
Übersicht 5:	Bilanz	123
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnung	125
Übersicht 7:	Anzahl der Promotionen nach Fakultäten	126
Übersicht 8:	Anzahl der Habilitationen nach Fakultäten/Departments	127

Gesellschafterversammlung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Software AG-Stiftung, Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Initiative der Wirtschaft gGmbH, StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Universitätsverein Witten/Herdecke e. V., AnthroMed gGmbH, Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung ▪ Vorsitzende/Vorsitzender und stv. Vorsitzende/Vorsitzender der Gesellschafterversammlung 	
Aufsichtsrat	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sieben Mitglieder ▪ Vorsitzende/Vorsitzender und stv. Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrats 	
<p style="text-align: center;">Administration</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Informationstechnologie ▪ Campus Relations ▪ Controlling ▪ Datenschutzbeauftragter ▪ Einkauf ▪ Facility Management ▪ Finanz- und Rechnungswesen ▪ Forschungsförderung ▪ Fundraising ▪ Internationales ▪ Kommunikation ▪ Personal und Recht ▪ Qualitätsmanagement ▪ Studierendensekretariat ▪ Universitätsbibliothek ▪ Universitätsentwicklung ▪ Zentrum Fort- und Weiterbildung 	<p style="text-align: center;">Präsidium</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsidentin/Präsident ▪ Kanzlerin/Kanzler ▪ Vizepräsidentin/Vizepräsident für akademische Angelegenheiten ▪ ggf. weitere Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten für besondere akademische Aufgaben
	<p style="text-align: center;">Koordinationskonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder des Präsidiums ▪ Dekaninnen/Dekane ▪ Ausgewählte weitere Personen mit Leitungsaufgaben
	<p style="text-align: center;">Senat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Dekaninnen/Dekane ▪ Je drei Mitglieder pro Fakultät: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Professorin/ein Professor ▪ eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter ▪ eine Studierende/ein Studierender ▪ Nichtwissenschaftlicher MA der Admin. ▪ Eine Studierende/ein Studierender
	<p style="text-align: center;">Kuratorium</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien
Fakultäten	
<p style="text-align: center;">Fakultät für Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Department für Humanmedizin ▪ Department für Pflegewissenschaft ▪ Department für Psychologie und Psychotherapie ▪ Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 	<p style="text-align: center;">Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale</p>
	<p style="text-align: center;">Fakultät für Wirtschaftswissenschaft</p>

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studienangangsakkreditierungen	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studiengelt pro Monat in Euro ¹	angeboten seit/ab	Studierende											
									Historie											
									2015				2016				2017			
									Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt
SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS		WS	SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS		WS	SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS		WS						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I. Laufende Studiengänge																				
I.1 Fakultät für Gesundheit																				
Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	AHPGS 07/2017-09/2024	6	180	Witten	617	WiSe 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	147	35	0	35
Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten	Weiterbildung, berufsbegleitend	M.A.	AHPGS 09/2011-09/2023	6	90	Witten	333	WiSe 2012	0	0	0	0	16	11	0	11	23	16	0	26
Ästhetische Gesichtschirurgie	Weiterbildung, berufsbegleitend	M.Sc.	AQAS 02/2017-09/2022	4	60	Witten	1.033	WiSe 2010	32	32	18	93	0	0	14	79	0	0	17	60
Implantology	Weiterbildung, berufsbegleitend	M.Sc.	AQAS 02/2017-09/2022	4	60	Witten	1.246	SoSe 2010	0	0	7	7	0	0	3	2	0	0	0	2
Pflegewissenschaft	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	AQAS 12/2014-09/2021	4	120	Witten	547 / 613	WiSe 2008	13	11	8	29	21	17	7	39	18	12	5	43
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	AHPGS 07/2017-09/2024	4	120	Witten	809 / 900	WiSe 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	70	23	0	23
Humanmedizin	Präsenz, Vollzeit	Staats-examen	-	12	-	Witten	830	SoSe 1983	1.708	84	68	583	2.088	90	80	592	1.842	87	73	604
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Präsenz, Vollzeit	Staats-examen	-	10	-	Witten	1.085	WiSe 1985	441	41	33	234	485	41	28	245	406	45	41	246
Zwischensummen									2.194	168	134	946	2.610	159	132	968	2.506	218	136	1.039
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt									92,0 %	66,7 %	81,2 %	75,1 %	92,2 %	58,7 %	80,0 %	69,9 %	90,7 %	60,2 %	70,8 %	68,1 %
I.2 Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale																				
Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AQAS 08/2012-09/2019	6	180	Witten	442	WiSe 2012	24	14	5	67	22	17	3	77	25	16	7	78
Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AQAS 08/2012-09/2019	8	240	Witten	390	WiSe 2012	1	1	3	16	4	2	0	18	4	3	3	14
Ethik und Organisation	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 05/2014-09/2019	2	60	Witten	728 / 800	SoSe 2014	1	1	0	2	2	1	0	3	3	2	2	4
Ethik und Organisation	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 05/2014-09/2019	4	120	Witten	481 / 546	SoSe 2014	8	7	1	15	6	3	0	18	15	12	3	26
Zwischensummen									34	23	9	100	34	23	3	116	47	33	15	122
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt									1,4 %	9,1 %	5,5 %	7,9 %	1,2 %	8,5 %	1,8 %	8,4 %	1,7 %	9,1 %	7,8 %	8,0 %
I.3 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft																				
Management	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	AQAS 05/2016-09/2023	6	180	Witten	893	WiSe 2016	0	0	0	0	52	18	0	43	79	39	0	84
Management	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 08/2012-09/2019	2	60	Witten	1.425 / 1.550	WiSe 2012	6	3	1	3	0	0	0	3	0	1	1	3
Management	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 08/2012-09/2019	4	120	Witten	905 / 1.035	WiSe 2012	48	21	14	58	26	20	15	65	16	19	14	67
Philosophie, Politik und Ökonomik ²	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AQAS 05/2016-09/2022	6	180	Witten	740	WiSe 2010	72	27	7	126	85	41	15	153	88	39	18	171
Philosophy, Politics and Economics	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 02/2014-09/2019	2	60	Witten	1.033 / 1.165	WiSe 2014	0	0	0	0	7	3	0	3	1	0	0	3
Philosophy, Politics and Economics	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS 02/2014-09/2019	4	120	Witten	775 / 895	WiSe 2014	30	10	0	26	16	7	0	33	27	13	8	37
Zwischensummen									156	61	22	213	186	89	30	300	211	111	41	365
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt									6,5 %	24,2 %	13,3 %	16,9 %	6,6 %	32,8 %	18,2 %	21,7 %	7,6 %	30,7 %	21,4 %	23,9 %
Summen laufende Studiengänge (I.1 bis I.3)									2.384	252	165	1.259	2.830	271	165	1.384	2.764	362	192	1.526

Studiengänge	Studierende							
	Prognosen							
	laufendes Jahr 2018	2019		2020		2021		
	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt
SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	
1	22	23	24	25	26	27	28	29
I. Laufende Studiengänge								
I.1 Fakultät für Gesundheit								
Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie	76	114	76	190	70	225	70	216
Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten	15	40	15	55	15	50	15	50
Ästhetische Gesichtschirurgie	25	74	25	87	25	95	25	108
Implantology	10	10	10	10	10	10	10	10
Pflegewissenschaft	15	50	15	50	15	50	15	50
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	70	93	70	131	70	140	70	140
Humanmedizin	88	626	88	643	88	650	88	640
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	43	248	43	251	43	251	44	261
Zwischensummen	342	1.255	342	1.417	336	1.471	337	1.475
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt	68,0 %	70,5 %	68,0 %	70,9 %	67,2 %	71,0 %	66,9 %	69,9 %
I.2 Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale								
Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis	25	105	25	120	25	135	25	150
Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis	5	21	5	22	5	25	5	28
Ethik und Organisation	3	4	3	4	3	4	4	5
Ethik und Organisation	15	31	17	40	20	45	22	60
Zwischensummen	48	161	50	186	53	209	56	243
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt	9,5 %	9,1 %	9,9 %	9,3 %	10,6 %	10,1 %	11,1 %	11,5 %
I.3 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft								
Management	35	110	35	145	35	145	35	145
Management	2	3	0	2	0	0	0	0
Management	23	60	23	60	23	60	23	60
Philosophie, Politik und Ökonomik ²	35	150	35	150	35	150	35	150
Philosophy, Politics und Economics	0	2	0	0	0	0	0	0
Philosophy, Politics und Economics	18	38	18	38	18	38	18	38
Zwischensummen	113	363	111	395	111	393	111	393
Anteil an laufenden Studiengängen insgesamt	22,5 %	20,4 %	22,1 %	19,8 %	22,2 %	19,0 %	22,0 %	18,6 %
Summen laufende Studiengänge (I.1 bis I.3)	503	1.779	503	1.998	500	2.073	504	2.111

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studienangangsakkreditierungen	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro ¹	angeboten seit/ab	Studierende											
									Historie											
									2015				2016				2017			
									Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt
									SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II. Auslaufende Studiengänge																				
II.1 Fakultät für Gesundheit																				
Innovative Pflegepraxis	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AGAS 11/2011-09/2019	6	180	Witten	541	SoSe 2012	0	0	0	28	16	12	20	21	0	0	5	16
Psychologie und Psychotherapie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	AHPGS 02/2012-09/2017	6	180	Witten	611	WiSe 2012	252	71	18	193	317	71	24	235	82	36	40	205
Pflegewissenschaft	Präsenz, Vollzeit	BScN	AGAS 04/2004-09/2010	6	180	Witten	278	SoSe 1999	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgung von Menschen mit Demenz	Weiterbildung, berufsbegleitend	M.A.	AHPGS 09/2011-09/2016	6	90	Witten	333	WiSe 2012	20	18	8	47	0	1	3	36	0	0	10	24
Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	AHPGS 02/2012-09/2018	4	120	Witten	809 / 891	WiSe 2013	45	30	8	92	61	45	29	106	53	35	30	110
Pflegewissenschaft	Präsenz, Vollzeit	MScN	AGAS 04/2004-09/2010	3	90	Witten	547 / 613	SoSe 1999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensummen									317	119	35	361	394	129	76	398	135	71	85	355
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt									79,4 %	73,0 %	39,3 %	58,1 %	91,4 %	84,3 %	61,3 %	67,7 %	90,0 %	87,7 %	65,9 %	71,9 %
II.2 Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale																				
Philosophie und Kulturreflexion	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AGAS 02/2005-03/2012	6	180	Witten	442	SoSe 2006	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AGAS 05/2014-09/2019	2	60	Witten	728 / 800	SoSe 2014	0	0	0	1	5	2	0	3	2	1	1	3
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	Präsenz, Teilzeit	M.A.	AGAS 05/2014-09/2019	4	60	Witten	364 / 400	SoSe 2014	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AGAS 05/2014-09/2019	4	120	Witten	481 / 546	SoSe 2014	4	3	0	7	3	3	0	9	6	4	0	12
Ethik und Organisation		M.A.	AGAS 05/2014-09/2019	4	60	Witten	364 / 400	SoSe 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie und Kulturreflexion	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AGAS 08/2012-09/2019	2	60	Witten	728 / 800	WiSe 2012	1	1	0	1	2	2	0	3	2	1	0	3
Philosophie und Kulturreflexion	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AGAS 08/2012-09/2019	4	120	Witten	481 / 546	WiSe 2006	2	0	2	10	7	3	2	9	5	4	2	9
Zwischensummen									7	4	2	21	17	10	2	26	15	10	3	28
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt									1,8 %	2,5 %	2,2 %	3,4 %	3,9 %	6,5 %	1,6 %	4,4 %	10,0 %	12,3 %	2,3 %	5,7 %
II.3 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft																				
Business Economics	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AGAS 08/2010-09/2017	6	180	Witten	893	SoSe 2005	41	24	29	150	12	9	30	107	0	0	26	70
Business Economics	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AGAS 08/2010-09/2017	8	240	Witten	794	WiSe 2010	16	9	0	21	4	3	0	14	0	0	1	14
General Management	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AGAS 02/2005-03/2012	4	120	Witten	905 / 1.035	WiSe 2005	0	0	13	15	0	0	9	0	0	0	0	0
Family Business Management	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	AGAS 08/2010-09/2015	3	90	Witten	1.165 / 1.290	WiSe 2010	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Family Business Management	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	AGAS 08/2010-09/2015	4	120	Witten	1.040 / 1.215	WiSe 2010	0	0	8	16	0	0	2	14	0	0	6	7
Philosophie, Politik und Ökonomik ²	Präsenz, Vollzeit	B.A.	AGAS 08/2010-09/2015	8	240	Witten	673	WiSe 2010	18	7	0	36	4	2	5	29	0	0	8	20
Zwischensummen									75	40	52	239	20	14	46	164	0	0	41	111
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt									18,8 %	24,5 %	58,4 %	38,5 %	4,6 %	9,2 %	37,1 %	27,9 %	0,0 %	0,0 %	31,8 %	22,5 %
Summen auslaufende Studiengänge (II.1 bis II.3)									399	163	89	621	431	153	124	588	150	81	129	494

Studiengänge	Studierende							
	Prognosen							
	laufendes Jahr 2018		2019		2020		2021	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	
1	22	23	24	25	26	27	28	29
II. Auslaufende Studiengänge								
II.1 Fakultät für Gesundheit								
Innovative Pflegepraxis	0	15	0	0	0	0	0	0
Psychologie und Psychotherapie	0	120	0	40	0	10	0	0
Pflegewissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgung von Menschen mit Demenz	0	0	0	0	0	0	0	0
Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft	0	50	0	15	0	5	0	0
Pflegewissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensummen	0	185	0	55	0	15	0	0
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt	0,0 %	70,3 %	0,0 %	67,1 %	0,0 %	57,7 %	0,0 %	0,0 %
II.2 Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale								
Philosophie und Kulturreflexion	0	0	0	0	0	0	0	0
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	1	3	0	2	0	1	0	0
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	0	0	0	0	0	0	0	0
Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse	2	8	0	4	0	2	0	0
Ethik und Organisation	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie und Kulturreflexion	0	2	0	1	0	0	0	0
Philosophie und Kulturreflexion	2	10	0	6	0	3	0	1
Zwischensummen	5	23	0	13	0	6	0	1
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt	100,0 %	8,7 %	0,0 %	15,9 %	0,0 %	23,1 %	0,0 %	100,0 %
II.3 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft								
Business Economics	0	40	0	10	0	5	0	0
Business Economics	0	3	0	0	0	0	0	0
General Management	0	0	0	0	0	0	0	0
Family Business Management	0	0	0	0	0	0	0	0
Family Business Management	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie, Politik und Ökonomik ²	0	12	0	4	0	0	0	0
Zwischensummen	0	55	0	14	0	5	0	0
Anteil an auslaufenden Studiengängen insgesamt	0,0 %	20,9 %	0,0 %	17,1 %	0,0 %	19,2 %	0,0 %	0,0 %
Summen auslaufende Studiengänge (II.1 bis II.3)	5	263	0	82	0	26	0	1

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studiengangsakkreditierungen	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro ¹	angeboten seit/ab	Studierende											
									Historie											
									2015			2016			2017					
									Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt
SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS		vorhergehendes WS und SS	WS									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
III. Geplante Studiengänge																				
Digital Transformation and Social Responsibility (Akkreditierung beantragt)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	AQAS	4	120	Witten		WiSe 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
General Management (Akkreditierung beantragt)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	FIBAA	4	120	Witten		WiSe 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summen geplante Studiengänge									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
IV. Zusammenfassung (I. Laufende Studiengänge, II. Auslaufende Studiengänge und III. Geplante Studiengänge)																				
Fakultät für Gesundheit									2.511	287	169	1.307	3.004	288	208	1.366	2.641	289	221	1.394
<i>Anteil</i>									<i>90,2 %</i>	<i>69,2 %</i>	<i>66,5 %</i>	<i>69,5 %</i>	<i>92,1 %</i>	<i>67,9 %</i>	<i>72,0 %</i>	<i>69,3 %</i>	<i>90,6 %</i>	<i>65,2 %</i>	<i>68,8 %</i>	<i>69,0 %</i>
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale³									41	27	11	121	51	33	5	142	62	43	18	150
<i>Anteil</i>									<i>1,5 %</i>	<i>6,5 %</i>	<i>4,3 %</i>	<i>6,4 %</i>	<i>1,6 %</i>	<i>7,8 %</i>	<i>1,7 %</i>	<i>7,2 %</i>	<i>2,1 %</i>	<i>9,7 %</i>	<i>5,6 %</i>	<i>7,4 %</i>
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft									231	101	74	452	206	103	76	464	211	111	82	476
<i>Anteil</i>									<i>8,3 %</i>	<i>24,3 %</i>	<i>29,1 %</i>	<i>24,0 %</i>	<i>6,3 %</i>	<i>24,3 %</i>	<i>26,3 %</i>	<i>23,5 %</i>	<i>7,2 %</i>	<i>25,1 %</i>	<i>25,5 %</i>	<i>23,6 %</i>
Insgesamt									2.783	415	254	1.880	3.261	424	289	1.972	2.914	443	321	2.020

Studiengänge	Studierende								
	Prognosen								
	laufendes Jahr 2018	2019		2020		2021			
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	
SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS	SS und folgendes WS	WS		
1	22	23	24	25	26	27	28	29	
III. Geplante Studiengänge									
Digital Transformation and Social Responsibility (Akkreditierung beantragt)	15	15	20	35	25	45	25	50	
General Management (Akkreditierung beantragt)	10	10	18	28	23	35	23	40	
Summen geplante Studiengänge	25	25	38	63	48	80	48	90	
IV. Zusammenfassung (I. Laufende Studiengänge, II. Auslaufende Studiengänge und III. Geplante Studiengänge)									
Fakultät für Gesundheit		342	1.440	342	1.472	336	1.486	337	1.475
<i>Anteil</i>		<i>64,2 %</i>	<i>69,7 %</i>	<i>63,2 %</i>	<i>68,7 %</i>	<i>61,3 %</i>	<i>68,2 %</i>	<i>61,1 %</i>	<i>67,0 %</i>
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale³		68	199	70	234	78	260	81	294
<i>Anteil</i>		<i>12,8 %</i>	<i>9,6 %</i>	<i>12,9 %</i>	<i>10,9 %</i>	<i>14,2 %</i>	<i>11,9 %</i>	<i>14,7 %</i>	<i>13,4 %</i>
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft		123	428	129	437	134	433	134	433
<i>Anteil</i>		<i>23,1 %</i>	<i>20,7 %</i>	<i>23,8 %</i>	<i>20,4 %</i>	<i>24,5 %</i>	<i>19,9 %</i>	<i>24,3 %</i>	<i>19,7 %</i>
Insgesamt		533	2.067	541	2.143	548	2.179	552	2.202

laufendes Jahr: 2018

Durch Studiengangswechsel oder/und Studiengangsversionswechsel (bei 6- und 8-semesterigen Varianten) können sich Abweichungen von rein rechnerischen Studierendenzahlen ergeben.

Vereinzelte verzeichnen Studiengänge entgegen ihrem jeweils genannten Beginn aufgrund fehlender Nachfrage keine Anfängerinnen und Anfänger.

In dieser Übersicht werden die eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden nicht berücksichtigt.

|¹ Für die Masterstudiengänge werden jeweils zwei monatliche Studienbeiträge angegeben (interne/externe Masterstudierende). Die internen Masterstudierenden haben bereits ihren Bachelorabschluss an der UW/H absolviert.

|² Doppelstudium unter Beteiligung der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion - Studium fundamentale.

|³ Einschließlich des neuens fakultätsübergreifenden Masterangebots mit dem Titel „Digital Transformation & Social Responsibility“, das unter der Federführung der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale für das Wintersemester 2018/19 geplant wird.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

laufendes Jahr: 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Aktuell verfügt das Department für Humanmedizin über Professorenstellen im Umfang von 26,30 VZÄ (planmäßig/budgetiert). Derzeit befinden sich 6,95 VZÄ-Stellen im Berufungsverfahren.

|⁵ Department für Pflegewissenschaft: Ist eine Person zwei Bereichen zugeordnet, wird sie - entsprechend des größeren VZÄ-Anteils - nur in einem Bereich aufgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017 ¹	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro								
	Ist				Soll				
Fakultät für Gesundheit, Department für Humanmedizin									
Land/Länder	0	26	185	117	70	70	70	70	608
Bund	718	593	268	478	500	500	500	500	4.057
EU	529	453	307	621	400	400	400	400	3.510
DFG	301	241	110	155	300	300	300	300	2.007
Wirtschaft	1.157	1.011	943	1.272	1.000	1.000	1.000	1.000	8.383
Stiftungen	1.494	1.330	1.510	1.522	1.500	1.500	1.500	1.500	11.856
Sonstige Förderer	681	579	357	295	600	600	600	600	4.312
Zwischensumme	4.880	4.233	3.680	4.460	4.370	4.370	4.370	4.370	34.733
Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft									
Land/Länder	707	1.149	801	744	200	200	200	200	4.201
Bund	686	587	500	495	200	200	200	200	3.068
EU	1	0	0	0	0	0	0	0	1
DFG	0	0	0	11	0	0	0	0	11
Wirtschaft	107	173	19	0	0	0	0	0	299
Stiftungen	234	291	338	335	96	100	100	100	1.594
Sonstige Förderer	46	15	3	5	0	0	0	0	69
Zwischensumme	1.781	2.215	1.661	1.590	496	500	500	500	9.243
Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie									
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	100	200	300	300	900
EU	0	0	0	0	400	400	400	400	1.600
DFG	10	19	16	56	100	250	250	250	951
Wirtschaft	0	0	8	36	80	100	80	80	384
Stiftungen	40	43	3	11	150	150	150	150	697
Sonstige Förderer	5	0	7	5	0	0	0	0	17
Zwischensumme	55	62	34	108	830	1.100	1.180	1.180	4.549
Fakultät für Gesundheit, Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde									
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0	0	100	100
EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	91	82	71	67	120	140	150	150	871
Stiftungen	1	80	128	102	140	140	140	200	931
Sonstige Förderer	18	12	5	3	20	20	20	20	118
Zwischensumme	110	174	204	172	280	300	310	470	2.020

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017 ¹	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro								
	Ist				Soll				
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale									
Land/Länder	44	0	0	33	0	0	0	0	77
Bund	14	57	37	0	370	320	360	350	1.508
EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	256	254	230	138	110	200	200	200	1.588
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	161	173	180	198	160	160	160	260	1.452
Sonstige Förderer	60	64	118	120	65	65	65	65	622
Zwischensumme	535	548	565	489	705	745	785	875	5.247
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft									
Land/Länder	0	0	0	76	0	0	0	0	76
Bund	17	146	234	259	210	225	240	250	1.581
EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Wirtschaft	26	12	60	77	45	50	55	55	380
Stiftungen	2.138	2.306	2.755	2.281	3.000	3.200	3.300	3.400	22.380
Sonstige Förderer	72	118	433	18	315	330	350	360	1.996
Zwischensumme	2.253	2.582	3.484	2.711	3.570	3.805	3.945	4.065	26.415
Universität, Verwaltung									
Land/Länder	274	398	677	822	816	1.088	1.088	816	5.979
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	8	0	0	0	0	0	8
Sonstige Förderer	510	479	472	588	500	500	500	500	4.049
Zwischensumme	784	877	1.157	1.410	1.316	1.588	1.588	1.316	10.036
Insgesamt									
Land/Länder	1.025	1.573	1.663	1.792	1.086	1.358	1.358	1.086	10.941
Bund	1.435	1.383	1.039	1.232	1.380	1.445	1.600	1.700	11.214
EU	530	453	307	621	800	800	800	800	5.111
DFG	567	514	358	360	510	750	750	750	4.559
Wirtschaft	1.381	1.278	1.101	1.452	1.245	1.290	1.285	1.285	10.317
Stiftungen	4.068	4.223	4.922	4.449	5.046	5.250	5.350	5.610	38.918
Sonstige Förderer	1.392	1.267	1.395	1.034	1.500	1.515	1.535	1.545	11.183
Insgesamt	10.398	10.691	10.785	10.940	11.567	12.408	12.678	12.776	92.243

Übersicht 4: *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2018

Die Angaben stellen die verausgabten Drittmittel dar.

|¹ Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen für das Geschäftsjahr 2017.
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				Plan
A. Anlagevermögen	15.060	14.562	14.079	13.787	14.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	243	185	159	95	500
II. Sachanlagen	14.493	14.054	13.597	13.368	13.000
III. Finanzanlagen	324	324	324	324	500
B. Umlaufvermögen	5.098	4.795	6.736	12.206	12.000
I. Vorräte/Vorratsvermögen	189	222	151	6.507	5.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.182	2.277	2.928	2.188	3.000
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.516	1.372	1.234	1.117	1.000
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.727	2.296	3.657	3.511	4.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	98	125	278	312	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	840	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	21.096	19.482	21.093	26.306	26.000

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				Plan
A. Eigenkapital	0	112	1.966	2.510	2.500
I. gezeichnetes Kapital	77	86	90	92	100
II. Kapitalrücklagen	11.899	0 ¹	1.496	1.995	2.000
III. Gewinnrücklagen	18	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-12.952	-419 ¹	26	381	400
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	118	445	354	43	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	840	0	0	0	0
B. Rückstellungen	1.376	1.351	1.543	1.528	1.500
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	19	23	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	1.376	1.331	1.520	1.528	1.500
C. Verbindlichkeiten	19.635	17.775	17.508	22.214	22.000
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	11.013	10.610	10.207	9.805	11.000
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.622	7.165	7.300	12.410	11.000
D. Rechnungsabgrenzungsposten	86	244	76	54	0
Bilanzsumme Passiva	21.096	19.482	21.093	26.306	26.000

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Übersicht 5: *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2018

Rundungsdifferenzen.

|¹ „Für die Kapitalrücklage wurden bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 499 Tsd. Euro geleistet (...). Durch Beschluss der Gesellschafter wurde zum Ausgleich des Verlustvortrages von 12.834 Tsd. Euro die Verrechnung mit der Kapitalrücklage von 12.398 Tsd. Euro vorgenommen. Die UW/H weist erstmals seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 ein positives Eigenkapital aus.“

Quelle: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Witten, S. 2.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	14.198	15.474	15.742	16.862	17.720	18.070	18.090
Erlöse aus Studienentgelten (Studienbeiträge und Studiengebühren)	8.627	9.687	10.261	10.931	11.770	12.120	12.140
Umsatzerlöse Zahnklinik	5.571	5.787	5.481	5.931	5.950	5.950	5.950
Erträge aus Forschungsförderung	4.537	4.831	3.480	7.186	7.000	7.000	7.000
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	5.944	6.475	6.295	6.756	6.850	6.850	6.850
Erträge aus Zuwendung des Landes NRW	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	2	3	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.031	6.745	7.500	7.902	7.910	8.180	8.180
Außerordentliche Erträge	0	0	0	100	0	0	0
Summe aller Erlöse und Erträge	36.217	38.027	37.520	43.306	43.980	44.600	44.620

Materialaufwand	2.643	2.819	3.215	3.259	3.250	3.350	3.400
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	2.062	2.159	2.590	2.054	2.050	2.050	2.050
Aufwendungen für Lehraufträge	581	660	625	1.205	1.200	1.300	1.350
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	22.800	23.540	23.715	27.706	28.230	28.280	28.280
- Professorinnen und Professoren	4.785	5.161	5.912	7.763	7.926	7.957	7.957
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	8.630	8.154	8.728	8.806	9.069	9.049	9.049
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	9.385	10.225	9.075	11.137	11.235	11.274	11.274
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.274	9.976	9.337	11.111	11.260	11.700	11.710
Abschreibungen	999	1.076	1.044	1.100	1.100	1.100	1.100
Zinsaufwendungen	24	15	3	8	10	10	10
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	32	246	163	80	80	80	80
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	35.772	37.672	37.477	43.264	43.930	44.520	44.580

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	445	355	43	42	50	80	40
-------------------------------------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
---	--	--	--	--	--	--	--

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2018
 Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Übersicht 7: Anzahl der Promotionen nach Fakultäten

Fakultät (akademischer Grad)	GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2011-2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fakultät für Gesundheit (Dr. med.)	33	42	33	30	34	40	48	260
Fakultät für Gesundheit (Dr. rer. medic.)	10	18	10	22	22	28	15	125
Fakultät für Gesundheit (Ph.D. - Pflegewissenschaft)	-	-	-	-	3	3	6	12
Fakultät für Gesundheit (Ph.D. - Biomedizin)	-	-	-	-	1	-	1	2
Fakultät für Gesundheit (Dr. rer. nat.)	2	4	3	4	4	3	4	24
Fakultät für Gesundheit (Dr. phil.)	-	-	-	-	-	-	-	0
Fakultät für Gesundheit (Dr. med. dent.)	23	20	26	22	35	33	34	193
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale (Dr. phil.)	3	2	2	2	3	-	5	17
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (Dr. rer. pol.)	13	20	20	15	22	23	17	130
Insgesamt	84	106	94	95	124	130	130	763

laufendes Jahr: 2018

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Fakultät/Department	GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2011-2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fakultät für Gesundheit, Department für Humanmedizin	8	9	5	8	7	11	7	55
Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft	-	-	-	1	-	-	-	1
Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie	-	-	-	-	-	-	-	0
Fakultät für Gesundheit, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	1	-	-	-	-	-	1	2
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale	3	-	-	-	-	-	-	3
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	-	1	1	-	1	-	-	3
Insgesamt	12	10	6	9	8	11	8	64

laufendes Jahr: 2018

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke